

Mittwoch, 11. Februar 2015

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell / Standesvizepräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Patrick Barandun / Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Bondolfi, Costa, Heiz, Joos, Schutz
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Dermont: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich begrüsse alle zum letzten Sessionstag. Da wir in dieser Session keine Nachtragskredite zu behandeln haben, kommen wir zur Fragestunde. Insgesamt sind zehn Fragen für die Februarsession eingegangen. Die erste Frage von heute wurde gestellt von Grossrat Buchli. Und sie wird beantwortet von Regierungsrat Cavigelli. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Fragestunde

Buchli-Mannhart betreffend der Auswirkungen der Frankenstärke auf die Bündner Waldwirtschaft

Frage

Die abrupte Aufwertung des Schweizer Frankens trifft auch die stark exportabhängige Wald- und Holzwirtschaft Graubündens empfindlich. Für die Waldbesitzer – zu knapp 90% die Gemeinden – entspricht dies aktuell Mindereinnahmen aus dem Rundholzverkauf von 4 bis 5 Mio. Franken. Rundholzabnehmer, Forstunternehmer und die Regiebetriebe der Gemeinden befürchten einen starken Rückgang bei der Holznutzung. Ein Stellenabbau, vor allem in strukturschwachen Regionen, wäre die Folge.

In diesem Zusammenhang ersuche ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die dringende Pflege unserer Schutzwälder unter diesen schwierigen Umständen noch gewährleistet?
2. Welche Möglichkeiten hat der Kanton Graubünden, um die für die Forstbetriebe/Forstunternehmer und Rundholzabnehmer wichtige Holznutzung ausserhalb des Schutzwaldes gezielt zu unterstützen?
3. Hat der starke Schweizer Franken Auswirkungen auf die kommende NFA-Programmpériode 2016-19 mit dem Bund bezüglich des Finanzbedarfes des Kantons Graubündens im Bereich Wald?

Regierungsrat Cavigelli: Daniel Buchli beschäftigen die Auswirkungen der Frankenstärke mit Blick auf die Bündner Holzwirtschaft. Da muss man einleitend fest-

halten, dass die nachhaltige Nutzung des Bündner Waldes und die Pflege der Schutzwälder natürlich nicht nur nach ökonomischen, nach rein betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten hergeleitet werden können. Das Prinzip in der Schutzwaldpflege lautet: Schutz durch Nutzung. Somit ist auch gesagt, dass die Nutzungsmenge grundsätzlich im Interesse des Waldes und im Interesse der Funktionen des Waldes hochzuhalten ist. Es sind die bekannten Funktionen, die Schutzfunktion, die Nutzungsfunktion, die Wohlfahrtsfunktion, die der Wald, auch der Schutzwald erfüllen. Innerhalb der Holzkette ist somit die Funktionstauglichkeit der Kette, die Stabilität der Holzkette und auch die Planungssicherheit in der Holzkette besonders zu beachten. Hier ist besonders Sorge zu tragen. Damit verbunden sind natürlich auch der Erhalt der Arbeitsplätze, der Erhalt des Wissens und auch die Anstrengungen, Anteile am Absatzmarkt halten zu können. Dazu sind alle Akteure der Holzkette aufgefordert, ihren Beitrag zu leisten. Zum einen und zum Beginn natürlich die Waldeigentümer, die trotz schwieriger Ertragslage grundsätzlich Rundholz zur Verfügung halten müssen und natürlich auch das einheimische Gewerbe, die ortsansässigen Betriebe, die dann sich nach Möglichkeit dazu entschliessen sollen, einheimisches Holz abzunehmen und zu verarbeiten. Und wir gehen auch davon aus, dass auch mit dieser schwierigen, anspruchsvollen Ausgangslage, volkswirtschaftlich schwieriger Ausgangslage, den Verbänden natürlich eine Schlüsselrolle zukommt. Sie müssen versuchen, die verschiedenen Verbände, die Reihen zu schliessen, die Interessen zu bündeln.

Die Frage eins lautet, ob die dringende Pflege nun noch langfristig gewährleistet ist. Wir müssen davon ausgehen, dass wir im Kanton Schutzwald haben, der direkt rund 10 000 bewohnte Gebäude schützt, der 740 Kilometer Strassen schützt, der 195 Kilometer Bahnlinien schützt. Damit ist unterstrichen, wie existenziell bedeutend der Schutzwald für Graubünden, für unsere Alpentäler ist. Wir wissen aber auch, dass die Schutzwaldpflege teuer ist. Die Schutzwaldpflege ist für die Eigentümer sogar stark defizitär. Das führt dazu schon nach bisherigen Massstäben und Grundlagen, dass Bund und Kanton die Schutzwaldpflege immer mit Beiträgen unterstützt haben zugunsten der Gemeinden als Waldeigentümer. Betraglich ist das im Kanton Graubünden eine Ziffer von

etwa 12,8 Millionen Franken, die wir den Gemeinden für die Schutzwaldpflege zukommen lassen. Mit diesen rund 12,8 Millionen Franken jährlich wiederkehrend decken wir 80 Prozent der Gesamtkosten der Gemeinden. Damit ist es möglich, in einer hinreichenden, hohen Periodizität die insgesamt 120 000 Hektaren Schutzwald zu pflegen. Wir gehen davon aus, dass wir eine Pflegefläche von rund 2 000 Hektaren jährlich zu bearbeiten haben. Nun ist es natürlich so, dass die Frankenstärke auch darauf Einfluss hat, wie man diese Mittel des Bundes einsetzen kann. Und man kann einfach festhalten, dass im gleichen Ausmass, wie sich die Holzpreise reduzieren, die Holzpreise reduzieren sich ja vor allem im Verhältnis zum Ausland deshalb, weil Holz exportiert wird und dann im schweizerischen Verhältnis zum Euro abgerechnet wird, abzugleichen ist. Im gleichen Verhältnis, wie sich die Holzpreise reduzieren, steigt gleichzeitig natürlich so auch das Defizit der Waldeigentümer beim Holzabsatz. Und dies deshalb, weil es einen pauschalen Vergütungssatz des Kantons gibt und auf einen durchschnittlichen Holzertrag pro Kubikmeter abgestellt wird. Und wenn man diesen reduzierten Betrag, den man lösen kann, als Holzeigentümer aufrechnet, dann müssten Bund- und Kantonsbeiträge natürlich erhöht werden, um die Defizite gleich hoch zu behalten. Der von uns errechnete Betrag beläuft sich auf etwa 2 bis 2,5 Millionen Franken. Massgeblich ist ausserdem, dass im letzten Jahr rund 40 Prozent der Nutzungen in Form von Zwangsnutzungen angefallen sind. Zwangsnutzungen sind beispielsweise Nutzungen infolge von Windwürfen, die wir gehabt haben im August und im Herbst. Die Bewältigung dieser Zwangsnutzungen wird nach dem heutigen Kenntnisstand meiner Fachstelle mindestens zusätzliche fünf Millionen Franken an Beiträgen von Bund und Kanton erfordern. Die Schutzwaldpflege des Kantons ist daher bereits für das Jahr 2015 um diesen Betrag, um diese fünf Millionen Franken, gekürzt worden.

Zusammenfassend kann man somit festhalten, dass mit dem Ertragsausfall durch die Frankenstärke der Bedarf an zusätzlichen Mitteln der öffentlichen Hand für die Schutzwaldpflege im Grundsatz um rund sieben Millionen Franken steigt. Die besondere Schwierigkeit liegt nun aber darin, dass das Rundholz unter schweizerischen Bedingungen produziert wird und grösstenteils demgegenüber aber ins Ausland exportiert wird und auch erst dort verarbeitet wird.

Die zweite Frage, welche Möglichkeiten hat der Kanton Graubünden, um die für die Forstbetriebe, Forstunternehmer und Rundholzabnehmer wichtige Holznutzung ausserhalb des Schutzwaldes gezielt zu unterstützen? Der Kanton fördert bekanntlich die Nutzung durch Seilkräne. Die jährliche Nutzung mit dem Seilkran beträgt rund 50 000 Kubikmeter Rundholz jährlich. In den Genuss dieser Fördermittel kommen in erster Linie Einheimische und für die Seilkrannutzung spezialisierte private Unternehmen. Im Zuge der aktuellen Frankenstärke kann diese Förderung ausgebaut werden, allerdings ist auch zu prüfen, ob wir die Mittel dazu zur Verfügung haben und stellen können. Weiterzuführen sind ausserdem die Anstrengungen zur Verbesserung der Walderschliessung. Davon profitieren langfristig auch die Nichtschutzwälder,

weil diese häufig an die Schutzwaldwege angeschlossen sind.

Die dritte Frage, hat der starke Schweizer Franken Auswirkungen auf die kommende NFA-Periode 2016 bis 2019 mit dem Bund bezüglich des Finanzbedarfes des Kantons Graubünden im Bereich Wald? Der Finanzbedarf bei der Schutzwaldpflege ist natürlich höher wie dargelegt, weil die Holzerträge geringer ausfallen. Der höhere Bedarf soll aber durch Einsparungen, durch Effizienzgewinne und durch zusätzliche Bundesmittel, soweit wir solche geltend machen können, gedeckt werden.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Buchli, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Sie haben das Wort.

Buchli-Mannhart: Ich danke der Regierung für die umfassende und ganzheitliche Beantwortung meiner Frage. Ich habe aufgrund dieser guten Ausführungen aus meiner Sicht keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Dermont: Dann kommen wir zur zweiten Frage. Die wurde gestellt von Grossrat Caviezel, Chur, und wird beantwortet von Regierungsrätin Janom Steiner. Frau Regierungsrätin, Sie haben das Wort.

Caviezel (Chur) betreffend Erbschaftssteuer-Initiative

Frage

Am 14. Juni wird über die Erbschaftssteuer-Initiative abgestimmt.

Zum entsprechenden Thema wäre ich Ihnen um folgende Antworten dankbar:

- Wie viele Personen im Kanton Graubünden haben ein steuerbares Vermögen von mehr als 2 (ledige) bzw. 4 Mio. (verheiratete) CHF?
- Wie hoch ist dieser Anteil Personen gemessen an der Gesamtbevölkerung in Graubünden?
- Wie hoch ist das durchschnittliche steuerbare Vermögen der Personen, die mehr als 2 (ledige) bzw. 4 Mio. (verheiratete) CHF besitzen?

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich habe Grossrat Caviezel bereits darauf hingewiesen, die gewünschten Daten können wir leider nicht direkt aus dem Informatiksystem der Steuerverwaltung generieren, sondern wir müssen zuerst eine Umprogrammierung vornehmen und dann die Berechnungen machen. Und da wir kurzfristig, also innert Wochenfrist, diese Möglichkeit nicht haben, auch aus Kapazitätsgründen nicht haben, werden wir diese Berechnungen zwar anstellen, aber wir können sie Ihnen heute nicht liefern. Wir werden uns bemühen, diese rasch an die Hand zu nehmen, aber ich muss bereits jetzt vorweg nehmen, das könnte also bis Ende März dauern bis wir diese Angaben haben. Wir werden die Ergebnisse dann auf der Homepage der Steuerverwaltung aufschalten und dort publizieren.

Standesvizerepräsident Dermont: Grossrat Caviezel, wünschen Sie eine Nachfrage? Dies ist der Fall. Sie haben das Wort.

Caviezel (Chur): Frau Regierungsrätin, Ihre Ausführungen und Erklärungen sind einleuchtend. In diesem Sinne bedanke ich mich bereits im Vorfeld für eine möglichst zeitnahe Aufschaltung auf der Homepage.

Standesvizerepräsident Dermont: Dann kommen wir zur dritten Frage, gestellt von Grossrat Cramerer und für die Beantwortung dieser Frage gebe ich wiederum Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Cramerer Wintersicherheit an der Albula-Linie der Rhätischen Bahn

Frage

Bei Schneefällen konnte wiederholt festgestellt werden, dass die Albula-Linie der Rhätischen Bahn (RhB) vorübergehend geschlossen werden musste. In diesem Winter kam es wegen der geringen Niederschläge erst zwei Mal, nämlich am 4. November 2014 sowie am 17. Januar 2015, zu einem mehrstündigen Unterbruch.

Reisende vom und ins Engadin müssen jeweils via Verena umgeleitet werden. Für die Reisenden ist dies mit Unannehmlichkeiten verbunden; für das Albulatal bedeutet dies, dass keine direkte Verbindung mit dem Engadin besteht, da der Albulapass im Winter gesperrt ist und bei starken Schneefällen auch am Julierpass mit Unregelmässigkeiten gerechnet werden muss. Zudem sind diese Streckenunterbrüche für Reisende aus dem Albulatal in Chur oft mit Anschlussbrüchen verbunden. Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

- a) Ist sich die Regierung dieser Problematik bewusst?
- b) Sind diesbezüglich Massnahmen geplant?

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Cramerer interessiert sich für die Wintersicherheit der Albulalinie der RhB. Einleitend ist festzustellen, dass Streckenunterbrüche im öffentlichen Verkehr natürlich immer unangenehm sind, selbstverständlich für die Fahrgäste, aber auch für den Betrieb selber. Und es ist auch klar, dass Streckenunterbrüche oft hohe Zusatzkosten für den Ersatzverkehr auslösen. Da sind allerdings dann verschiedene Akteure mit einzuschliessen. Neben der RhB gibt es verschiedene Stellen, die letztlich dann gefordert sind, optimale Lösungen zu erarbeiten. Diese müssen aber immer auch bezahlbar bleiben. Schlussendlich ist es immer eine grundsätzliche Frage der Interessenabwägung bei Sperren, Risiko von Unfällen auf der einen Seite versus Interessen der Personen- und Güterverkehrsstunden auf der anderen Seite.

Die erste Frage: Ist sich die Regierung dieser Problematik bewusst? Selbstverständlich ist sich die Regierung der Problematik bewusst und unterstützt entsprechend auch die RhB bei den Massnahmen zur Besicherung ihrer Strecken des gesamten Streckennetzes von rund 400 Kilometern im Kanton. Ein vollständiger Schutz vor

Naturgefahren ist aber in einem Gebirgskanton, wie im Kanton Graubünden, natürlich nicht möglich. Es ist davon auszugehen, dass die bereits getroffenen Massnahmen zu einer Verbesserung der Situation und damit zu einer Reduktion der Unterbrüche führen.

Diese getroffenen Massnahmen, die ich jetzt in der Frage zwei beantworte, weil sich Reto Cramerer dafür interessiert, welche Massnahmen konkret dann betroffen sind. Auf den Winter hin sind im Val Bever neue Lawinensprengmasten in Betrieb genommen worden. Mit dieser Massnahme und durch weitere Massnahmen auf den Streckenabschnitten, wie Ausrodungen und Hangsicherungen, ist zu erwarten, dass sich die Anzahl Streckenunterbrüche reduzieren lässt im Vergleich zu den Vorjahren.

Standesvizerepräsident Dermont: Grossrat Cramerer, wünschen Sie das Wort? Dies ist der Fall. Sie haben das Wort.

Cramerer: Ich danke Regierungsrat Cavigelli bestens für die Beantwortung meiner Frage. Klar ist, dass es bei Naturgefahren nie ein Nullrisiko geben wird. Bei den Lawinengefahren mit dem Prinzip Hoffnung auf schneearme Winter zu hoffen, kann aber dann keine Lösung sein. Ich möchte deshalb eine kurze präzise Nachfrage stellen: Wenn Sie die bereits getätigten, die geplanten und die wiederkehrenden Massnahmen hochrechnen, sind Galerien, insbesondere in der Val Bever, eine Option?

Regierungsrat Cavigelli: Man muss wissen, dass die RhB im Zusammenhang mit der Bewältigung der Naturgefahren eng zusammenarbeiten muss mit der Fachstelle des Kantons und das ist das Amt für Wald und Naturgefahren. Und das Amt für Wald und Naturgefahren hat auch für die Bahnlinie einen so genannten Ereigniskataster erstellt. Da sind auch die Schutzbauten drin und es gibt somit auch einen Schutzbautenkataster. Und in diesem Schutzbautenkataster der RhB sind alle Schutzbauten erfasst. Auch der Zustand dieser Schutzbauten ist erfasst. Und letztlich kann man dann daraus auch die Risiken ableiten, die sich aus dem Zustand, aus dem Bestand an Schutzbauten ergibt, und das gibt dann wiederum eine so genannte Risikohinweiskarte. Das klingt alles etwas technisch, ist aber letztlich vor allem wenn man einen Blick auf diese Karten dann einmal werfen kann, ziemlich einleuchtend und logisch. Und wenn man jetzt die Albulalinie nimmt, sei es auf der südlichen oder auf der nördlichen Seite, dann stellt man fest, auch von Seiten der RhB, auch von Seiten der Fachstelle beim Kanton, Amt für Wald und Naturgefahren, dass es keine wesentlichen Lawinenzüge gibt, die derzeit nicht durch Schutzbauten besichert sind. Also konkret, dass wenig Handlungsbedarf besteht in Richtung Erstellen von neuen Schutzbauwerken. Und somit ist auch gesagt, dass es nicht ausserordentlich, nicht wichtig ist oder dringlich ist, Massnahmen zu ergreifen, die letztlich sogar so weit gingen, dass man Tunnellösungen oder Galerienlösungen erstellen müsste. Immer wissen muss man auch, dass Tunnellösungen oder Galerienlösungen sehr sehr teure Massnahmen sind. Die billigsten Lösungen, Galerien,

sind vielleicht etwa zu machen in der Grössenordnung von 30 000 Franken pro Laufmeter. Und damit ist auch einmal schnell hochgerechnet, was etwa 100 Meter Galerie kosten würde, nämlich etwa 3 Millionen Franken. Und für 3 Millionen Franken kann man natürlich einige Laufmeter, allfällig auch Schutzbauwerke, oberirdisch erstellen. Aber auch diesbezüglich, so die Fachstelle in Absprache auch Übereinstimmung mit der RhB, auch diesbezüglich besteht kein besonderer Handlungsbedarf.

Standesvizepräsident Dermont: Die Frage von Grossrat Deplazes wird beantwortet von Regierungsrat Rathgeb. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Deplazes betreffend Drohnen mit Foto- und Filmkameras

Frage

Immer mehr Drohnen fliegen auch in Graubünden durch die Luft. Die Stadt ZH hat für Drohnen über 500 Gramm ein Flugverbot über die Stadt verhängt.

Drohnen, welche mit einer Foto- oder Filmkamera ausgerüstet sind, werden dazu genutzt, um überall Aufnahmen zu machen. Das stört mich persönlich und auch immer mehr Bündner und Bündnerinnen.

Wie sieht die Situation im KT. GR aus?

Gibt es Reklamationen bei der Polizei über Drohnenflüge mit Foto und Filmkameras?

Darf jeder und jede mit seiner Drohne über private und öffentliche Grundstücke fliegen und alles und alle filmen und fotografieren?

Plant der Regierungsrat demnächst gesetzliche Grundlagen zu erlassen, um den Einsatz von Drohnen, speziell über bewohntem Gebiet, zu regeln?

Regierungsrat Rathgeb: Grossrat Deplazes stellt Fragen im Zusammenhang mit Drohnen mit Foto- und Filmkameras. Erste Frage: Wie sieht die Situation im Kanton Graubünden aus? In Graubünden bestehen dazu keine kantonalen Vorschriften oder Flugverbote. Diese ergeben sich alleine aus dem Bundesrecht, nämlich aus der Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien. Der Flyer des Bundesamtes für Zivilluftfahrt „Wo darf ich meinen Multikopter fliegen und wo nicht“ gibt dazu nähere Auskunft und kann beim BAZL heruntergeladen werden auf www.bazl.admin.ch/Dienstleistungen.

Zweite Frage: Gibt es Reklamationen bei der Polizei über Drohnenflüge mit Foto- und Filmkameras? Bei der Einsatzzentrale der Kantonspolizei Graubünden sind vereinzelt Anrufe und Reklamationen eingegangen. Diese betrafen hauptsächlich das Fliegen mit Drohnen an sich und kaum die Problematik der Foto- oder Filmaufnahmen. Am WEF wurden anlässlich der temporär verhängten Luftraumsperrung, die auch für Leichtflieger wie Modellhelikopter, Modelldrohnen und Mikrokopter galten, zwei Luftraumverletzungen mit Mikrokoptern begangen, welche nun auch geahndet werden.

Dritte Frage: Darf jeder und jede mit seiner Drohne über private und öffentliche Grundstücke fliegen und alles

und alle filmen und fotografieren? Das Fliegen mit Multikoptern unter 30 Kilogramm Gesamtgewicht ist grundsätzlich erlaubt. Allerdings müssen Menschengruppen von mehreren Dutzend Personen in einem Umkreis von 100 Meter Entfernung überfliegen werden. Weiter darf die Drohne nur mit Augenkontakt betrieben werden, ansonsten ist es bewilligungspflichtig. Für das Filmen beziehungsweise Fotografieren über privaten Grundstücken oder über öffentlichem Grund sind die Vorschriften des Datenschutzes zu beachten. Bei allfälligen Persönlichkeitsverletzungen kann der zivilrechtliche Schutz nach Art. 28 ff. ZGB in Anspruch genommen werden. Zudem werden Verletzungen des Geheim- oder Privatbereichs durch Aufnahmegerate auf Antrag mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft gemäss Art. 179quater des Strafgesetzbuches StGB.

Vierte Frage: Plant der Regierungsrat demnächst gesetzliche Grundlagen zu erlassen, um den Einsatz von Drohnen speziell über bewohntem Gebiet zu regeln? Die Problematik fällt in den Bereich der Zivilluftfahrt und damit in den Zuständigkeitsbereich des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartementes. Das geht aus Art. 2 der kantonalen Luftfahrtverordnung KLFV hervor. Nach Ansicht der Regierung besteht aber momentan kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Deplazes wünscht nicht das Wort. Dann kommen wir zur Frage von Grossrat Dosch und diese Frage wird ebenfalls von Regierungsrat Rathgeb beantwortet. Sie haben das Wort.

Dosch betreffend Neubau der Justizvollzugsanstalt Realta

Frage

Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) lässt durch den Bund abklären, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen Schweizer Häftlinge ihre Strafe im Ausland absitzen könnten.

Meine Fragen dazu:

- Wie stellt sich die Bündner Regierung dazu?
- Welche Auswirkungen hätte ein positiver Bescheid auf den Neubau der Justizvollzugsanstalt Realta?

Regierungsrat Rathgeb: Grossrat Dosch stellt eine Frage betreffend den Neubau der Justizvollzugsanstalt Realta. Aufgrund eines Antrages der KKJPD, der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren, den ich persönlich nicht unterstützt habe, wird der Bund nun zu prüfen haben, ob mit Schweizer Nachbarstaaten Staatsverträge abgeschlossen werden können, mit dem Ziel, den Strafvollzug von in der Schweiz verurteilten Personen im Ausland durchzuführen. Mit anderen Worten soll der Strafvollzug von Schweizern und Ausländern in einem Drittstaat stattfinden können. In Europa bestehen solche Verträge beispielsweise zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Österreich oder zwischen Belgien und Holland. Davon zu unterscheiden sind die Fälle, in welchen in der Schweiz verurteilte Ausländer auch gegen ihren Willen zum Strafvollzug in ihr Heimatland über-

stellt werden. Das ist bereits heute schon in vielen Staaten möglich. Allerdings erweisen sich solche Überstellungsverfahren in der Praxis als zeit- und kostenintensiv und verursachen seitens der schweizerischen Behörden einen ganz erheblichen Abklärungsbedarf. Dieses Verfahren kommt deshalb nur bei relativ wenigen Personen in Frage. Zu denken ist dabei an Personen, die eine langjährige Sanktion zu verbüssen haben beziehungsweise nach Verbüsung der Sanktion in der Schweiz aufgrund fremdenpolizeilicher Entscheidungen ohnehin die Schweiz verlassen müssen.

Nun zur Frage eins: Wie stellt sich die Bündner Regierung dazu, eben zum Vollzug im Ausland? Die Gewährung eines funktionierenden Justizvollzugs ist einer der wesentlichen Aufgaben eines Rechtsstaates. Die Bündner Regierung lehnt deshalb die Idee ab, Schweizer Straftaten im Ausland zu vollziehen. Im Vordergrund stehen dabei rechtsstaatliche Überlegungen, aber auch Gründe der Rechtmässigkeit und der Gleichbehandlung. Es ist bedenklich, wenn sich die Kantone der Eidgenossenschaft ausser Stand sehen, den Strafvollzug als eine Kernaufgabe des Rechtsstaates noch selber zu erfüllen. Demgegenüber aber begrüsst die Regierung die bereits heute vorgesehene Möglichkeit, verurteilte Personen zur weiteren Strafvollstreckung in ihren Heimatstaat zu überstellen. Das Amt für Justizvollzug macht schon heute von diesen Überstellungsverfahren auch Gebrauch. Aufgrund der beschränkten Anwesenheit in der Praxis ist dieses Verfahren aber natürlich kein Allerheilmittel.

Zur zweiten Frage: Welche Auswirkungen hätte ein positiver Entscheid, nämlich der Abklärungen der KKJPD auf den Neubau der Justizvollzugsanstalt Realta? Aufgrund der Belegungssituation der letzten Jahre ist davon auszugehen, dass im Justizvollzug weiterhin ein grosser oder ein sehr grosser Aufnahmepressure, insbesondere in den geschlossenen Anstalten, bestehen wird. Verschärft wird dieser durch die erhöhte internationale Mobilität und die Zunahme der ständigen Bevölkerung in der Schweiz. Diese Entwicklung wird sich auch in den Nachbarstaaten zeigen. Der Strafvollzug im Ausland wird nach Ansicht der Regierung zu keinen wesentlichen Änderungen bezüglich des Neubaus der Justizvollzugsanstalt Realta führen. Der Sennhof kann aufgrund der betrieblichen, der baulichen, aber auch der sicherheitsmässigen Mängel und der zunehmend problematischen Einschätzung bezüglich Menschenrechtskonformität längerfristig nicht mehr weiterbetrieben werden. U-Haft, VASH, das ist die Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft, und Warteplätze müssen somit sowieso gebaut und auch betrieben werden. Die Bündner Regierung geht zudem nicht davon aus, dass es soweit kommen wird, dass unser Strafvollzug in den Nachbarstaaten durchgeführt werden kann. Sie erachtet es als problematisch, sich mit solchen Verträgen in eine Abhängigkeit zu begeben und damit auch auf volkswirtschaftliche Vorteile wie die Schaffung von Arbeitsplätzen oder Investitionen in den Kantonen zu verzichten. Am Neubau der Justizvollzugsanstalt Realta ist somit unabhängig der Entwicklung zum Thema Strafvollzug im Ausland festzuhalten und das ist auch die Sicht des Bundesamtes für Justiz.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Dosch, Sie haben das Wort.

Dosch: Bun de er da mia vart, i angraztg a la regenza pil responder las dumondas. Ich habe keine Nachfragen.

Standesvizepräsident Dermont: Dann kommen wir zur Frage von Grossrat Felix, Haldenstein. Und diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Jon Domenic Parolini. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Felix (Haldenstein) betreffend wirtschaftliches Umfeld

Frage

Der Entscheid der Schweizerischen Nationalbank, den Franken-Eurokurs von 1,20 aufzugeben, hat insbesondere für den Tourismus, die Exportwirtschaft und den Detailhandel mit dem momentanen Wechselkurs zwischen Schweizerfranken und Euro einschneidende Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit. Die BDP erkennt in der schnellstmöglichen, gesetzgeberischen Umsetzung des Berichts der Wirtschaftsentwicklung die Lösung, um der Situation zu begegnen. Das Wirtschaftsentwicklungsgesetz und die vom Grossen Rat vorgegebenen sektoralpolitischen Massnahmen bilden die Grundlage langfristiger und verlässlicher Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Einen kurzfristigen, auf überzeichnete Währungsschwankungen reagierenden, Aktivismus lehnt die BDP ab.

Fragen:

Wie präsentiert sich der Fahrplan der Regierung für die gesetzgeberische Umsetzung des Berichtes über die Wirtschaftsentwicklung?

Gibt es einzelne, sektoralpolitische Massnahmen die prioritär angegangen werden?

Regierungsrat Parolini: Grossrat Felix stellt eine Frage bezüglich dem wirtschaftlichen Umfeld nach dem Entscheid der Schweizerischen Nationalbank, den Franken-Eurokurs von 1,20 Franken aufzugeben. Die Antwort der Regierung: Die Regierung teilt die Auffassung, dass kurzfristige Massnahmen den langfristigen Auswirkungen, die der Entscheid der Schweizerischen Nationalbank nach sich ziehen wird, nicht gerecht werden. Es sind in erster Linie einschneidende Massnahmen auf Unternehmenseite erforderlich, im Wissen, dass dieser Spielraum teils eng begrenzt ist.

Die erste konkrete Frage: Wie präsentiert sich der Fahrplan der Regierung für die gesetzgeberische Umsetzung des Berichtes über die Wirtschaftsentwicklung? Unsere Antwort: Der Regierung ist bewusst, dass die Revision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes alleine keine wirtschaftlichen Impulse auslöst. Dennoch wird sie die gesetzgeberische Umsetzung des Berichtes über die Wirtschaftsentwicklung rasch an die Hand nehmen. Es ist vorgesehen, die Botschaft über die Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes dem Grossen Rat in der Augustsession 2015 vorzulegen. Damit sollen neben weiteren Anpassungen insbesondere der im Rahmen des

Berichtes Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden, Botschaft Heft Nr. 5/2014-2015, diskutierte Rahmenverpflichtungskredit möglichst rasch beschlossen und die Kriterien für die Unterstützung festgelegt werden. Die kantonalen Mittel sollen dann sofort ausgelöst werden können, wenn seitens der Wirtschaft, der Gemeinden oder Dritter ausführungsfähige Projekte zur Realisierung zentraler Infrastrukturen vorliegen. Weiterer unmittelbarer Revisionsbedarf hinsichtlich der gesetzlichen Grundlagen in anderen Sektoralpolitikbereichen besteht aus Sicht der Regierung nicht.

Die zweite Frage: Gibt es einzelne sektoralpolitische Massnahmen, die prioritär angegangen werden? Unsere Antwort: Wie die Regierung bereits im Bericht Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden darlegte, sind die Möglichkeiten und die Wirkung der Wirtschaftsentwicklung gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz begrenzt. Vorteilhaftige Rahmenbedingungen wie eine gute verkehrsmässige Erschliessung, ein verfügbares Angebot an erschlossenen Grundstücken, eine günstige Steuerbelastung, fachlich qualifiziertes Personal und attraktive Bildungsangebote sind weit bedeutungsvoller für die wirtschaftliche Entwicklung. Insofern wird die Regierung die im Bericht Wirtschaftsentwicklung festgelegten Stossrichtungen laufend in den verschiedenen Sektoralpolitikbereichen aufnehmen. Mit hoher Priorität will die Regierung die Hochschul- und die Forschungsstrategie festlegen und entsprechende Massnahmen umsetzen.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Felix, wünschen Sie eine Nachfrage?

Felix (Haldenstein): Ich danke dem Herrn Regierungsrat für die Beantwortung meiner zwei Fragen. Ich habe keine Nachfragen.

Standesvizepräsident Dermont: Dann kommen wir zur Frage von Grossrat Jenny. Und diese wird beantwortet von Regierungsrat Cavigelli. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Jenny betreffend Gamsbestände im Kanton Graubünden

Frage

Gemäss einem Bericht im "Schweizer Jäger" vom Januar 2015 sind im gesamten Alpenraum sinkende Gamsbestände zu konstatieren. Beispielsweise sind die Jagdstrecken im Kanton Bern regional markant zurückgegangen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- Wie präsentieren sich die Gamsbestände in den verschiedenen Jagdbezirken des Kantons Graubünden?
- Welche Strategie verfolgt der Kanton Graubünden, dass auch künftig ausreichend und gesunde Bestände erreicht werden können?

Regierungsrat Cavigelli: Christian Jenny interessiert sich für die Gamsbestände im Kanton Graubünden. Man darf davon ausgehen, dass in den 90er-Jahren die Gamsbe-

stände ihren Höhepunkt erreicht haben bei uns im Kanton Graubünden. Davor waren sie deutlich tiefer. Aber auch in den letzten zehn Jahren waren sie stabil deutlich tiefer. Derzeit haben wir im Kanton Graubünden rund 24 000 Gamsfrühjahresbestand. Das sind, wenn Sie sich an den Montagnachmittag erinnern, rund 10 000 Einzeltiere mehr als Hirschbestand im Frühling auszumachen ist. Die jährliche Jagdstrecke bei den Gämsen liegt bei rund 3000 Tieren mit einem grundsätzlich ausgeglichenen Geschlechterverhältnis. Der Rückgang der Gamsbestände im Kanton Graubünden verläuft, so stellen wir fest, in etwa parallel mit dem Rückgang der Gamsbestände im ganzen Alpenraum. Die Ursachen dafür sind selbstverständlich vielfältig. Es gibt allerdings zwei Faktoren, die dominieren. Zum einen die Jagd selbstverständlich. Zum anderen die zunehmende Belastung der Berggebiete durch den Tourismus und das Freizeitverhalten. Da spielen insbesondere Störungen im Wintereinstandsgebiet eine zentrale Rolle. Sie beeinflussen natürlich die Qualität und die Grösse der Wintereinstandsgebiete des Gamswildes, aber auch die Bestandesgrösse des Gamswildes.

Zur Frage eins: Wie präsentieren sich die Gamsbestände in den verschiedenen Bezirken, den verschiedenen Jagdbezirken im Kanton? Der Gamsbestand ist je nach Region sehr unterschiedlich hoch. Häufig ist er sogar unterschiedlich hoch zwischen benachbarten Gebieten oder zwischen benachbarten Talseiten. Insgesamt waren, wie ich bereits erwähnt habe, die Gamsbestände in den letzten zehn Jahren aber verhältnismässig stabil. Betonen muss man, die Unterschiede in den Regionen sind allerdings teilweise gross bis sehr gross.

Die zweite Frage nach der Strategie, die man anwenden will beim Kanton Graubünden, um auch künftig gesunde und ausreichend grosse Bestände zu erreichen: Aus der Sicht der Regierung besteht derzeit kein Anlass, von der gewählten Strategie abzuweichen. Die Strategie beinhaltet insbesondere den Fokus Schutz der Lebensräume mit Schwergewicht natürlich auf das Gebiet der Wintereinstände. Mit der Ausscheidung von 280 Wildruhezonen kann mindestens ein Teil der Wintereinstandsgebiete des Gamswildes vor Störungen bewahrt werden. Der andere Faktor, den ich bereits erwähnt habe, die Jagd. Sie wird im Wesentlichen durch die Jagdbetriebsvorschriften gesteuert und selbstverständlich auch durch die Wildschutzgebietspolitik. Wir sind der Meinung, dass wir damit regional gezielt auf die Verhältnisse auch beim Gamswild einwirken und somit situationsbezogen reagieren können. Es stellt sich in diesem Zusammenhang auch noch die Frage nach dem Gesundheitszustand des Gamswildes, Stichwort Gamsblindheit. Es ist bedauerlicherweise festzustellen, dass trotz jahrelanger Forschung und auch erheblichem Aufwand von verschiedenen Seiten bis heute kein Rezept gefunden werden konnte, um dieser Krankheit wirklich Herr zu werden. Es ist also davon auszugehen, dass auch in den kommenden Jahren die verlustreiche Seuche Gamsblindheit weiter an den Beständen des Gamswildes bei uns nagen wird.

Standesvizepräsident Dermont: Dann kommen wir zur nächsten Frage, der Frage von Grossrätin Märchy-Caduff. Und diese Frage wird von Regierungsrat

Martin Jäger beantwortet. Herr Jäger, Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff betreffend Religionskunde und Ethik

Frage

Anlässlich der Abstimmung vom 17. Mai 2009 über die „Ethik-Initiative“ hat sich die Bündner Bevölkerung für den Gegenvorschlag des Grossen Rates, für das „Modell 1+1“, entschieden. Dieses beinhaltet einerseits wie bisher eine von den Landeskirchen verantwortete Wochenlektion **Religionsunterricht** für Schülerinnen und Schüler, die Mitglieder einer dieser beiden Landeskirchen sind. Andererseits verlangt das „Modell 1+1“ neu eine für alle Schulkinder obligatorische Wochenlektion **Religionskunde und Ethik**.

Im Schuljahr 2012/13 begann (nach der Erarbeitung eines entsprechenden Lehrplans) auf der 1. Oberstufe der Volksschule die gestaffelte Einführung des Faches Religionskunde und Ethik. Diese wird nun am Ende des Schuljahres 2014/15 in allen Oberstufen-Klassen (7. – 9. Schuljahr) abgeschlossen werden.

Seit der Volks-Abstimmung sind beinahe sechs Jahre vergangen. Ein Teil des „Modells 1+1“ ist umgesetzt, nun muss aber auch für die Primarschulen des Kantons Graubünden die Umsetzung erfolgen.

Meine Fragen dazu:

1. Wann wird das neue Fach Religionskunde und Ethik in der Volksschule (1. - 6. Schuljahr) eingeführt?
2. Welche Lehrpersonen sind berechtigt, dieses Fach zu unterrichten und wie sieht es mit der entsprechenden Aus- und Weiterbildung aus?
3. Wurde der Lehrplan (Primarstufe) für das Fach Religionskunde und Ethik erstellt und die nötigen Lehrmittel bezeichnet?

Regierungspräsident Jäger: Die Fragen von Grossrätin Märchy betreffen das Unterrichtsfach Religionskunde und Ethik. Die Umsetzung des Modells 1+1 und damit die Einführung des Faches Religionskunde und Ethik wurde in zwei Schritten geplant. Nach der Einführung auf der Oberstufe soll unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen die Einführung auf der Primarstufe erfolgen. Damit wurden auch gesamtschweizerische Entwicklungen, wie die zum Zeitpunkt der Volksabstimmung zur Ethikinitiative bereits in Vorbereitung stehende Erarbeitung des Lehrplan 21, in die Planung mit einbezogen. Bezüglich der bereits ab Schuljahr 2012/13 begonnenen Umsetzung auf der Oberstufe wurde für die Bündner Schulen ein neuer Lehrplan für Religionskunde und Ethik erarbeitet, während die Umsetzung des Modells 1+1 auf der Primarstufe grundsätzlich an die Einführung des Lehrplans 21 gekoppelt sein soll. Der Lehrplan 21 konnte von der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz im vergangenen Herbst an die Kantone übergeben werden.

Zuerst fragen Sie, Grossrätin Märchy, wann das neue Fach Religionskunde und Ethik in der Volksschule, in der ersten bis sechsten Klasse, eingeführt werde. Das Fach Religionskunde und Ethik wird im Rahmen der

Einführung des Lehrplans 21, d.h. voraussichtlich ab Schuljahr 2018/19 auf der Primarschule eingeführt. Eine Information zur Umsetzung der Ethikinitiative beziehungsweise des Modells 1+1 ist spätestens ein Jahr vor der Einführung des Faches auf der Primarstufe geplant.

Ihre zweite Frage beantworten wir wie folgt: Grundsätzlich sind Personen mit einem stufengerechten Abschluss als Primarlehrperson in der Lage, den Unterricht in Religionskunde und Ethik zu erteilen. In der Regel soll das Fach von der Klassenlehrperson unterrichtet werden. Eine entsprechende Weiterbildung wird im Rahmen der Abklärungen zum Lehrplan 21 geprüft. Auch ein Einbezug der bisher von den Landeskirchen ausgebildeten Lehrpersonen für den Religionsunterricht wird unter Berücksichtigung der neuen Schulgesetzgebung geprüft. Schliesslich fragen Sie, ob der Lehrplan für das Fach Religionskunde und Ethik bereits erstellt respektive die nötigen Lehrmittel für die Primarstufe bezeichnet worden seien. Antwort: Wie eingangs erwähnt, wird für die Einführung von Religionskunde und Ethik auf der Primarstufe kein neuer Lehrplan entwickelt, da auf den Lehrplan 21 zurückgegriffen werden kann. Es ist vorgesehen im Kanton Graubünden, die entsprechenden Lehrplanteile aus dem Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft für das Fach Religionskunde und Ethik auf der Primarstufe zu verwenden. Es handelt sich dabei um Ethik, Religionen, Gemeinschaft. Ob kantonale Anpassungen notwendig sind, wird derzeit für diesen wie für alle anderen Fachbereiche analysiert. Die Anpassungen werden im Bericht des EKUD zum Auftrag Florin-Caluori thematisiert, der dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht wird. Die Lehrmittel für Religionskunde und Ethik konnten noch nicht bezeichnet werden, da zurzeit auf dem Lehrmittelmarkt noch keine auf den Lehrplan 21 abgestimmten Lehrmittel für diesen Fachbereich zur Verfügung stehen. Zwei Verlage machen Überlegungen zur Überarbeitung und Erweiterung bestehender Lehrmittel, wobei bei einem Verlag noch in diesem Jahr ein Entscheid zu erwarten ist. Da auch die übrigen Kantone für die Einführung des Lehrplanes 21 auf entsprechende Lehrmittel angewiesen sind, ist die Erarbeitung eines speziell auf Graubünden zugeschnittenen Lehrmittels im Moment nicht vorgesehen. Das Amt für Volksschule und Sport beobachtet weiterhin den Lehrmittelmarkt und steht mit den übrigen Kantonen im Austausch.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrätin Märchy, wünschen Sie das Wort? Das ist der Fall. Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff: Ich bedanke mich für diese Antwort, habe eine Nachfrage und erlaube mir aber noch eine Vorbemerkung: Regierungsrat Jäger hat ausgeführt, dass das Modell 1+1 erst mit dem Lehrplan 21 eingeführt wird, also im 2018/19. Und wenn ich schaue, wie lange die Volksabstimmung schon her ist, muss ich sagen, es werden also fast zehn Jahre vergangen sein, bis der Volkswille umgesetzt wird. Das ist sehr erstaunlich. Wir haben das neue Schulgesetz im 2012 beraten. Es war sehr umfangreich. Innerhalb von 16 Monaten wurde dieses Gesetz mit allen Mitteln umgesetzt, Richtlinien erlassen, Verordnungen herausgegeben. Ein extremes,

horrendes Tempo. Meine Frage jetzt lautet: Wie oder warum ist es möglich, dass ein Schulgesetz, ein so umfassendes Schulgesetz in einer kurzen Zeit umgesetzt wird, auch wenn nicht alles so gut gelungen ist, aber der Volkswille so viele Jahre braucht, bis dieser Volkswille umgesetzt wird und ein einziges Fach eingeführt wird in der Volksschule?

Regierungspräsident Jäger: Wenn Sie die Botschaft zur Volksabstimmung respektive zum Gegenvorschlag 1+1 studieren, dann werden Sie sehen, dass das schon damals vorgesehen war, dass zuerst auf der Oberstufe dieses Fach eingeführt würde. Dass man dann Erfahrungen sammle und dass man gestützt auf diesen Erfahrungen dann die Einführung in die Primarstufe vornehmen werde. Damals ging man davon aus, dass man ungefähr im Jahre 2017 so weit ist. Also ein Jahr, bevor wir den Lehrplan 21 einführen. Nun scheint es uns nicht sehr sinnvoll zu sein, ein Jahr vorher bei einem Fach eine Veränderung vorzunehmen, bevor man dann mit den übrigen Fächern den Start des neuen Lehrplanes bewerkstelligt. Es ist eine ähnliche Frage, wie wir sie gestern schon behandelt haben. Es scheint uns sinnvoller zu sein, das Ganze dann einmal einzuführen, als in Etappen nicht aufeinander abgestimmt. Im Weiteren muss ich auch feststellen, dass uns die Erfahrungen auf der Oberstufe im Moment noch nicht in jeder Hinsicht befriedigen und es sich lohnt, hier genau hinzuschauen.

Standesvizepräsident Dermont: Die Frage von Grossrätin Noi wird beantwortet von Regierungsrat Rathgeb. Sie haben das Wort.

Noi-Togni concernente il coordinamento tra organi cantonali e centrali e la dotazione di personale a livello di polizie cantonali per contrastare un eventuale pericolo jihadista.

Domanda

Nelle ultime settimane, segnatamente dopo i fatti di sangue di Parigi, voci autorevoli hanno palesato la mancanza nel nostro Paese di un coordinamento tra organi cantonali e organi centrali nella difesa dal terrorismo di matrice jihadista. Inoltre sembrano mancare gli effettivi a livello di polizie cantonali per seguire il "traffico" sia informatico che fisico di personaggi sospetti. Questo a fronte di un consistente numero di persone (calcolate più di 60) già partite per combattere nei focolai di crisi mediorientali che potrebbero, al loro rientro in Svizzera, continuare in patria la loro "missione" terroristica con le conseguenze che possiamo immaginare. Secondo l'ex capo dei servizi segreti della Confederazione, Peter Regli, il nostro Paese non è preparato a contrastare un simile pericolo e ci dovrebbe essere un maggior sostegno da parte di Berna ai cantoni nella difesa dal terrorismo, sostegno che passa anche attraverso una maggior dotazione di personale di polizia formato per questo specifico compito (si spera infatti che la nuova legge sul servizio d'informazioni renda possibile anche dal profilo legisla-

tivo la sorveglianza e l'inserimento nei sistemi informatici nel campo della lotta al terrorismo).

Ora, è notizia degli ultimi giorni che il Governo federale ha deciso di potenziare con sei unità il Servizio informazioni della Confederazione e di assegnare più mezzi ai Cantoni.

Chiedo perciò:

1) Come valuta il Governo l'attuale stato di coordinazione tra Confederazione e Cantone in merito alla lotta contro il terrorismo?

2) Il nostro Cantone è beneficiario dell'aumento di mezzi e di personale decise dal Consiglio federale ultimamente per la lotta al terrorismo e, se sì, in quale misura?

Regierungsrat Rathgeb: Prima domanda: come valuta il Governo l'attuale stato di coordinazione tra Confederazione e Cantone in merito alla lotta contro il terrorismo, contro i jihadisti? Il Governo giudica buona la collaborazione tra le autorità cantonali e federali riguardo alla minaccia del terrorismo. È fondamentale la buona collaborazione fra tutti i partner di sicurezza. Tra i servizi di polizia della Confederazione e dei Cantoni, il Servizio delle attività informative, il Corpo delle guardie di confine e le autorità di sicurezza estere questa funziona in modo impeccabile. Secondo la valutazione espressa dalla Polizia cantonale dei Grigioni sono tuttavia perfettibili le pianificazioni eventuali per una realizzazione uniforme su tutto il territorio svizzero delle misure concrete eventualmente da adottare. Il gruppo di lavoro "Operazioni" composto dai comandanti delle polizie cantonali sta lavorando a questa tematica dall'estate scorsa ed è stato allargato a rappresentanti della Confederazione.

Seconda domanda: il nostro Cantone è beneficiario dell'aumento di mezzi e di personale decise dal Consiglio federale ultimamente per la lotta al terrorismo e, se sì, in quale misura? In base alla decisione del Consiglio federale, il Servizio delle attività informative della Confederazione sarà dotato di sei collaboratori aggiuntivi al fine di far fronte al maggiore carico di lavoro. Inoltre, sono stati assegnati due milioni di franchi (ciò equivale a venti posti) per i servizi di protezione dello Stato nei Cantoni. Non è ancora stato deciso il modo in cui questi posti, di durata probabilmente limitata a tre anni, saranno ripartiti fra i Cantoni. Tuttavia è certo che l'assegnazione non dovrà avvenire a pioggia, bensì in base alle esigenze concrete.

Standesvizepräsident Dermont: Frau Noi, wünschen Sie das Wort? Das ist der Fall. Sie haben das Wort.

Noi-Togni: Ringrazio moltissimo il Consigliere di Stato anche per il gesto di parlare in questa sala in italiano. Lo apprezzo.

Standesvizepräsident Dermont: Die Frage von Grossrat Pfenninger betreffend Umsetzung Neuorganisation Mütter- und Väterberatung wird ebenfalls von Regierungsrat Rathgeb beantwortet. Sie haben das Wort.

Pfenninger betreffend Umsetzung Neuorganisation Mütter- und Väterberatung

Frage

Im Rahmen der Umsetzung der FA-Reform werden die Zuständigkeit und Finanzierung der Mütter- und Väterberatung vollumfänglich an den Kanton übertragen. Die Umsetzung soll per 1. Jan. 2016 erfolgen. Im Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden wird der Strukturwandel im Gesundheitswesen aufgezeigt und zur Sicherstellung und Finanzierbarkeit der regionalen Gesundheitsversorgung das System der regionalen Gesundheitszentren propagiert und als Ziel der Regierung deklariert. Alle Bereiche der Gesundheitsversorgung sollen also pro Gesundheitsversorgungsregion gleich ausgestaltet sein.

Das Gesundheitsamt des Kantons Graubünden hat nun mit Datum vom 20. November 2014 die Leistungen für die Mütter-Väterberatung mit Eingabefrist bis Ende Februar 2015 ausgeschrieben. Dabei ist einerseits eine Vereinfachung und Professionalisierung der Strukturen ein deklariertes Ziel in der Ausschreibung, andererseits widerspricht die Beschränkung auf einen Anbieter für den ganzen Kanton, mindestens in Teilen, dem Leitbild zur Organisation der regionalen Gesundheitsversorgung. Ich bitte deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass definitiv nur Anbieter, die für das ganze Kantonsgebiet offerieren, zur Offerteingabe zugelassen sind?
2. Widerspricht der gewählte Kantonsperimeter nicht der regierungsrätlichen Strategie der Gesundheitsversorgungsregionen mit einem Anbieter pro Region?
3. Besteht mit dem gewählten Ansatz der zentralen Führung und der dezentralen Einbindung nicht die Gefahr wertvolle regionale Synergien zu verspielen, zusätzliche unnötige Schnittstellen zu produzieren und die Qualitätssicherung zu erschweren?

Regierungsrat Rathgeb: Grossrat Pfenninger stellt eine Frage betreffend der Umsetzung der Neuorganisation der Mütter- und Väterberatung. Erste Frage: Trifft es zu, dass definitiv nur Anbieter, die für das ganze Kantonsgebiet offerieren, zur Offerteingabe zugelassen sind? Gemäss der bis Ende Februar laufenden Ausschreibung des Gesundheitsamtes haben die Anbieter eine Offerteingabe für die Mütter- und Väterberatung im ganzen Kantonsgebiet einzureichen und ich muss hier auch die Vorschriften bezüglich eines laufenden Verfahrens in diesem Bereich einhalten. In Würdigung der Widerstände einzelner Regionen gegen das Vorgehen des Gesundheitsamtes prüft das Gesundheitsdepartement, ob alternativ zur laufenden Ausschreibung auch eine Ausschreibung des Auftrags Pro Spital beziehungsweise Gesundheitsversorgungsregion vorgenommen werden soll.

Zur zweiten Frage: Widerspricht der gewählte Kantonsperimeter nicht der regierungsrätlichen Strategie der Gesundheitsversorgungsregionen mit einem Anbieter pro Region? Grundsätzlich nein. Im Jahre 2013 erschienen Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden hat das Gesundheitsdepartement dargelegt, wie auch in Zukunft ein alle Regionen versor-

gendes und wirtschaftlich tragbares Gesundheitssystem sichergestellt werden kann respektive soll. Ein wichtiger Pfeiler der darin ausgeführten Strategie ist die Bildung von Gesundheitsversorgungsregionen. In jeder Gesundheitsversorgungsregion soll ein Gesundheitszentrum möglichst alle den Gemeinden im Bereiche des Gesundheitswesens obliegenden Aufgaben wahrnehmen. Da es sich bei der Mütter- und Väterberatung aber ab dem Jahre 2016 um eine dem Kanton obliegende Aufgabe handelt, ergibt sich kein Widerspruch zum Leitbild.

Frage drei: Besteht mit dem gewählten Ansatz der zentralen Führung und der dezentralen Einbindung nicht die Gefahr, wertvolle regionale Synergien zu verspielen, zusätzliche unnötige Schnittstellen zu produzieren und die Qualitätssicherung zu erschweren? Das Gesundheitsamt hat sich aufgrund des begrenzten Gesamtumfangs der Aufgabe für eine kantonsweite Ausschreibung entschieden. Gemäss der Ausschreibung hat der Auftragnehmer dafür zu sorgen, dass in allen Spitalregionen, also in den Gesundheitsversorgungsregionen, an zentraler Lage mindestens eine Beratungsstelle vorhanden ist. Diese kann sich im Spital beziehungsweise im Gesundheitszentrum der betreffenden Region befinden. Damit ist eine Nutzung regionaler Synergien möglich. Eine gesamtkantonal tätige Organisation ist vor allem aus Gründen der Qualitätssicherung vorteilhaft. Die Aufgabenübertragung auf alle Regionen führt zu kleinen Arbeitsumfängen, was den fachlichen Austausch und den Aufbau einer einheitlichen Strategie innerhalb der Mütter- und Väterberatung über den ganzen Kanton erschwert.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Pfenninger, wünschen Sie eine Nachfrage? Das ist der Fall. Sie haben das Wort.

Pfenninger: Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen. Sie haben ausgeführt zur Frage eins, dass das Gesundheitsamt offenbar prüft, auch regionale Anbieter allenfalls noch zur Eingabe zuzulassen. Nun, das Prüfen, was bedeutet das? Also es ist ja bis Ende Februar die Eingabefrist. Ist es nun so, dass Sie aufgrund der Eingaben dann prüfen oder prüfen Sie generell? Das ist eigentlich meine Frage.

Regierungsrat Rathgeb: Gut, ich kann hierzu während eines laufenden Submissionsverfahrens natürlich nur eingeschränkt Stellung nehmen. Das Verfahren des Gesundheitsamtes läuft, wie es angekündigt ist, innert der entsprechenden Frist. Und Sie haben mich falsch zitiert, das Gesundheitsdepartement prüft, nicht das Gesundheitsamt. Das ist ein rechtlicher Unterschied. Das Departement ist natürlich frei und es prüft allgemein, unabhängig der laufenden Fristen des Gesundheitsamtes. Aber ich möchte hier noch einmal sagen, die Fristen des Gesundheitsamtes laufen und wir haben im Amt, aber vor allem auch im Departement das Ziel, dass wir am Schluss der ganzen Submissionsverfahren eine vernünftige, zweckmässige und qualitativ gute Regelung im Bereiche der Mütter- und Väterberatung haben. Aber es ist das Departement, das hier, wie ich es angekündigt habe, allenfalls eine weitere Submission prüft.

Standesvizepräsident Dermont: Dann haben wir alle Fragen beantwortet. Ich danke der Regierung für das Beantworten der Fragen. Wir kommen zum nächsten Traktandum. Wir kommen zur Wahl der Vorberatungskommissionen. Die Wahlvorschläge haben Sie auf dem Ihnen ausgeteilten Blatt gefunden. Bei der ersten Kommission geht es um den Neubau eines Ersatzaufnahmezentrums für Asylsuchende im Meiersboden. Das Präsidium dieser Kommission liegt bei der FDP. Bei der zweiten Kommission geht es um den Neubau der Justizvollzugsanstalt Realta. Das Präsidium liegt bei der CVP. Wenn es keine Opposition gibt, schlage ich Ihnen vor, dass ich über beide Kommissionen in einer Abstimmung abstimmen lasse, da es eher eine Formsache ist.

Wahl Vorberatungskommission Neubau eines Ersatzaufnahmezentrums für Asylsuchende im Meiersboden, Gemeinde Churwalden (Junisession 2015)

Wahlvorschläge

Caluori, Danuser, Felix (Scuol), Hitz-Rusch, Kollegger, Märchy-Caduff, Marti, Perl, Schneider, Weber, Widmer-Spreiter

Wahl Vorberatungskommission Neubau Justizvollzugsanstalt Realta (Augustsession 2015)

Wahlvorschläge

Alig, Buchli-Mannhart, Clavadetscher, Dosch, Dudli, Felix (Haldenstein), Pfenninger, Foffa, Geisseler, Nay, Weidmann

Standesvizepräsident Dermont: Die Abstimmung läuft wie folgt: Wer diesen von den Parteien vorgeschlagenen Personen Ihre Zustimmung geben kann, drücke die Taste Plus. Wer dagegen ist, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den vorgeschlagenen Personen mit 101 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen Ihr Vertrauen gegeben.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 101 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standesvizepräsident Dermont: Beim nächsten Traktandum handelt es sich um den Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates, Publikation Abstimmungsergebnisse. Dieses Geschäft wurde von der Präsidentenkonferenz vorbereitet. Als Grundlage dient das lila Heft. Das Wort erhält zum Eintreten Standespräsident Duri Campell. Sie haben das Wort.

Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (Publikation Abstimmungsergebnisse) (separater Bericht)

Eintreten

Antrag PK

Eintreten

Standespräsident Campell: Seit der Augustsession 2012 haben wir die elektronische Abstimmungsanlage hier im Saal. Damals wurde der Art. 62a im GGO statuiert. Hier steht, dass sämtliche Schlussabstimmungen auf Namenslisten festgehalten werden und die Leute, die sich für die Abstimmungen interessieren, können sich beim Ratssekretariat melden und sie bekommen die Ergebnisse per Post oder E-Mail. Es hat sich dann in der vergangenen Zeit gezeigt, dass sich dies nicht bewährt. Weil die Leute, die sich um die Abstimmungen interessieren, haben da andere Möglichkeiten. Sie sind hier auf der Tribüne, können die Ergebnisse fotografieren und dann anhand des Sitzplans dann festhalten, wer wie abgestimmt hat. Dies hat dann der SP-Fraktion nicht gefallen und sie haben einen Antrag auf Direktbeschluss im Juni 2014 eingereicht. Der Antrag wurde mit 99 zu 4 Stimmen als erheblich erklärt und die Präsidentenkonferenz als Beratungskommission eingesetzt. Die Präsidentenkonferenz schlägt Ihnen vor, dass wir sämtliche Abstimmungen auf Namenslisten publizieren, diese auf der Internetseite des Kantons Graubünden publizieren und damit wir nicht mehr Personal im Ratssekretariat anstellen müssen, sind die Ergebnisse innert 24 Stunden auf dem Internet einzusehen. Diese Arbeiten und Änderungen an der Kommunikation kosten den Kanton Graubünden zirka 30 000 Franken. Ich meine, eine gute Kommunikation und Transparenz bei unseren Leuten im Kanton ist gut und somit auch besser, damit diese Leute nicht immer hier im Saal sein müssen, um die Ergebnisse zu fotografieren und dergleichen. Wir haben ja auch festgestellt, dass die Medien dies immer wieder publizieren, nicht nur Schlussabstimmungen, sondern auch Resultate bekannt machen mit einem Foto von Zwischenabstimmungen. Und wieso sollen wir nicht Sachen, die hier im Saal transparent sind, auch auf unserer Internetseite publizieren? Dies beantragt Ihnen die Präsidentenkonferenz. Den Art. 62a Abs. 2 so zu ergänzen. Ich habe zum Eintreten nichts mehr zu sagen und beantrage Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Standesvizepräsident Dermont: Das Wort ist offen für Mitglieder der Präsidentenkonferenz. Wünscht jemand das Wort? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann ist das Wort offen für die allgemeine Diskussion. Grossrat Niggli-Mathis, Sie haben das Wort.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich habe mich schon immer gegen diese Form der Transparenz gewehrt und ich werde es auch heute tun. Bei der letzten Abstimmung waren wir noch zu viert und ich weiss auch, dass ich nicht zu einem staatstragenden Thema spreche. Dennoch

ist es für mich relativ wichtig, dass wir heute hier diese Abstimmung nicht einfach so durchwinken und dass man gewisse Bedenken dagegen äussert. Mit dieser Form der Transparenz, mit dieser Veröffentlichung im Internet, werden wir auf Ja- und Nein-Sager reduziert und das finde ich ausserordentlich schade und das finde ich auch eine Form der Transparenz, die einem Parlament unwürdig ist. Sie alle lesen, angefangen vom Staatshaushalt, ganze Bücher, Sie lesen grosse Vorlagen, Sie studieren diese, Sie ordnen diese je nach Ihrer politischen Gesinnung ein, gewichten diese und kommen zu einem Ergebnis. Ich bin überzeugt, dass es den meisten von Ihnen geht, wie mir selber auch: Dass man am Ende einer Vorlage vielleicht lieber den Spatz in der Hand hat als die Taube auf dem Dach. Dass man vielleicht einmal dagegen stimmt, weil es einem zu wenig weit geht, auch wenn die Stossrichtung stimmt. Nehmen wir das Beispiel der Sonderjagd, die wir hier in diesem Rat diese Session behandelt haben. Die Vorlage heisst Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd und die Frage des Landespräsidenten heisst: Wollen Sie die Sonderjagdinitiative für ungültig erklären? Ja oder Nein? Kein einziges Argument ist dabei enthalten. Gar nichts ist dabei enthalten. Weder die hervorragenden Argumente des Kollegen Sax, noch die Argumente des Kollegen Mathis sind in irgendeiner Form hier wiedergegeben und es ist schlicht und einfach für den Stimmbürger nicht nachvollziehbar, weshalb jemand Ja oder weshalb jemand Nein gestimmt hat. Mit dieser Form, ich stelle keinen Antrag, erweisen wir uns aber, meine ich, selber einen Bärendienst. Und wenn das Transparenz ist, dann werde ich nochmals die Schulbank drücken müssen, um mich selber genau darüber zu informieren, was dieses Wort überhaupt heissen soll. Für mich ist aber das keine Transparenz. Ich weiss, dass wir heute diese Vorlage mit grossem Mehr überweisen werden. Ich wollte einfach nur darauf hinweisen, dass dies für mich nicht eine gute Vorlage ist. Für mich wäre es wenigstens eine Lösung, wenn man die ganzen Abstimmungsergebnisse zusammen mit dem Protokoll ins Internet stellen würde und an der jeweiligen Stelle, wo die Abstimmung stattgefunden hat, auch diese Abstimmungsergebnisse einflechten oder einfügen würde. Ich weiss nicht, wie gross dazu der Aufwand ist. Ich habe mich auch nicht bemüht, dies abzuklären. Das wäre für mich die Möglichkeit, dass derjenige Stimmbürger, der wissen will, wie sein Vertreter im Rat stimmt, dass er wenigstens auch auf der gleichen Seite mit dem gleichen Klick nachvollziehen kann, wo und warum und mit welchen Argumenten ein Nein oder ein Ja zustande gekommen ist. Ich werde gegen diese Vorlage stimmen. In der jetzigen Form, wie sie vorliegt, auf jeden Fall. Und ich danke den ganz wenigen, die mir folgen werden.

Caviezel (Chur): Geschätzter Kollege Niggli, ich möchte zwei, drei Worte ausführen, hoffe, Sie etwas beruhigen zu können mit diesen. Der Landespräsident hat es gut gesagt: Im Zeitalter, wo fast jeder ein Smartphone mit Fotofunktion in der Tasche hat und über Twitter die Abstimmungsergebnisse in Echtzeit im Internet publiziert werden können, ist der konkrete Vorschlag der PK sehr zu begrüssen. Die technische Umsetzung, welche von der PK vorgeschlagen wird, scheint sinnvoll. Mit

einer zeitlichen Verzögerung von 24 Stunden bis zur Aufschaltung im Internet kann man gut leben. Eine alternative, noch zeitnähere Lösung würde wiederkehrende Zusatzkosten beziehungsweise Personalkosten verursachen, was meiner Meinung nach, wenn möglich zu vermeiden ist. Mir ist es aber auch im Sinne von Kollege Niggli ein Anliegen, nur kurz auf zwei wichtige Punkte hinzuweisen für die konkrete Umsetzung. Es ist sowohl für die Bürger, aber auch für die Wissenschaft wichtig, dass auf den Namenslisten klar ersichtlich ist, über was genau abgestimmt wurde. Eine kurze Ausführung beziehungsweise ein direkter Link zum entsprechenden Artikel in der Botschaft oder zum konkreten Auftrag ist nötig. Dann kann man nachlesen, um was es sich genau gehandelt hat. Sobald das zugehörige Protokoll verfügbar ist, soll dieses auch direkt verlinkt werden. Dann kann man auch den einzelnen Voten folgen und sehen, wie man zum Ergebnis gekommen ist.

Der zweite Punkt: Ein sinnvoller Datenexport muss möglich sein. Sonst wird eine wissenschaftliche Auswertung kaum oder nur sehr mühsam machbar sein. Als Politologe, der selbst Abstimmungsforschung betrieben hat, weiss ich, dass das Fehlen einer sauberen Datengrundlage manch ein Forschungsprojekt verzögert oder verhindert hat. Ich kann alle allfälligen Skeptiker bezüglich der Umsetzung beruhigen. Hier müssen wir als Kanton Graubünden sicher nichts Neues erfinden. Wir sollten uns schlicht und einfach an der best practice anderer Kantone beziehungsweise vor allem des Bunds orientieren. Entsprechende Lösungen bestehen und können analog übernommen werden.

Zum Schluss möchte ich nur noch einen letzten Aspekt ansprechen, der besonders auch für meinen Nachbarn, Kollege Pult, als Historiker wichtig ist. Obschon der eine oder andere wohl auch in Zukunft mal wieder die falsche Abstimmungstaste drücken wird, ist es wichtig, dass die Abstimmungsergebnisse für die Nachwelt erhalten bleiben. In diesem Sinne sollen die Namenslisten genau wie die Protokolle auch archiviert werden, damit sie später allenfalls historisch ausgewertet werden können. Wir machen mit der vorgeschlagenen, kleinen Anpassung der Geschäftsordnung einen wichtigen Schritt in Richtung Transparenz und damit auch in Richtung Bürgernähe. In diesem Sinne bin ich natürlich für Eintreten und Annahme.

Pfäffli: Wenn wir ein Geschäft im Grossen Rat zu behandeln haben, es ansteht, dann gilt es den Willen zu haben, sich eine Meinung dazu zu bilden. Wenn man diese Meinung dann einmal hat, dann gehört Mut dazu, zu dieser Meinung zu stehen, vor allem auch, wenn diese Meinung eventuell nicht der grossen Mehrheit in diesem Saal entspricht. Eine Meinung dann auch über längere Zeit zu haben, für das braucht es Standhaftigkeit. Und zwischendurch braucht es vielleicht auch gute Argumente, weil durchaus auch die Möglichkeit besteht, dass man irgendwann einmal eine Meinung wechselt. Ich bin der Ansicht, dass diese 120 Parlamentarierinnen und Parlamentarier in diesem Raum diese vier Eigenschaften haben. Deshalb wurden sie von der Bevölkerung in ihren Wahlkreisen hier nach Chur geschickt und mit dem entsprechenden Vertrauen ausgestattet. Und mit diesen

vier Eigenschaften ausgestattet bin ich der Ansicht, dass wir Parlamentarier und Parlamentarierinnen auch getrost in die Zukunft gehen können und keine Angst haben müssen, dass unsere Abstimmungsresultate irgendeiner Analyse oder einer Veröffentlichung nicht standhalten würden. Aus diesem Grund bin ich klar der Ansicht, machen wir diesen Schritt, veröffentlichen wir unsere Abstimmungsverhalten. Stehen wir zu unserer Meinung. Das ist das, was von uns erwartet wird. Machen wir es.

Tenchio: Ich teile die Auffassung von Herrn Pfäffli und Herrn Caviezel und danke der Präsidentenkonferenz, dass sie dieses Thema auch im Sinne dieses Öffentlichkeitsprinzips, das die Regierung ja jetzt auch aufgenommen hat und umsetzen möchte, aufgenommen haben und uns hier diesen Vorschlag unterbreiten. Wir machen einen Schritt hin zur Publizität, zu mehr Publizität, indem wir sagen, okay, die Abstimmungsergebnisse sollen auf dem Internet publiziert werden. Für die Nachwelt wird sicher auch das Internet wesentlich sein. Aber bislang haben wir auch die Wortlautprotokolle, diese grossen Bücher, wo jedes Votum eigentlich wortgetreu aufgeführt wird und am Schluss für jeden Artikel, für jedes Sachgeschäft, das Abstimmungsergebnis eigentlich erscheint. Meine Frage an den Präsidenten, an den Ständespräsidenten: Hat sich die Präsidentenkonferenz Gedanken gemacht, auch im Sinne von Grossrat Caviezel, ob der Link zur Internetseite im Wortlautprotokoll dann aufgeführt wird für jede Abstimmung? Damit, wenn sich jemand interessiert bei einem Artikel, wie die Abstimmung ausgegangen ist, dann kann er auf den Link zurückgreifen und dann nachschauen und sehen, aha so hat dieser Abgeordnete zu diesem Sachgeschäft abgestimmt oder nicht. Also ich wäre dem Ständespräsidenten dankbar, wenn er hier eine Protokollerklärung abgeben könnte, dass der Link im Wortlautprotokoll aufgeführt wird und falls nicht, würde ich mir vorbehalten, zu erwägen, einen Zusatz zu diesem Artikel, einen Schlusssatz zu diesem Artikel zu beantragen, welcher lauten könnte: Die Fundstellen sind im Wortlautprotokoll des Grossen Rates aufzuführen. Dann kann man, wenn man Interesse hat, das sofort nachschauen.

Marti: Transparenz ist eine gute Sache. Aber Transparenz erinnert mich in der Wortwahl je länger je mehr an das Wort Nachhaltigkeit. Es muss für alle möglichen Dinge hinhalten und hat auch ein gewisses Potenzial, dass wenn man Transparenz verlangt, dann dahinter aber auch eine gewisse Intransparenz neu entstehen kann. Oder vielleicht sogar auch ganz bewusst dann auch so verwendet wird. Ich stelle mir das Bild eines guten Malers vor. Ein guter Maler, der malt mit vielen Punkten ein gutes Bild. Und viele Punkte lassen sich erst zu einem Bild erkennen, wenn nicht nur der einzelne Punkt angeschaut wird, sondern eben auch das Ganze. Und wenn wir einzelne Abstimmungen dann, ich habe keine Probleme damit, wenn das publiziert wird, aber ich glaube einfach, es führt zu falschen Ergebnissen. Es wird dann missbraucht. Das Risiko ist gross und die Verantwortung liegt dann bei denen, die diese Abstimmung analysieren, dass nicht ein Missbrauch daraus entsteht, dass man aufgrund einer Abstimmung im Rahmen von vielen

Fragen bei der Bearbeitung eines Gesetzes dann in irgendeine Ecke gedrängt wird. Das Risiko tragen wir alle hier im Rate. Es braucht immer Mut, dann auch mal Ja oder Nein zu sagen gegen die Mehrheit. Aber man hat das Risiko dann, dass man irgendwie von einem einzelnen Nein oder einem einzelnen Ja in irgendwelche Ecken gedrängt wird. Wozu kann das führen oder wohin kann das führen? Es kann dahinführen, dass je länger mehr geschlossene Fraktionsmeinungen dann Einzug halten. Dass je länger je mehr sich der Einzelne nicht mehr exponieren möchte, weil sein Ja oder sein Nein aus dem Zusammenhang gerissen wird und nicht mehr als in einer Gesamtstossrichtung wahrgenommen werden kann.

Ich persönlich habe nichts gegen Transparenz. Aber ich bedaure, dass wir dann die Schattierungen vielleicht verlieren und dass wir damit vielleicht auch einen gewissen Missbrauch und einer gewissen Stigmatisierung dann auch Vorschub geben können. Ich möchte dies hier deshalb auch unbedingt erwähnen. Es braucht einen guten Umgang mit der Transparenz auf beiden Seiten. Nicht nur diejenigen, die Transparenz geben, indem man die Abstimmungsergebnisse publiziert, sondern auch diejenigen, die sie dann analysieren, haben entsprechende Verantwortung und müssen dies auch im Gesamtkontext dann darstellen. Ich werde dagegen stimmen, weil ich das letzte Mal dagegen gestimmt habe. Ich mache mir keine Illusionen, aber Sie dürfen mir glauben, es braucht auch Mut, hier einen Gegenpunkt zu setzen im Sinne der Transparenz. Und das mache ich und bitte einfach, dass man das dann auch einmal nachlesen kann, wenn das Protokoll dann publiziert wird, dass dann noch nachgelesen werden kann, wenn dann jemand wegen einer Abstimmung in irgendeiner Ecke steht, dass man dann sich daran erinnern möge, was ich heute gesagt habe.

Dudli: Also wir entscheiden jeden Tag, wenn wir in einer gewissen Funktion sind. Wir müssen für diesen Entscheid hinstehen. Auch in der Familie. Also diese Akzeptanz müssen wir haben. Das Risiko, was sich daraus ergibt, das ist nicht grösser als jetzt. Jetzt geben Sie ein Votum ab, auf der Tribüne wird das Votum aus dem Zusammenhang genommen, in der Zeitung, und publiziert. Sie haben heute das genau gleiche Problem. Also wenn ich die Zeitung lese, ist nicht immer das wiedergegeben im Kontext, was wir gesagt haben oder die Person gesagt hat. Sondern es wird etwas herausgenommen. Das ist so. Das ist das Risiko. Mit dem müssen wir leben. Aber wenn wir nicht den Mut haben, zu Entscheiden zu stehen, dann beginnen wir zu taktieren. Und Taktieren ist kein verantwortungsvolles Handeln, grundsätzlich. Weil es nicht der Sache dient. Also stehen wir zu dem. Das gibt manchmal Risiken oder Rückschläge. Aber offen zu sein mit einer Werthaltung das zu akzeptieren, für das sind wir hier und sind gewählt. Der Bürger hat das Recht zu wissen, was wir hier machen und wofür wir stimmen. Und deshalb begrüsse ich diesen Vorschlag der Präsidentenkonferenz.

Caviezel (Davos Clavadel): Ich bin ein wenig überrascht über die Voten, die abgegeben werden gegen die Transparenz zu den Abstimmungen, die wir abgegeben haben.

Was auf nationaler Ebene schon lange, längstens Gang und Gäbe ist, versuchen wir im Kanton Graubünden zu verhindern. Und wir können es drehen und wenden, wie wir es wollen. Der Standespräsident hat es in seinem einleitenden Votum sehr schön gesagt. Jede und jeder auf der Tribüne wie auch immer, hat die Möglichkeit, die Abstimmungstafel zu fotografieren und sieht ganz genau, wann wer wie gestimmt hat. Und ein Votum wird immer, können wir drehen und wenden wie wir wollen, immer aus einem grösseren Kontext, aus einem grösseren Zusammenhang herausgerissen. Sie werden es nie und nimmer fertigbringen, eine Abstimmung in den Medien nachher so wiederzugeben, wie Sie es gerne hätten. Die Medien nehmen es genauso auf, wie sie es wollen, ohne Wenn und Aber. Und dann nützt es nichts, wenn wir uns dagegen wehren und dagegen sträuben. Ich habe selbst sehr viele unangenehme Erfahrungen gemacht. Auf der nationalen Ebene gibt es hunderte von Abstimmungen und sie picken eine heraus, machen eine grosse Medienschlacht darum herum und es ist komplett aus seinem Kontext herausgerissen. Also wir können dazu stehen, zu unseren Meinungen. Und wir sollten auch den Mut haben, das nachher in aller Öffentlichkeit so zu vertreten. Also bitte, sagen Sie Ja zu dieser Änderung, zu dieser Transparenz im Zusammenhang mit unseren Abstimmungen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich habe hier mit Interesse die Diskussion mitgehört, die ich vom Zaun gebrochen habe. Ich bin sehr froh um Ihre Voten. Ich bin nicht ganz sicher, ob man mich richtig verstanden hat. Also, dass ich zu meinen Meinungen stehe, damit habe ich überhaupt kein Problem. Und wenn ich etwas hier abstimme, habe ich auch überhaupt kein Problem, das nach aussen zu vertreten. Bei dieser Vorlage hier meine ich einfach, dass unsere ganze Arbeit nur, ich betone, nur auf Ja und Nein reduziert wird. Im Endeffekt ist es das, das bei der Abstimmung einfließt und das entscheidet. Das bin ich mir bewusst. Aber ich meine, wenn wir schon eine Transparenz wollen, dann wollen wir eine bessere als nur auf Ja und Nein reduziert werden. Wenn diese Vorlage ergänzt wird im Sinne von Kollege Caviezel oder wie andere Vorredner das gesagt haben, dass man das verlinkt oder dass man das ins Protokoll einfügt, dann ist das für mich ein bedeutend wesentlicher Schritt nach vorne. Aber das ist für mich das absolute Minimum. Eine Internetseite, auf der die Abstimmungsvorlage, die Abstimmungsfrage steht und darunter die Liste, wer Ja und wer Nein gestimmt hat, dagegen wehre ich mich und dagegen werde ich mich wehren.

Caviezel (Davos Clavadel): Kollege Niggli, ich habe nicht gesagt, dass man eine Verbindung zu irgendwelchen Protokollen erstellen sollte. Die Protokolle sind ja öffentlich zugänglich. Da kann jeder nachlesen, was er nachlesen will. Aber wir werden, ob es uns passt oder nicht, auf nur ein einziges Thema reduziert. Hat er Ja, hat sie Ja oder hat sie oder er Nein gestimmt. Punkt. Mehr können wir gar nicht tun. Und die Medien fragen uns nicht: Passt es Ihnen, wenn ich Sie jetzt darauf reduziere? Sie werden es tun, ob es uns passt oder nicht.

Standesvizepräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann übergebe ich das Wort dem Standespräsidenten für die Beantwortung der Fragen. Herr Campell, Sie haben das Wort.

Standespräsident Campell: Ja, auf die Frage von Grossrat Luca Tenchio: Im Detail haben wir in der PK dies nicht besprochen, in welchem Grad die Kommunikation über das Internet sein wird. Aber wir haben die Beispiele, die wir ja in der Botschaft aufgeschrieben haben: St. Gallen, Zürich, Aargau, Luzern, Solothurn. Und da haben wir Beispiele, wie man die Protokolle und die Abstimmungen publizieren kann. Und die Ängste, die hier im Raum sind: Ich glaube, die Medien und auch die, die Auswertungen oder Analysen machen, die wissen ja, dass man das Protokoll auch abrufen kann im Internet. Also ich gehe nicht davon aus, dass die nur die Abstimmungen publizieren, sondern dass die so tief in die Materie gehen, dass sie das Protokoll auch noch anschauen. Also ich habe nicht so grossen Angst, dass wir da falsch interpretiert werden. Und die Worte von Grossrat Dudli, die unterstütze ich vollkommen, weil irgendwann muss man immer Ja oder Nein sagen. Und ich weiss, in unserer Gesellschaft macht es uns immer mehr Mühe, einmal Ja oder einmal klar Nein zu sagen. Und wir Parlamentarier sind ja schlussendlich hier, um etwas zu entscheiden. Und am Schluss gibt es nur immer ein Ja oder ein Nein. Aber ich glaube, wenn man die Protokolle und die Resultate auf der Internetseite hat, werden beide angeschaut und so die Analysen gemacht. Das meine Ausführungen zu den Fragen und Aussagen, die gemacht wurden.

Standesvizepräsident Dermont: Eintreten ist somit unbestritten und beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsident Dermont: Für die Detailberatung bitte ich Sie, die Seiten 11 und 12 des Heftes aufzuschlagen. Ich gebe für die Detailberatung dem Standespräsidenten das Wort.

Detailberatung

Art. 62a Abs. 2 GGO

Antrag PK

Gemäss Antrag

Standespräsident Campell: Wir haben ja nur eine Änderung von Art. 62a Abs. 2. Hier war bis jetzt statuiert, dass nur die Schlussabstimmungen publiziert werden und wir haben dies nun geändert, dass alle Abstimmungen publiziert werden. Und wenn wir den Antrag der PK heute annehmen, so wird dieser neuen Artikel auf den 1. April 2015 in Kraft treten. Den Ablauf sehen wir folgendermassen vor, dass wir in der Aprilsession eine Testphase machen werden. In der Junisession sind wir ja nicht hier im Saal, sondern können die Session in Arosa geniessen. Also haben wir auch elektronisch keine Resultate. Und ab der Augustsession werden wir das dann

in Funktion bringen. So der Ablauf, wenn Sie bereit sind, diese Gesetzesrevision anzunehmen.

Standesvizepräsident Dermont: Ich gebe gerne das Wort Grossrat Tenchio Luca.

Tenchio: Ich würde gerne und ich stelle einen Antrag, dass wir einen Zusatzsatz aufnehmen zu Art. 62a Abs. 2 am Schluss. Der lautet: „Die jeweiligen Links zu den Namenslisten sind im Wortlautprotokoll aufzuführen.“ Dies im Zeichen auch der Ausführungen meines Ratskollegen zur Rechten, indem er sagt, ja wir werden eigentlich nur beschränkt auf ein Ja oder ein Nein. Wenn wir aber dem Link von den Wortlautprotokollen herstellen zu der Internetseite mit den Namenslisten, dann weiss man, wer hat wann welche Stimme im Nachgange zu was für einer Diskussion abgegeben. Dann weiss man nämlich ganz genau, diese Stimme habe ich dort so abgegeben. Die Internetseitenpublizierung auf der Seite des Kantons dient der kurzfristigen Öffentlichkeit, also innert 24 Stunden, ein bisschen mehr oder ein bisschen weniger. Das ist zu begrüssen. Für die kurzfristige, vielleicht auch journalistische Arbeit ist das wesentlich. Aber für sagen wir das Archivieren unserer Beschlüsse, auch für die Rechtshistorie wenn wir so wollen, ist es doch wesentlich, wenn ich nach fünf, nach zehn Jahren, wenn mich das interessiert, den Link habe, um zu wissen, wer hat wie zu einem genauen Thema abgestimmt. Und deshalb mache ich Ihnen beliebt, dass diese Transparenz eigentlich sinnvoll durchgeführt wird, kurzfristig auf der Internetseite am Folgetag. Aber auch für die langfristige Betrachtung, dass wir das im Wortlautprotokoll auch aufführen bei den einzelnen Abstimmungen und Vorlagen. Dass man sich einlinken kann und sagen, aha, dort ist es so. Und sonst ist es eine mühsame Recherchearbeit, um zu sehen, wo hat wann wie jemand abgestimmt, wenn man in die Vergangenheit geht. Ich wiederhole den Ergänzungsantrag: „Die jeweiligen Links zu den Namenslisten sind im Wortlautprotokoll aufzuführen.“

Antrag Tenchio

Ergänzen wie folgt:

...Die jeweiligen Links zu den Namenslisten sind im Wortlautprotokoll aufzuführen.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Tenchio hat einen Ergänzungsantrag gestellt. Ich bitte ihn, den Antrag schriftlich zu formulieren und nach vorne zu bringen. Das Wort erhält Grossrat Adrian Steiger.

Steiger: Ich erlaube mir als Informatiker hier noch einen Tipp abzugeben. Die Behauptung, dass es sehr mühsam wäre, ohne Links allenfalls etwas zu suchen, muss ich in Frage stellen. Also wenn wir diese PDF-Files haben vom Protokoll, also mit „Control F“ können Sie mal direkt suchen. Sie haben den Namen allenfalls auch schon im Zwischenspeicher und können mit „Copy Paste“ dann weiter suchen. Es gibt auch eine erweiterte Suche noch. Also da ist das nicht sehr mühselig. Ich möchte nicht, dass irgendwelche Details hier in Gesetzen aufgeführt werden. Ich möchte das dann den Fachleuten überlassen,

welche Lösungen sie wählen. Ich kann mir auch vorstellen, dass diese Verlinkung allenfalls dann recht aufwendig ist und ob dann das dann noch stimmt mit diesen 30 000 Franken, mag ich dann bezweifeln. Ist dann auch Handarbeit. Und die ganze Richtung der Entwicklung der Informatik geht doch dahin, dass man auch ohne Verlinkung sehr schnell zu Resultaten kommt. Wichtig ist, dass es in einem Open-Source-Format ist wie PDF. Da kann man profitieren von der zukünftigen Entwicklung.

Wieland: Sind wir doch ehrlich, das Protokoll wird zwei Monate im Nachgang erstellt. Und wer dann noch Interesse hat, wer wie genau abgestimmt hat, kann die Listen ausdrucken und nachschauen. Bleiben wir beim Wesentlichen und bleiben wir bei der Botschaft.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich habe mir nicht mehr erlaubt, während der Eintretensdebatte ein drittes Mal zu drücken. Ich muss Kollege Caviezel aber schon noch etwas entgegenen. Das kann ich so nicht auf mir sitzen lassen. Es geht mir in keiner Art und Weise um die hier im Saal anwesende Journalisten oder Personen. Diese haben die volle Transparenz, diese hören was wir sagen. Diese können, dürfen, sollen schreiben, was sie wollen. Das ist überhaupt nicht mein Problem. Mein Problem ist lediglich, dass wir ein Instrument schaffen würden, bei dem ich auf Ja und Nein reduziert werde. Im vollen Bewusstsein, dass ich am Schluss nur diese zwei Instrumente habe. Das Instrument der Enthaltung wird von mir sehr selten wahrgenommen. Ich sage nicht nie, aber sehr selten. Also ich bin mir da voll bewusst. Aber ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass wenn wir das Ganze verlinken, ich bin auch überzeugt, dass es technisch problemlos möglich ist, sich richtig zu informieren, aber einzig und alleine eine Seite aufzuschlagen, bei der ich nur als Ja- oder Nein-Sager dargestellt werde, das stört mich.

Standesvizepräsident Dermont: Ich frage Sie an, gibt es noch weitere Wortmeldungen zu diesem Traktandum? Wenn das nicht der Fall ist, dann werde ich wie folgt vorgehen. Wir haben einen Antrag von Grossrat Tenchio und diesen Antrag stelle ich dem Antrag gemäss Botschaft, wie es die Präsidentenkonferenz formuliert hat, gegenüber. Wir stimmen also zuerst über diese zwei Anträge ab, bevor wir dann zur Schlussabstimmung kommen. Die Abstimmung lautet: Wer der Präsidentenkonferenz folgen will gemäss Botschaft, der drücke die Taste Plus. Und wer dem Antrag Tenchio zustimmen will, der drücke die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Text gemäss Botschaft gemäss Vorschlag der Präsidentenkonferenz mit 80 zu 30 Stimmen Ihr Vertrauen gegeben bei 1 Enthaltung.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der PK mit 80 zu 30 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standesvizepräsident Dermont: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung und die lautet so: Wer der Teilreivi-

sion der Geschäftsordnung des Grossen Rates zustimmen will, der drücke die Taste Plus. Wer dagegen ist, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Begehren mit 103 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Wir schalten hier eine Pause bis 10.20 Uhr ein.

Schlussabstimmung

- Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO) mit 103 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Standespräsident Campell: Wir fahren fort. Gestern Abend haben wir während der Debatte oder Diskussion Auftrag Nay unterbrochen und ich wünsche von denjenigen Grossrätinnen und Grossräten, die das Wort verlangten, sich bitte nochmals zu melden, weil ich es nicht mehr hier habe, wer noch gerne gesprochen hätte. Noch kurz zum Programm, wie ich es vorsehe. Ich würde gerne die Session vor dem Mittag zu Ende bringen. Es kommt auf Sie an. Ich gehe davon aus, dass wir vielleicht bis 12.30 Uhr, 12.45 Uhr hier zusammen diskutieren und dann die Session fertig machen können. Wenn dies nicht der Fall ist, werde ich, wir sehen, wie wir dran sind, am Nachmittag noch hier sitzen. Ich bin aber überzeugt, dass wir es hinkriegen, bis am Mittag die Session zu beenden. Besten Dank für Ihre guten, kurzen Voten. Ich erteile nun das Wort Grossrat Beath Nay.

Auftrag Nay betreffend Teilrevision des «Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden» (Personalgesetz; PG) (Wortlaut Oktoberprotokoll 2014, S. 124) (Fortsetzung)

Antrag Marti

Auftrag ändern wie folgt:

...Die Teilrevision darf keine negativen finanziellen Auswirkungen auf den Kantonshaushalt haben (...).

Nay: Ich werde den Auftrag zugunsten des Streichungsantrages Marti zurückziehen, um Konfusionen bei der Abstimmung zu vermeiden.

Standespräsident Campell: Danke. Art. 67 im Abs. 4 GGO lautet: „Der Text des Auftrages kann auf Antrag aus der Mitte des Rates oder der Regierung geändert werden. Die Unterzeichner können durch Mehrheitsbeschluss den Auftrag bis zum Abschluss der Beratung im Rate zurückziehen.“ Herr Nay hat dies gemacht zugunsten des Vorschlags von Grossrat Marti. Um diesen Antrag zurückzuziehen, müssen die Personen, die den Auftrag unterzeichnet haben, mindestens die Hälfte davon, damit einverstanden sein. Ich weiss, das ist ein bisschen unkonventionelle, ich mache das jetzt ohne die elektronische Anlage zu benützen. Ich frage diejenigen Grossrätinnen und Grossräte an, die den Auftrag Nay unterzeichnet haben, ob sie einverstanden sind respektive wer dagegen ist, diesen Auftrag zurückzuziehen, soll sich bitte kurz erheben. Ich stelle fest, dass niemand etwas dagegen hat, dass man den Auftrag Nay zurückzieht

zugunsten der Variante Marti. Somit sprechen wir nun nur noch von einer Variante des Auftrags Nay. Die Diskussion ist von Herrn Peter Peyer gefragt. Sie haben das Wort.

Die Auftraggeber ziehen ihren Auftrag zugunsten des Antrages Marti zurück.

Peyer: Ich glaube, dass der Auftrag Marti keine gute Variante ist und zwar aus drei Gründen: Erstens es ist ein bisschen eine Schlaumeierei. Dieselben Leute, das wurde schon gesagt, die im April noch nichts wissen wollten von einer Revision des Personalgesetzes, haben dann das ein halbes Jahr später ganz anders gesehen. Und da nicht wirklich erklärbar ist, warum in diesem halben Jahr sich irgendwas geändert hat, ist jetzt Gott sei Dank die Frankenstärke dazugekommen und man findet, jetzt hätte man einen guten Grund, um doch eine Revision des Personalgesetzes voranzutreiben. Diejenigen, die am Runden Tisch, den Regierungsrat Parolini einberufen hat, dabei waren, und Grossrat Marti war auch dabei, haben gehört, dass man jetzt nicht in Aktivismus verfallen soll. Und ich glaube, das gilt nicht nur für die Wirtschaft allgemein, sondern gilt auch für diesen Rat hier und gilt auch für die Anstellungsbedingungen der kantonalen Mitarbeitenden. Wir haben keine Eile. Sie haben selbst noch im April des letzten Jahres gefunden, es hätte keine Eile. Nun kommen Sie hier her und stellen einen Ergänzungsantrag, der jetzt der eigentliche Antrag ist und sagen nicht mal ganz ehrlich, was Sie wirklich wollen. Sie haben so verklausuliert irgendwie erklärt, dass es darum gehe, keine Verschlechterungen, ja sogar Verbesserungen für den Kanton zu erreichen. Auf gut Deutsch wollten Sie sagen, die Anstellungsbedingungen für die kantonalen Mitarbeitenden sollen so verschlechtert werden, dass für den Kanton unter dem Strich ein finanziell positives Ergebnis herauskommt. Das ist eigentlich Ihr Antrag. Und es wäre fair und transparent gewesen, wenn Sie das auch so gesagt hätten. Dann hätten es alle verstanden und dann wäre auch klar, wer was hier drin will. Der zweite Grund ist, und da hat Grossrat Bleiker gesagt, er möchte, dass die Anstellungsbedingungen des Kantons mit der Privatwirtschaft vergleichbar sind oder ähnlich sind. Das kann man tatsächlich durchaus diskutieren. Man müsste es dann aber vertieft machen und genau anschauen. Und ich behaupte heute, dass die Anstellungsbedingungen in der Privatwirtschaft vielfach besser sind als beim Kanton. Wir haben ganze Listen von privaten Unternehmungen, die längstens eine zusätzliche Ferienwoche haben. Wir haben ganze Listen von privatwirtschaftlichen Unternehmen, die längstens einen Vaterschaftsurlaub haben und einen viel längeren Mutterschaftsurlaub. Wir haben Listen von Unternehmen, die deutlich weniger Lang pro Jahr respektive pro Woche arbeiten, als was das in der kantonalen Verwaltung gemacht werden. Wir haben viele Unternehmen, die Pensionierungsmodelle haben für stark belastende Berufe, die weit, weit über das hinausgehen, was die kantonalen Anstellungsbedingungen vorsehen. Also wenn Sie sagen, wir wollen die Mitarbeiter des Kantons mit der Privatwirtschaft gleichstellen, dann können wir über das tatsächlich diskutieren. Aber dann machen Sie eine sau-

bere Analyse und dann diskutieren wir, wo wir Anpassungsbedarf haben.

Und der dritte Punkt: Ich glaube es ist volkswirtschaftlich wirklich unsinnig, in dem Moment, wo die Leute darauf tendieren, im benachbarten Ausland günstiger einzukaufen und wo die Wirtschaftsverbände und die Touristiker im Kanton dazu aufrufen, die einheimischen Geschäfte zu berücksichtigen, wo Marketingoffensiven gestartet werden, damit die Schweizerinnen und Schweizer und die Bündnerinnen und Bündner wieder im Kanton Ferien machen, hier zum Skifahren gehen, wenn wir dann hingehen und noch aktiv mithelfen, die Binnennachfrage nach unten zu schrauben, weil wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons, und wir sprechen hier immerhin von 4500 Personen, sagen, wir müssen jetzt über eure Anstellungsbedingungen sprechen und zwar in dem Sinne, in dem wir die verschlechtern. Also wenn die Touristen ausbleiben, die Wirtschaft Probleme hat und man dann hinget und tatsächlich auch noch beginnt, die Binnennachfrage abzuwürgen, dann ist das glaube ich volkswirtschaftlich nicht sehr sinnvoll. Und ich bitte Sie deshalb, bleiben Sie beim Antrag der Regierung. Der ist ausgewogen. Der sagt, wir überprüfen sauber. Wir machen eine Analyse und sagen dann, wo Handlungsbedarf besteht und machen Sie keine Hau-rückübung, die nur Unsicherheit schürt und unter dem Strich nicht wirklich etwas Sinnvolles bringt.

Pfäffli: Im vergangenen Jahr haben wir die Totalrevision des Personalgesetzes behandelt. Ich habe mich damals massiv dagegen gewehrt, dass wir Massstäbe setzen in der öffentlichen Verwaltung, die nachher für die privaten Unternehmen, die KMU in diesem Kanton Graubünden, nachvollzogen werden müssen. Wie richtig diese Opposition damals war, hat Mitte Januar das mittlere Erdbeben, das den Kanton und die ganze Schweiz erschüttert hat mit der Freigabe des Frankenkurses, gezeigt. Ich bin der Ansicht wie Kollege Peyer oder auch der Landespräsident in seiner Eröffnungsansprache, dass es momentan nicht der Zeitpunkt ist, dass man überhastet oder ohne jegliche Perspektiven handeln sollte. Ich bin der Ansicht, und ich kenne das KMU-Umfeld in meiner Umgebung, dass wir dort auch verantwortungsvolle Geschäftsleute, Unternehmer haben, die genau das wollen. Die mit Zuversicht und starkem Willen in die Zukunft schreiten müssen. Sie geben das Bekenntnis ab, dass momentan keine Lohnkürzungen stattfinden sollten. Sie sind auch der Ansicht, dass möglichst lange auf die Einführung von Kurzarbeit oder auch auf einen Stellenabbau verzichtet werden sollte. Aber eines, meine Damen und Herren, eines ist so sicher wie das Amen in der Kirche: In der Privatwirtschaft sind Lohnerhöhungen momentan und auf absehbare Zeit kein Thema. Und in dieser Situation bin ich der Ansicht, dass es eigentlich der öffentlichen Verwaltung auch gut anstehen würde, wenn sie auf diesen automatischen Lohnerhöhungsbestandteil verzichten würde. Es wäre ein Zeichen für den Zusammenhalt in diesem Kanton. Ein sehr wichtiges Zeichen in Richtung der zahlreichen KMU, die in diesem Kanton ihre Verantwortung wahrnehmen.

Noch kurz zu Kollege Peyer: Sie sagen richtig, die Binnennachfrage muss gestärkt werden. Aber ich mag mich

erinnern, Sie haben bis vor kurzem permanent oder versuchen immer noch den Sonntagsverkauf im Outlet in Landquart zu verhindern. Eines der letzten Bollwerke auf der Fahrt der Einheimischen Richtung Konstanz möchten Sie schliessen. Mein lieber Kollege Peyer, hier ist Ihre Aussage und Ihr Vorgehen einfach zweideutig und ich bitte Sie, sind Sie immer klar und setzen Sie sich konsequent und in allen Punkten und immer für die Binnenwirtschaft im Kanton Graubünden ein.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich kann mich ohne weiteres dem Votum von Grossrat Pfäffli anschliessen, möchte aber selbst, da ich mich angesprochen fühle, auf das Votum von Grossrat Peyer oder auch auf jenes von Grossrätin Bucher von gestern Abend beziehen. Geschätzte Damen und Herren, ich war dabei bei der Vorberatung des Personalgesetzes in der vorberatenden Kommission. Und ich kann Ihnen versichern, Grossrat Peyer und auch Grossrätin Bucher, ich habe meine Einstellung, meine Meinung kein bisschen verändert. Es geht immer noch um das Gleiche. Gewisse Teile des Personalgesetzes waren überhaupt nicht bestritten. Das Nichteintreten kam zustande, weil die gesamte Vorlage als Ganzes in die falsche Richtung zielte. Und da geht es nicht, dass das Parlament dann im Einzelnen zum Teil vielleicht fast Zufallsentscheide fällt, das gibt kein harmonisches Ganzes mehr. In diesem Moment war es richtig und wichtig, nicht auf diese Vorlage einzutreten. Aber geändert haben wahrscheinlich sehr viele ihre Meinung nicht. Und zwar, dass es nach wie vor unbestritten ist, dass Anpassungen an das übergeordnete Recht gemacht werden müssen, sei dies im Rechtsschutz für das Personal oder auch beim Datenschutz. Das ist völlig unbestritten. Für mich ebenso unbestritten ist der Verzicht auf die individuelle Lohnentwicklung, wie dies die Vorlage vorsah. Übrigens der einzige Punkt, der positiv war, materiell, in dieser damaligen Vorlage. Das ist für mich unbestritten. Das soll auch nicht gleichzeitig heissen, dass das Personal dann tatsächlich schlechter gestellt würde. Ganz im Gegenteil. Auch wenn wir diesen Artikel, diese Garantie der individuellen Lohnentwicklung streichen, Grossrat Peyer, dann ist es der Regierung völlig unbenommen, das auch weiterhin in ihrem Ermessen zu budgetieren. Und ich bin überzeugt, niemand im Grossen Rat streicht diesen Antrag, weil die Regierung wird selbst urteilen, liegt es in der aktuellen Situation überhaupt drin, diese individuelle Lohnentwicklung zu budgetieren oder soll darauf mit guten Gründen vielleicht auch verzichtet werden. Diesen Ermessensspielraum möchte ich der Regierung geben. Und wir sollten das übrigens nicht nur im Personalgesetz tun. Wir sollten in allen Bereichen deregulieren, Spielräume schaffen. Sie haben in der Mehrheit unseren Aufgaben- und Leistungsüberprüfungsauftrag abgelehnt. Die Regierung wollte ihn auch nicht. Die Regierung hat gefunden, die Zeit sei noch nicht gekommen, eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung zu machen. Wenn wir das aber wirklich noch nicht nötig haben, dann müssten wir Spielräume schaffen. Und ich wehre mich dagegen, eine Streichung bei der individuellen Lohnentwicklung gleich als Verschlechterung der Anstellungsbedingungen beim Personal hinzustellen. Es ist nur der Automatismus, der

wegfallen würde. So, das zur Position, zur damaligen und immer noch gültigen Position.

Es geht darum, geschätzte Damen und Herren, dass die Wirtschaft in diesem Kanton gleich lange Spiesse hat wie der Kanton. Und es ging damals um eine Verbesserung, die den Abstand der KMU-Wirtschaft gegenüber dem Kanton noch vergrössert hätte. Die Anstellungsbedingungen des Kantons wären noch weiter gegenüber jenen der KMU-Wirtschaft davongelaufen. Gegen das haben wir uns gewehrt und gegen das werde ich mich weiterhin wehren. Und wenn Sie den Runden Tisch ansprechen, den Regierungsrat Parolini letzte Woche einberufen hat, dann ist das, was Sie von mir hören, genau das gleiche, wie die Wirtschaftsverbände in ihrem Papier an diesem Runden Tisch und jetzt auch im Nachgang fordern. Nicht mehr und nicht weniger. Und das braucht dieser Kanton jetzt. Deshalb werde ich mit grosser Überzeugung für den Auftrag Nay respektive mittlerweile Nay/Marti stimmen und ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, tun Sie dasselbe. Schaffen Sie Spielräume, damit die Regierung überhaupt die Möglichkeit hat, ein annähernd ausgeglichenes Budget uns darzulegen und das nicht auf Kosten des Personals, sondern zulasten aller Aufgabenbereiche des Kantons. Und es ist Aufgabe der Regierung, das ausgeglichen zu gestalten und davon soll aber auch die Position Personalkosten nicht ausgenommen bleiben.

Dudli: Mit dem Entscheid der Nationalbank sind die Bündner Wirtschaft und vor allem die Tourismus- und Exportbranche stark getroffen worden. Die Bündner Wirtschaft gerät in Schiefelage. Das Votum von Kollegin Bucher gestern Abend mit den zu Protokoll gegebenen Lohnforderungen ist völlig deplatziert. Deplatziert auch, weil es gegenüber der Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung, die ihr Brot in der Privatwirtschaft verdient, ein Affront ist. Weil diese in der heutigen Situation zum Teil Ängste haben um ihre Arbeitsplätze, wegen Kurzarbeit oder Lohnkürzungen. Deplatziert auch, weil die Privatwirtschaft mit dem Lohnniveau der kantonalen Verwaltung nicht mithalten kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können davon ausgehen, dass in drei Jahren die Steuereinnahmen massiv, ich sage massiv, sinken und es angebracht ist in der Wahrnehmung unserer Verantwortung heute schon zu überlegen, wo wir Sparmassnahmen einleiten wollen und können. Das gilt sowohl auf Stufe Kanton wie auf Stufe Gemeinden. Eine Teilrevision der heutigen Personalgesetzgebung in Bezug auf finanzielle Verbesserungen ist zum heutigen Zeitpunkt mit der Ungewissheit der Frankenstärke und der wirtschaftlichen Entwicklung in Europa nicht gegeben. Es wäre falscher Aktivismus, jetzt hier etwas zu unternehmen. Im Gegenteil. Es könnte aufgrund des Umfeldes für die kantonalen Angestellten wahrscheinlich schlechter herauskommen. Ich schätze die Arbeit der kantonalen Verwaltung. Ich bin selber lange dort gewesen. Aber heute diese Diskussion über Lohnforderungen, das ist ein Affront gegen die arbeitende Gesellschaft in diesem Kanton, die schwere Ängste hat. Ich sage Ihnen, es kommt ein Erwachen. Man kann nicht von heute auf morgen 20 Prozent weniger Umsatz haben in einer Tourismusbranche und gleichzeitig bleiben die Kosten. Das geht nicht auf. Aber

wir hoffen, dass es in den kommenden Monaten besser wird. Wenn wir auf 1,10 Franken kommen, dann können wir damit leben. Und darum ist jetzt abwarten die vernünftige Haltung, bevor wir Massnahmen direkt machen. Aber überlegen wir, wo wir Sparmassnahmen ansetzen müssen. Diese Überlegung dürfen wir heute schon machen. Wenn er auf 1,10 Franken kommt, der Wechselkurs, die europäische Entwicklung so bleibt, wie sie jetzt ist, werden die Steuereinnahmen fehlen. Was machen wir dann?

Caviezel (Chur): Geschätzter Kollege Dudli, vorhin hatte ich noch so viel Freude an Ihrem Votum zum Thema Transparenz. Jetzt ging es mir ein bisschen wie, als die Nationalbank entschied: Es war ein Stimmungsschock und zwar nach unten. Ich möchte einfach nochmal klar betonen, um was es hier geht. Es wird wirklich um den heissen Brei geredet. Gemäss den Abänderungen von Kollege Marti steht auf dem Tisch, dass die Anstellungsbedingungen im best case gleichbleiben, wie sie heute sind, aber idealerweise aus Sicht vieler Bürgerlicher sich verschlechtern. Und da möchte ich Sie einfach fragen, heute Abend, wenn Sie das Ratssekretariat verabschieden, schauen Sie diesen Leuten in die Augen und sagen Sie: Ja, Sie haben gute Arbeit geleistet aber ich bin der Meinung, Ihre Anstellungsbedingungen sollten verschlechtert werden, allenfalls im best case gleich gut bleiben. Kollege Salis, falls Sie zustimmen, wenn Sie zurückfahren ins Engadin, Ihre Polizisten, Ihre Kollegen, die bei Nacht und Nebel Einbrecher aus dem Schengenraum suchen müssen, sagen Sie denen, die Anstellungsbedingungen, die bleiben im best case gleich gut, aber allenfalls werden sie schlechter und ich habe dafür gestimmt. Das gleiche für alle, die Anfragen stellen an die Verwaltung, die Zahlen für uns herausucht. Sagen Sie denen, im best case es bleibt gleich gut, aber eigentlich möchten wir kürzen. Das ist die Realität und das sind die Fragen. Und Sie sehen, ich bin empört und es gibt Gründe, warum ich empört bin. Und ein Thema, und das wurde hier viel zu wenig angesprochen, ist die Frage, bekommen wir denn die guten Leute in Zukunft, dass sie da für unsere Verwaltung arbeiten? Und ich zitiere aus der Zeitung Südostschweiz vom 9. Dezember 2013, Titel „Chur findet keinen Wirtschaftsförderer“. Kollege Marti hat 60 Bewerbungen auf dem Tisch gehabt und wird zitiert: „Die Anstellungsbedingungen waren zu wenig attraktiv. Am Lohn ist es gescheitert bei vielen.“ Ich bin um die 30, habe viele Kollegen, die im Unterland wie ich studiert haben. Die Leute sind heute mobil. Die kommen nicht einfach wieder zurück. Und es gibt Rankings, wo man die Studenten befragt, wo möchten sie gerne arbeiten nach der Uni, die Akademiker, die Betriebsökonominnen, Juristen. Da wird ja nicht die kantonale Verwaltung erfasst. Aber ich kann Ihnen sagen, wo die wäre: Ganz weit unten. Und wir haben riesengrosse Herausforderungen vor uns. Frankenschock, strukturelle Probleme im Tourismus. Wir brauchen die cleversten Leute, die für uns arbeiten, für uns mitdenken. Und gute Leute kosten etwas. Und wenn wir jetzt schon Mühe haben, junge Akademiker, und ich sehe das in meinem Umfeld, nach Graubünden zu bringen, für die Verwaltung zu arbeiten, dann wird das noch viel schwieriger. Es wird noch viel

schwieriger, wenn wir die Arbeitsbedingungen verschlechtern. Und da muss man einfach klar sagen, alle Leute, die zu diesem Antrag Nay/Marti Ja sagen, im Prinzip ist es eine Verschlechterung der Anstellungsbedingungen, im best case kann Regierungsrätin Janom Steiner vielleicht eine Null herausholen. Wir brauchen clevere Leute. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie clever abstimmen.

Kunz (Chur): Nur ganz kurz zum Votum von Kollege Peyer, einfach um das nachzulesen im Protokoll, was wir gesagt haben, weil die Erinnerung daran scheint ein bisschen getrübt zu sein. Wir haben oft betont, dass eine partielle Revision in diesen unbestrittenen Teilen jederzeit erfolgen könne. Mein Votum auf Seite 753 und das Votum von Kollegin Casanova auf Seite 743. Noch kurz zu Kollege Caviezel: Kollege Caviezel, ich würde es mal so sagen, Oppenheimer hat gesagt, man tötet leicht, wenn man die Opfer nicht sieht. Aber ich kann Ihnen sagen, hier sitzen sehr viele Leute drin, die nach Hause gehen und in ihrem Betrieb sagen, schaut her Leute, ich kann euch vielleicht noch beschäftigen, aber nicht mehr zu diesen Bedingungen. Und ganz konkret sagen und da war ich, bin ich zum Teil, muss ich da dabei sein, wenn es heisst, wir müssen aufgrund von Volksentscheiden 50 Prozent der Leute entlassen. Jetzt können Sie sagen, das mögen vielleicht nur Portugiesen sein, aber die kommen nicht mehr. Sie sagen, sie nehmen diesen Leuten die Existenz. Sie haben das proklamiert mit den Grünliberalen zusammen und gesagt, das brauchen wir nicht. Wir müssen jetzt die Landschaft schützen. Wir müssen die Bauwirtschaft abschaffen quasi in unseren Regionen und die Realität, die Realität sieht so aus. Ihr Ratskollege Pult hat gesagt, das erkalte im Zug. Aber diesen Entscheid wird am Schluss ausgetragen irgendwo anders, wo Sie den Leuten in die Augen schauen und sagen, schaut, ihr habt gut bei uns gearbeitet, 10, 15, 20 Jahre, nächstes Jahr haben wir keine Arbeit mehr für euch. Das passiert. Welcome to the real world. So sieht es aus. Also erzählen Sie nicht hier, da namentlich die Leute aufzurufen, um zu sagen, wem Sie was gegenüber kantonalen Angestellten sagen müssen. Hier sind Leute drin, die diese Entscheide durchgeföhchten haben und den Leuten ins Gesicht sagen müssen, wir können euch leider nicht mehr beschäftigen. Das haben Sie und das haben die Grünliberalen am Schluss zu verantworten.

Caviezel (Davos Clavadel): Lieber Namensvetter Caviezel. Auch wenn wir vorher gleicher Meinung waren, so ist es diesmal so, dass ich komplett eine andere Meinung vertrete, als was Sie vertreten. Und glauben Sie es mir, es ist tatsächlich so, dass wir in der Privatwirtschaft, auch jetzt in der Gemeinde, den Leuten in die Augen schauen und ihnen sagen, wir können zum jetzigen Zeitpunkt in dem Umfeld, in dem wir uns bewegen, keine Lohnerhöhungen oder sonstige Goodies ihnen zukommen lassen. Und genau gleich machen wir es in der Privatwirtschaft, wenn wir hervorragende Ergebnisse erzielen, dann gilt immer noch das Kredo: Ein Drittel gehört den Mitarbeitenden, ein Drittel gehört der Unternehmung und ein Drittel gehört den Aktionären. Das haben wir immer so gehalten und das kann ich Ihnen

Schwarz auf Weiss jederzeit belegen. Wenn wir nun aber hingehen und sagen, in der kantonalen Verwaltung sollen immer noch andere Spielregeln gelten, insbesondere Spielregeln mit einer automatischen Lohnerhöhung, wie Kollegin Bucher-Brini gestern gesagt hat, jedes Jahr automatisch einfach diesen Stufenanstieg, das können wir gegenüber der Privatwirtschaft nicht verantworten. Und ich bin überzeugt davon, dass wir einen Fehler machen, wenn wir das so überweisen, wie Sie es sich vorstellen. Überweisen Sie bitte den Antrag Nay mit der Ergänzung von Urs Marti und dann machen wir das Richtige.

Paterlini: Ich möchte eigentlich nur kurz eine Frage dann Herrn Caviezel stellen. Vorgängig möchten Sie aber einmal sich die zwei Länder Schweiz und Griechenland vorstellen und jetzt komme ich zur Frage: Herr Caviezel, was denken Sie, welche Staaten und Volkswirtschaften stehen heute besser da oder gut da? Die mit einer hohen Staatsquote oder die mit einer moderaten? Wenn Sie mir diese bitte beantworten könnten.

Pult: Meine Damen und Herren, jetzt das letzte Votum, die Frage war an Conradin Caviezel gerichtet, da muss ich auch etwas sagen. Die Staatsquote ist völlig irrelevant für die Performance. Es gibt Länder mit hoher Staatsquote, die grottenschlecht dastehen, und Länder mit hoher Staatsquote wie beispielsweise Dänemark und Schweden, die sehr gut dastehen. Und es gibt Länder mit tiefer Staatsquote, die sehr gut dastehen, und Länder mit tiefer Staatsquote, die grottenschlecht dastehen. Schauen Sie sich mal die Statistiken an und dann merken Sie, dass Ihre Frage relativ witzlos ist.

Zur allgemeinen Diskussion: Kollege Kunz, das kann man in der Politik schon tun, dass man sich nicht zum Gegenstand äussert, sondern über irgendetwas anderes spricht und das auch noch mit Aplomb tut und etwas pathetisch Dinge sagt. Aber hier geht es ja nicht darum. Und ich habe auch nie die Logik verstanden nach dem Motto, ja weil es jetzt den einen schlecht geht, ist es super, wenn wir jetzt dafür sorgen, dass es denen, wo es nicht so schlecht geht, vielleicht auch noch etwas schlechter geht, weil dann geht es automatisch irgendwie allen etwas besser. Also es gibt vielleicht Leute oder Familien, wo ein Ehepartner bei der Kantonsverwaltung arbeitet, der andere Ehepartner arbeitet vielleicht in einem KMU, im Tourismus, wo es Schwierigkeiten gibt und da ist niemandem geholfen, wenn Sie sagen, weil der Person, die im Tourismus arbeitet jetzt die Situation, der Teppich unter den Füßen weggezogen wird, müssen wir auch bei der Person, die beim Kanton arbeitet, eine schlechtere Situation herstellen, wenn es nicht dringend notwendig ist. Das ist einfach keine sinnvolle Lösung. Weder volkswirtschaftlich noch sozial noch allgemein für die Leute, für alle die es betrifft. Ich glaube, Conradin Caviezel hat den wesentlichen Punkt gesagt. Wir müssen einfach ehrlich sein. Wenn man die Anstellungsbedingungen per Saldo, und da geht es nicht nur um diesen automatischen Lohnanstieg von einem Prozent, das ist heute Bestandteil des Personalgesetzes, beschlossen von einem tiefbürgerlichen Grosse Rat vor nicht so vielen Jahren, das ist heute das Gesetz. Sie wollen das

streichen. Aber was Sie ja noch wollen mit dem Antrag Marti, der jetzt ja der Hauptantrag ist, ist zu sagen, wir wollen per Saldo, wenn man alles mit einberechnet, maximal die heutige Situation herausholen. Eher wollen wir es noch verschlechtern. Und heute gibt es in der Privatwirtschaft Leute, die wesentlich besser dastehen als beim Kanton. Vielleicht nicht unbedingt mit dem automatischen Lohnanstieg, aber die mehr Ferien haben, die bessere Bedingungen haben bei Vaterschafts- und Mutterschaftsurlaub. Die auch sonst mehr Flexibilität haben bezüglich Arbeitszeit, fortschrittlichere Arbeitszeitmodelle. All das verunmöglichen Sie, wenn Sie das Korsett so schnüren, wie das Grossrat Marti und scheinbar die Mehrheit hier drin wollen. Und da sehen wir einfach, dass das nicht sinnvoll ist. Weil wir Probleme haben. Mich stört auch wirklich die Logik zu sagen, weil es schwieriger wird in der Privatwirtschaft, muss es auch beim Kanton jetzt schlechter werden. Die Leute, die beim Kanton arbeiten, und das muss im Interesse von uns allen sein, müssen doch die besten Leute sein. Das sind die, die sich für das Gemeinwohl einsetzen. Oder sonst sind Sie der Meinung, dass diese Leute unnütz sind und dass man alles privatisieren sollte. Das ist dann eine legitime politische Diskussion. Aber wenn wir einen Kanton haben, der Aufgaben übernimmt für alle, haben wir alle ein Interesse daran, dass die Leute, die für alle arbeiten, gut arbeiten. Dass das gute Leute sind, die zufrieden sind. Deshalb hören wir doch auf, einfach auf den kantonalen Angestellten rumzuhacken und sagen, weil es schwieriger wird für alle anderen, müssen auch sie jetzt irgendwie mehr bluten, weil es am Schluss dann besser ist. Das ist einfach keine sinnvolle Logik. Und deshalb bitte ich Sie wirklich, nach dem Motto unseres Landespräsidenten, nicht jetzt im Rahmen des Frankenschocks sozusagen die Nerven zu verlieren und wie das Bundesrat Schneider-Amman in einer ersten Phase irgendwie gesagt hat, wir müssen jetzt sofort Lohnsenkungen überall machen, Anstellungsbedingungen verschlechtern, das in diesem Kanton zu machen. Nachdem Wirtschaftsverbände, Politiker und alle die gefragt wurden in letzter Zeit immer gesagt haben, kein Aktivismus, jetzt mal abwarten, dafür Stabilität ausstrahlen und bei der ersten relevanten Entscheidung in diesem Rat machen Sie genau das Gegenteil: Aktivismus, Situation schwieriger machen, für die Leute Unsicherheit verbreiten. Deshalb bitte ich Sie wirklich, legen Sie die ideologischen Scheuklappen ab, lehnen Sie den Antrag Nay/Marti ab. Er ist nicht nötig. Es ist nicht richtig, in diesem Zeitpunkt einen Antrag zu stellen, der dazu führt, dass die Anstellungsbedingungen unseres Kantons schlechter werden.

Caviezel (Chur): Ich bin Ihnen sehr dankbar für die Frage. Ich kenne sowohl Griechenland, war auch schon dort, kenne aber auch andere Länder. Ich möchte über ein anderes Land kurz zwei, drei Worte verlieren, in dem ich ein halbes Jahr gelebt habe selber. Und zwar Dänemark. Dänemark hat eine massiv höhere Staatsquote als die Schweiz. Massiv höher. Aber in Dänemark sind die Universitäten hervorragend, das Sozialwesen ist hervorragend, die Kriminalität ist tief. Der Staat funktioniert. Er ist gross, aber er ist effizient. Die Frage, und Herr Pult

hat das richtig gesagt, ist nicht, wie hoch ist die Staatsquote. Die Frage ist, wie effizient funktioniert der Staat. Und dass der Staat effizient und gut funktioniert, da braucht man gute Leute. Genau wie in der Privatwirtschaft. Sie investieren ja auch nur dort, wo Sie das Gefühl haben, das Management sei gut. Wir haben gewisse Kosten für gute Leute. Und wenn wir wollen, dass diese Leute bei uns arbeiten, dann müssen wir sie anständig bezahlen und es wird noch schwieriger, die jungen Leute aus Zürich, die eigentlich Bündner wären und eigentlich gerne hier arbeiten würden, wieder zurückzuholen, wenn man nicht interessante Arbeitsbedingungen hat. Und die sind heute schon nicht so, dass die Leute in Scharen zurückkommen.

Steiger: Ich möchte gerne drei Punkte aufs Tapet bringen. Erstens: Wie würde sich heute die Regierung stellen in Anbetracht dieses Frankenschocks? Ich gehe davon aus, dass die Regierung die Antwort vor diesem Schock gegeben hat. Zweitens: Es geht nicht nur, in Anführungszeichen, um kantonale Angestellte, sondern auch um Gemeindeangestellte. Weil häufig ist das Reglement an das kantonale Recht angekoppelt. Also da sind dann viel grössere Summen noch im Spiel. Und ich habe da schon auch Sorgen aus Sicht der Gemeinden. Drittens: Dass die besten Leute die höchsten Löhne bekommen, also das zweifle ich. Es gibt einen Bereich, und das ist auch wichtig, wenn Sie in Gemeinden Kitas haben, flexibel sind in Teilzeitarbeit, dann bekommen Sie auch sehr gute Leute, ohne dass Sie übermässig grosse oder grosse Löhne haben.

Vetsch (Pragg-Jenaz): Noch weiss ich nicht genau, was ich sagen werde. *Heiterkeit.* Aber ich werde mir Mühe geben, die Sachen zu sagen, die gesagt werden müssen hier und ich will auch niemandem zu nahe treten oder jemanden beleidigen. Ich gehe mal davon aus, dass wir alle zusammen unser Bestes geben und versuchen, die besten Lösungen zu finden für unseren Kanton. In der Diskussion, der ich jetzt zugehört habe, und normalerweise wird meistens alles gesagt, dann muss man gar nichts mehr sagen, fehlen mir einfach Fakten und Zahlen, die eine ganz andere Sprache sprechen und man diskutiert dann, ob man jetzt die besten Löhne zahlen soll oder nicht. Ich will auch nicht schwarzmalen, aber ich bin sehr beunruhigt. Und wenn man sehr beunruhigt ist, dann muss man auch vorsichtig sein mit den Äusserungen und den Informationen, die man ausgibt. Jede Person hier, Mann und Frau, die hier etwas sagt, trägt besondere Verantwortung. Denn es wird gehört, man kann es in der Zeitung manchmal verdreht lesen. Wenn wir also z.B. Hoffnungen machen, wenn wir Begehrlichkeiten wecken zu einem Zeitpunkt, wo es sehr gefährlich ist, weil wir nicht wissen, in welche Richtung die Wirtschaft sich hinbewegt, ist es meiner Meinung nach schwierig, so ein Statement mit einem Fünf-Punkte-Programm zu machen, wie wir es gestern gehört haben, was man alles besser machen sollte. Schauen Sie, ich versuche ein wenig Ordnung reinzukriegen, ich kann es noch nicht sagen, ob mir das gelingt oder nicht, aber es gibt bestimmte Zusammenhänge, die kommen hier gar

nicht, werden hier gar nicht auf den Punkt gebracht und das muss man einmal auf den Punkt bringen.

Die Situation, die wir hier haben, Herr Dudli hat das eigentlich ganz gut erklärt. Und wir wissen und sind uns alle bewusst, dass das eine schwierige Situation ist. Dann gibt es Rahmenbedingungen, die übergeordnet sind, die können wir gar nicht beeinflussen und die müssen auch gesagt werden. Schauen Sie, wir sind relativ stark von den Bundesgeldern abhängig. Das ist so, wir können das nicht wegdiskutieren und wenn Sie sich vorstellen, vor einigen Jahren schon konnten Sie in der Zeitung lesen, dass wir Strombarone seien, dass wir Abzocker seien, die in potenzialarmen Räumen sich bewegen. Das ist alarmierend, wenn man das lesen muss und wenn man das noch in den renommierten Zeitungen liest, ist es nochmals erschreckender. Was hat das für Folgen oder wo sehen Sie hier die Zusammenhänge? Schauen Sie, der Kanton Graubünden bekommt sehr viel Geld vom Bund. Diese Geldverteilung, um die wird jetzt seit Jahren gestritten und es ist ganz gut möglich, dass wir weniger Geld zugeteilt bekommen. Bis anhin konnte man über das System mit zwei Kammern, mit dem Ständerat, die Interessen der Bergkantone gut verteidigen und vertreten. Es wird immer schwieriger. Plötzlich haben wir einen Volksentscheid, wo die Agglomerationen bestimmen und sagen, Zweitwohnungsbau ist aus. Das ist ganz ernst zu nehmen. Es kann auch so sein, dass man den Verteilungskampf plötzlich auf einer anderen Ebene, nicht mehr auf Parlamentsebene, sondern bei den Stimmbürgern auskämpft. Dann sagen die berechtigterweise, wie sollen wir z.B. die S-Bahnen im Raum Zürich, Grossraum Zürich finanzieren? Wieso sollen wir die Hochschulen dermassen finanzieren und die Bündner kommen herunter und gehen dort zur Schule? Das sind berechnete Anliegen und das sind Gefahren, denen wir gegenüberstehen. Das ist eine Rahmenbedingung, die mich besorgt macht. Eine zweite Rahmenbedingung, man muss es einfach sagen, der Bereich vielleicht Unterhalt und Gastronomie, vielleicht ist das dann auch nicht ganz präzise. Aber hier haben wir ein negatives Chancenrisiko, das kann man nicht wegdiskutieren. In der Zwischenzeit haben wir das auch bereits im Baugewerbe, Verkehr und Transport, auch das kann man nicht wegdiskutieren. Das sind also Rahmenbedingungen, die ganz übergeordnet zu bedenken sind und die bringen uns in eine Position, die ist sehr schwierig. Und jetzt schauen wir mal, was in der Verwaltung passiert, was für eine Verwaltung wir haben. Frau Regierungsrätin kennt natürlich diese Zahlen viel besser als ich. Aber zwei Sachen sind mir aufgefallen, die sind absolut bedrohlich oder bedenklich respektive machen mich sehr nachdenklich bei diesen Grössenordnungen. Wenn Sie mal vergleichen, welche Kosten uns in der Verwaltung im kantonalen Vergleich erzeugen, dann sehen Sie, es gibt zwei Kantone, die sind teurer in der Verwaltung. Das ist Genf und Zug. Bei Genf kann man eine andere Begründung finden als bei Zug, aber Faktum ist, dass wir an dritter Stelle sind. Jetzt gibt es natürlich ohne weiteres Leute, die das bestreiten und sagen, die Zusammenstellung ist falsch. Könnte sein, dass wir an der vierten oder fünften Stelle sind. Aber es ist bedenklich, dass wir so eine teure Verwaltung haben. Jetzt kann man, um vielleicht eine

Zwischenverbindung zu machen, die ist ganz interessant. Wenn 4500 Leute einen guten Lohn verdienen, ist das wunderbar, das mögen wir ihnen alle gönnen. Und es ist auch nicht dramatisch, weil sie hier einkaufen und damit eigentlich den Binnenmarkt unterstützen. Aber da gibt es eine ganze andere Sache. Diese Verwaltung, die so teuer ist, die ist verantwortlich für ein Regelwerk, das unsere Wirtschaft trifft, in ganz verschiedenen Bereichen. Von der öffentlichen und privaten Freiheit bis hin zu einem Regelwerk, das eigentlich die Entwicklung in Graubünden hindert. Wieso? Weil das Regelwerk zu dicht ist, weil es über Bundesrecht hinausgeht und in verschiedensten Punkten uns einschränkt. Das heisst also, wenn wir die Verwaltung etwas reduzieren können, dann hat das einen grossen Vorteil zahlenmässig. Ich sage jetzt eine Zahl, schlechte Nachrichten zu überbringen ist ohnehin unangenehm, aber ich befürchte, dass wir vielleicht mehrere 100 Stellen abbauen. Jetzt muss man mal darüber nachdenken, was das bedeutet. Wir haben etwa vor acht Jahren, ich weiss es nicht mehr, ungefähr 100 Stellen abgebaut. Was war das Resultat? Ich habe nie etwas gehört, dass Dienstleistungen nicht ausgeführt worden sind oder schlechter ausgeführt worden seien. Das hat mich sehr nachdenklich gestimmt damals, weil man natürlich gesehen hat, das spielt gar keine Rolle, wir haben ja relativ viel Luft. Wenn Sie die alte Struktur der Verwaltung anschauen, dann sehen Sie, es gibt auch dort so alte Leute wie ich es bin. Die werden in den nächsten Jahren ohnehin gehen. Wenn man ein System aufbaut, wo man sagen kann, wir versuchen, sukzessiv Leute, die altershalber austreten, nicht mehr zu ersetzen, dann können Sie in den nächsten, und ich spreche von einem Zeithorizont von vielleicht fünf Jahren, diese Verwaltungsangestelltanzahl stark reduzieren. Jetzt schauen Sie, wieso erwähne ich das und wieso sage ich das so hart? Sie müssten einmal die Statistik, die hier im Kanton produziert wurde, ansehen. Beschäftigte, Anzahl Beschäftigte zwischen den Jahren 01 bis 08 und deren Entwicklung. Ich habe diese Zahl eigentlich erst vor einigen Monaten auf dem Wolfgang im Kulm gesehen. Die ist bei mir so eingefahren, weil sie meinen Verdacht bestätigt hat, dass ich den Moment nicht vergesse, wo ich die Grafik gesehen habe. Ich bin gerade nach Hause gegangen und habe im Internet runtergeladen, um zu schauen, ob es wirklich stimmt. Was hat man dort gesehen? Innerhalb vom Jahr 2001 bis 2008 haben wir die Angestelltanzahl erhöht um 16 Prozent. Das ist ja nicht alarmierend, wenn es der Wirtschaft gut geht und sie auch wächst, aber wenn Sie dann auf der gleichen Grafik sehen, dass wir im Tourismus neun Prozent abgenommen haben, wenn Sie, und das muss man fairerweise auch sagen, bei der Branche Gesundheitswesen, Soziales 15 Prozent zugenommen haben, aber alles andere war dann deutlich um die 3, 4 Prozent oder sogar im Minus, dann muss man ja erkennen, dass wir in Zukunft uns diesen Luxus nicht leisten können, die Verwaltung weiterhin aufzublasen, ich sag es jetzt mal überspitzt, und zu fördern, sondern wir müssen dort haushälterischer umgehen, um diese Rückkopplung nämlich über die Gesetzesdichte die Entwicklung im Kanton zu behindern, brechen zu können. Und deshalb, meine ich, es ist eine ganz gute Chance jetzt diese Abstimmung, die wir ha-

ben. Wir können hier eine erste Korrektur anbringen und ich würde vorschlagen, bei Marti Ja zu sagen.

Cavegn: Wir haben hier im April 2014 eine lange Debatte geführt über die Totalrevision des kantonalen Personalgesetzes. Eine lange Debatte, die wir schliesslich mit einem Nichteintretensentscheid entschieden haben, in einer Vorlage, die zwei Sachen beinhaltet hat, nämlich einerseits die Anpassung an Rechtsentwicklungen im kantonalen Personalgesetz und zum Anderen an Anpassungen an die Anstellungsbedingungen des kantonalen Personals. Wir sind nicht eingetreten in einer emotionalen Debatte, obwohl wir alle Fragen, die heute thematisiert worden sind hier in dieser Diskussion, wir damals ebenfalls hätten diskutieren können. Und nun soll das Gegenteil von unserem Rat erfolgen, nämlich ein Auftrag erteilt werden an die Regierung mit Blick auf die Frankenstärke und wir sollen auch als Reaktion auf die Frankenstärke diesen Auftrag überweisen. Aber diese Frankenstärke, seien wir ehrlich, ist eine Überreaktion oder sie ist ein Feigenblatt für diesen Auftrag, denn der Auftrag wurde vor der Erstarkung des Frankens eingereicht. Es ist eine politische Überreaktion und ich sage Ihnen als Präsident des Bündner Kantonspolizeiverbandes, es entfaltet sich in mir ein grosses Unbehagen. Ein grosses Unbehagen, einen Auftrag mit einer dezidierten Verschlechterung der Anstellungsbedingungen zu überweisen. Ein Unbehagen deshalb, weil wir in den letzten Jahren die Kantonspolizei hier im Rat mehrfach thematisiert haben. Wir haben vor rund zwei Jahren uns die Frage gestellt, wie sieht es mit den Anstellungsbedingungen jüngerer Polizisten aus? Wir haben die Problemstellung auf dem Tisch gehabt, dass wir Rekrutierungsprobleme haben könnten. Wir haben gesehen, dass junge Polizisten im Kanton Graubünden weniger, sehr viel weniger verdienen als in anderen Kantonen. Wir haben gesehen, wenn man der Diskussion auch zugehört hat, dass die Abwanderungsproblematik bei jungen Polizisten ebenfalls auf dem Tisch ist. Wir führen seit Jahren eine weitere Diskussion, nämlich im Zusammenhang mit dem Kriminaltourismus in Südbünden. Wir verlangen andauernd in Anfragen und Interpellationen ein Mehr der Kantonspolizei. Wir haben eine Bestandserhöhung beim Korps durchgebracht, auch als Reaktion auf diese Anfragen und ich habe grösste Mühe als Präsident des Bündner Kantonspolizeiverbandes, wenn nun die Reaktion dieses Rates eine dezidierte Verschlechterung der Anstellungsbedingungen des kantonalen Personals und damit auch der Kantonspolizei ist. Und ich empfehle Ihnen dringend, der Regierung zu folgen und diesen Auftrag, diesen verschärften Auftrag, abzulehnen.

Casanova (Ilanz): Ich bin mit Interesse der Diskussion gefolgt und ich muss mich vielleicht noch erklären, ich war zwölf Jahre in der kantonalen Verwaltung von 2001 bis Ende 2013. Ich war vorher 21 Jahre lang in der Privatwirtschaft als Teilhaber eines Ingenieurbüros und Sie können mir glauben, ich kenne die Verhältnisse, sowohl in der Privatwirtschaft wie in der Verwaltung. Als ich in die Verwaltung gewechselt habe im 2001, habe ich einen Lohnrückschlag in Kauf genommen. Jetzt zum Wechsel in die Gemeinde nochmals, aber da ist es verständlich.

Ich finde es aber etwas schade, wie hier diskutiert wird. Kollege Vetsch, ich war in der Verwaltung, als wir sparen mussten, als wir Personal abbauen mussten. Es war der Auftrag Feltscher. Natürlich wurden die Aufträge, die Arbeiten gleich ausgeführt. Wie aber? Ich kann belegen, in meinem Amt dazumal haben die Mitarbeitenden hunderte von Stunden Gleitzeitsaldo abgeschrieben, unentgeltlich, ohne Entschädigung. Das ist eine Tatsache. Man kann schon immer über die Verwaltung schimpfen, aber man muss auch schauen, was die Verwaltung leistet. Ich sehe das jetzt auch in meiner Funktion als Gemeindepräsident. Es gibt solche und es gibt andere in der Verwaltung, das ist klar. Aber die Verwaltung als Ganzes leistet ausgezeichnete Arbeit und das muss man anerkennen. Wenn heute einer behauptet, dass die qualifizierten Stellen in der Verwaltung so viel besser bezahlt sind als in der Privatwirtschaft, dann muss ich sagen, das stimmt meiner Meinung nach nicht. Ich habe in den zwölf Jahren viele Personalrekrutierungen gemacht und die meisten oder sehr viele gute Bewerber sind abgesprungen, weil der Lohn im Kanton Graubünden schlechter war als die Anstellung, die sie vorher hatten. Ich denke auch, wir sollten nicht da polemisieren, ich meine die Verwaltung hat Anrecht auf eine gute, gerechte Behandlung und ich möchte Sie bitten, auch den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Marti: Ich möchte mein Votum mit einer persönlichen Bemerkung machen, etwas, das mich doch betroffen macht. Ich habe in der Debatte vorhin, wir haben über das Abstimmungsprozedere gesprochen und über das, wie wir damit umgehen, und ich sehe jetzt im Internet einen Eintrag von unserem Kollegen Jon Pult. Sie können den nachlesen, da steht: „Glasnost im Grossen Rat, SP-Forderung nach Abstimmungstransparenz wird wahr. Traurig, Churer Stapi dagegen.“ Mit Bild des Abstimmungsergebnisses. Ich habe noch selten eine unkollegialere Haltung erlebt, seit ich politisiere. Gerade eben haben wir darüber gesprochen, dass es eben nicht so sein darf, dass wenn man abstimmt und in Erwägungen spricht und dazu sagt, weshalb man Ja oder Nein sagt, dass dann ausgerechnet von Ihrer Seite im Internet hier auf persönliche Art und Weise genau das gemacht wird, was ich eben befürchtet habe. Ich kann Ihnen sagen Herr Pult, ich bin schwer enttäuscht von Ihnen, schwer enttäuscht. Dass Sie lachen, macht es noch schlimmer. Sie könnten sich entschuldigen, so etwas tut man nicht, so etwas tut man nicht, es ist wirklich ganz schlechter politischer Stil Ihrerseits.

So, dann komme ich jetzt zur Sache, zu dem, über das wir abstimmen. Es wurde gesagt, es sei nicht transparent oder nicht offen, nicht fair, wenn man hier die Forderung präzisiert, dass der Auftrag einerseits und der Regierung andererseits in eine Teilrevision einstellen wollen mit der Prämisse, dass es im allerbesten Fall kostenneutral sein soll. Ich persönlich, und ich hoffe die Mehrheit dieses Rates, steigt in eine Teilrevision ein, mit der Offenheit, dass es auch eben eine Verschlechterung fürs Personal geben kann. Wenn Sie das nun so darstellen, dass es nur darum gehe, die Anstellungsbedingungen des Personals zu verschlechtern, dann liegen Sie falsch. Ich sage aber offen und ehrlich, ich steige in keine Teilrevision ein, ich

möchte es nicht, wenn nur von Kostenneutralität oder Verschlechterung der Kantonsfinanzen ausgegangen werden muss. Wenn man hier, Herr Kollege Peyer, das als intransparent oder unfair darstellen möchte, dann möchte ich es noch einmal präzisieren und ganz klar sagen und das, Herr Ratskollege Caviezel, Auge in Auge. Ich sage es Auge in Auge, jawohl: Wir müssen uns die Offenheit freibehalten, ob wir einsteigen und eben auch Verschlechterung des Personals in Kauf nehmen. Das möchte ich ganz bewusst offen lassen. Und wenn Sie sagen, man muss den Leuten in die Augen schauen können, ja das habe ich gemacht. Ich mache es tagtäglich in meinem Job. Ich muss Sparmassnahmen durchziehen und ich schaue den Leuten in die Augen, ich stehe vor sie hin. Und eine Person, da kann ich nur meine Augen einmal etwas nach rechts, dann sehe ich Frau Locher Benguerel, die arbeitet bei der Stadt Chur, ich muss ihr in die Augen schauen, wenn ich Lohnverschlechterungen in der Stadt Chur vorschlage, sogar dem Stimmvolk vorlege und vor die Leute stehen es vertreten muss. Haben Sie das Gefühl, es sei angenehm? Aber dann machen Sie es einmal selbst, bevor Sie den anderen vorrechnen, wem man in die Augen zu schauen hätte und wem nicht.

Wir haben hier die Frage der Binnenwirtschaft noch aufgeworfen. Es ist eine interessante Frage, wieviel Kaufkraft geben wir den Angestellten des Kantons? Da bin ich ja grundsätzlich dafür. Aber wem nehmen wir dann auch wiederum diese Kaufkraft weg? Die Löhne des Personals des Staates kommen ja letzten Endes von Steuern, Abgaben und Gebühren. Und letzten Endes ist die Frage, inwieweit wir hier eine Balance, eine schwierige Balance herstellen, die volkswirtschaftlich vertretbar ist auf beide Seiten? Es ist falsch, und da würden Sie mir wahrscheinlich beipflichten, nur die Steuerproblematik in einem Staate zu beachten. Aber genauso falsch ist es, nur die Personalsituation in einem Staate zu betrachten. Und wir stehen vor grossen Herausforderungen, die auf uns zukommen, das ist unbestritten. Und die Frage stellt sich deshalb, ob wir bei einer Teilrevision, das wird dann für viele Jahre die Letzte sein möglicherweise, ob wir dann auch hier entsprechend proaktiv unsere Gedanken machen können und auch etwas einfließen lassen können, dass auch die Konkurrenzfähigkeit vom Kanton Graubünden insgesamt verbessert? Eingesparte Gelder sind nicht einfach der Wirtschaft verloren. Eingesparte Gelder können wieder reinvestiert werden und wir haben im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsentwicklungsbericht ja viele Ideen, die hier kommen könnten, die vielleicht auch Geld brauchen. Und die werden das Geld vom Kanton wollen. Diese eingesparten Gelder können wieder betriebs- und volkswirtschaftliche Bedeutung bekommen, wenn wir sie reinvestieren. Es geht auch darum, inwieweit wir Arbeitsplatzsicherheit oder Arbeitsbedingungsicherheit bieten. Die Arbeitsplatzsicherheit gewichte ich höher. Wir müssen schauen, dass wir keine Leute entlassen müssen beim Kanton, wenn wir dann schlechtere Bedingungen erhalten. Und auf das sollten wir uns vorbereiten. Hier drinnen sind 120 Grossrätinnen und Grossräte, Herr Kollege Peyer, wenn Sie noch einmal sagen, dass diese das nicht begriffen haben, was ich gewollt habe, dann würde ich es noch einmal

wiederholen. Ich glaube aber alle, wie auch die SP, haben genau verstanden, weshalb ich diesen Änderungsantrag gestellt habe und weshalb es richtig wäre, ihn zu überweisen. Ich möchte Sie bitten, dies zu tun.

Vetsch (Pragg-Jenaz): Ich möchte noch schnell Antwort geben auf das Votum von Herrn Casanova. Es ist wahrscheinlich absolut falsch ausgedrückt worden, wenn Sie es so verstanden haben, dass ich etwa gegen die Leistung der Verwaltung gesprochen hätte. Ich kann Ihnen sagen, nur dank der Leistung der Verwaltung konnte ich in so einer kurzen Zeit die elektrische Leitung in die Heuberge realisieren. Das wäre gar nicht möglich gewesen ohne die Unterstützung und die weise Begleitung durch das Amt für Energie und durch das ANU. Das ist ganz und gar nicht die Zielrichtung, die ich hatte. Die Zielrichtung, die ich habe, ist das Parlament. Zuerst mich persönlich, mache mir selber jetzt einen Vorwurf, dass wir nicht vorhin genau, vorher schon genau hingeschaut haben und zweitens mache ich den Vorwurf oder ermahne uns Parlamentarier, dass wir jetzt genau hinschauen. Sie müssen selber zugeben, wenn Sie Verwaltungskosten haben, die praktisch zuoberst im Vergleich zu den kantonalen Kosten in den Nachbarkantonen, ja der ganzen Schweiz haben, an dritter Stelle sind, dann stimmt etwas nicht. Sie müssen selber zugeben, wenn die schnellst wachsende Branche zwischen 2001 und 2008 im Bereich Angestellte die Verwaltung ist, und gleichzeitig haben Sie einen Retougang beim Tourismus von acht Prozent, dann stimmt etwas nicht. Es müsste mindestens eine Kopplung geben zwischen dem Wachstum, dem allgemeinen Wachstum der Wirtschaft, und der Verwaltung. Hier müssen wir Korrekturen anbringen und, das hat gar nichts mit Angriff gegenüber der Verwaltung zu tun, sondern das müssen wir auf unsere eigene Kappe nehmen. Wir müssen hier jetzt der Regierung den Auftrag erteilen, in den nächsten Monaten, dass sie beginnt, ein Szenarium zu entwickeln, um die Korrekturen anzubringen. Und die Rückkoppelung, die finde ich ganz wichtig, wenn wir, ich sage jetzt noch zwei Beispiele: Wenn wir eine Situation haben, z.B. im Bereich Wald, wo wir 106 Förster haben, wir brauchen vielleicht 30, 40, dann müssen wir die Korrekturen anbringen. Wenn Sie als Fischer ans Gewässer gehen und ein Protokoll führen, welchen Schwanz, von welcher Länge, aus welchem Gewässer, zu welchem Zeitpunkt und welcher Art Sie herausgenommen haben, damit ein wissenschaftlicher Mitarbeiter das prüfen und die Fangstatistik auswerten kann, um den Ertrag der Gewässer zu prüfen, dann muss es doch geklingelt haben. Das hat das Bundesgesetz nie vorgeschrieben. Das ist natürlich wunderbar, wenn wir so einen Komfort und diese Daten zur Hand haben. Aber irgendwo hört es auf. Zu welchen Kosten bereiten wir solche Daten auf? Und deshalb meine ich, wir haben sehr gute Möglichkeiten, Korrekturen anzubringen im Verlaufe der nächsten Jahre, um vernünftige Verwaltungskosten zu erreichen.

Pult: Ich habe das Wort nur noch ergriffen, weil ich doch ziemlich direkt von Kollege Urs Marti angesprochen wurde. Er hat mich aufgefordert, mich zu entschuldigen. Ich bedaure, dass Sie mein Verhalten als unkollegial

wahrnehmen, Urs Marti, aber ich werde mich nicht entschuldigen, denn ich glaube, nichts falsch gemacht zu haben. Sehen Sie, in der heutigen Zeit macht man Politik, in dem man hier drin spricht, aber auch in dem man öffentlich Erklärungen abgibt. Wir geben alle Interviews. Wir sagen unsere Meinung und in meinem Tweet sehe ich gar nichts Falsches. Ich habe gesagt, wir freuen uns, dass der SP-Vorstoss angenommen wurde. Das ist eine Tatsache. Jetzt ist er umgesetzt. Und ich habe auch gesagt, dass ich es traurig finde, dass der Stadtpräsident von Chur, der auch mein Stadtpräsident ist, sich gegen diesen Vorstoss, gegen diese Reform ausgesprochen hat. Und das ist auch richtig. Ich sehe nicht, warum ich mich entschuldigen müsste für eine Aussage, wo ich einfach die Wahrheit gesagt habe. Und wissen Sie, in Ihrem Amt muss man ein etwas dickes Fell haben. Man muss damit leben können, wenn ein politischer Gegner mal auch ein bisschen wütend ist und das auch mal öffentlich sagt. Ich konnte Ihrer Argumentationen vorhin überhaupt nicht folgen, weil Transparenz in keinem Punkt, und darum bin ich als Bürger Jon Pult, als Grossratskollege, als politischer Gegner immer wieder auch, nicht immer, enttäuscht und traurig und das habe ich gesagt. Ich habe das über Twitter gesagt, also öffentlich gesagt. Genauso hätte ich es gesagt, wenn mich irgendjemand gefragt hätte, ob eine Journalistin, ein Journalist oder sonst jemand auf der Strasse. Damit müssten wir leben können.

Peyer: Ich bedaure es ein bisschen, dass hier verwedelt wird, um was wir am Schluss effektiv abstimmen. Wir stimmen über zwei Anträge ab und man kann jetzt wie Grossrat Kunz die Zweitwohnungsinitiative als einen Volksentscheid, einen Volksentscheid in Zusammenhang bringen mit den Anstellungsbedingungen der Polizisten im Kanton Graubünden. Das kann man machen. Ob es inhaltlich sinnvoll ist, bezweifle ich. Oder man kann die Fangstatistik, Grossrat Vetsch, der einheimischen Bachforelle in Zusammenhang bringen mit den Anstellungsbedingungen eines Mitarbeiters der gemeindeeigenen Werkgruppe. Auch das kann man machen, aber ich bezweifle auch da, dass es sinnvoll ist. Ich kann einfach schwarz auf weiss schauen, was die Regierung uns beantragt. Und die Regierung sagt nicht, wir machen Verbesserungen oder Verschlechterungen. Sie sagt einfach, wir prüfen, wo Handlungsbedarf besteht und dann entscheiden wir und das kommt ja dann in den Grossen Rat, ob es materielle Verbesserungen oder Verschlechterung braucht. Das sagt die Regierung. Das kann ich unterstützen, weil dann dem Entscheid eine tatsächlich vertiefte Analyse voraus geht. Und auf der anderen Seite haben wir einen aus der Not geborenen Antrag, der sich abstützt auf die Frankenstärke. Von den gleichen Leuten, die sagen, wir sollen nicht in Aktionismus ausbrechen. Die jetzt sagen, ganz egal was die Analyse der Regierung bringt, in jedem Fall maximal, Stand heute, aber lieber Verschlechterung für die kantonalen Angestellten. Und das finde ich keine seriöse Politik und deshalb bin ich dafür, dass wir den Antrag der Regierung überweisen und nicht etwas, das in den letzten drei, vier Wochen aus der Hüfte geschossen wurde, was aber eigentlich mit der Intention des ursprünglichen Antrags gar nichts zu tun hat. Deshalb folgen Sie der Regierung, dann werden wir

nachher die Diskussion hier führen, was nötig ist in der Verwaltung und was nicht nötig ist in der Verwaltung und dann werden wir entscheiden können.

Pfenninger: Aufgrund des letzten Votums von Grossratskollege Peyer kann ich auf meine Ausführungen verzichten.

Niggli (Samedan): Ich muss schon etwas zu diesem Facebook-Auftritt sagen: Es stört mich enorm. Es ist eine Frage der Kultur, Herr Pult, und wenn man während einer laufenden Debatte Entscheidungen, persönliche Angriffe auf Facebook schaltet, ich frage mich, wenn diese Art diesem Stil folgt und während laufenden Debatten auf Facebook Abstimmungen kommentiert, dann gehen wir absolut in die falsche Richtung. Das ist alles.

Paterlini: Ich habe nur ein kurzes Votum. Im Falle, dass im Zusammenhang mit dem SNB-Entscheid von Mitte Januar wirklich die Preise und Löhne fallen, möchte ich, dass die Privatwirtschaft, da gehören dann auch die privaten Firmen in Graubünden, KMU, Grossfirmen, die gleichen Spiesse haben, wie das Personal. Und deshalb denke ich, ist es richtig, dass der Staat adäquat handeln kann und dass er nicht dieses eine Prozent Lohnerhöhungen immer zugestehen muss. Es geht eigentlich nur um diese Frage hier. Und wer das mit Ja beantwortet, der gibt dem Staat die Möglichkeit, in Zeiten der Not, Geld zu sparen. Und wer das nicht will, der drückt auf Nein und dann meine ich, könnten wir abstimmen.

Perl: Ich entschuldige mich dafür, dass ich mich jetzt hier doch noch als Sprachpolizist melden muss. Ich habe es jetzt dreimal gehört „gleich lange Spiesse“. Sie wollen „gleich kurze Spiesse“. Sie retten keinen einzigen Arbeitsplatz in der Privatwirtschaft, wenn Sie diesen Auftrag überweisen.

Standespräsident Campell: Ich nehme Anlauf: Ist die Diskussion ausgeschöpft? Wenn ja, erteile ich nun das Wort unserer Regierungsrätin Barbara Janom Steiner.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich glaube, es muss wohl am Personalgesetz liegen, dass ich mich bereits zum zweiten Mal in einem falschen Film wähne und es geht mir etwa gleich wie Grossrat Vetsch, ich weiss jetzt gar nicht, was ich sagen soll. Über was haben Sie jetzt eigentlich diskutiert? Sie haben über Anstellungsbedingungen diskutiert, über Lohnerhöhungen, über Stellenabbau, über Verwaltung reduzieren, über den Franken-Euro-Kurs, über den SNB-Entscheid, Sie haben über Staatsquoten diskutiert, über Fischstatistiken, über Statistiken, die belegen, dass der Kanton offenbar eine der teuersten Verwaltungen hat. Ich weiss nicht, was für Statistiken, was für eine das war, Grossrat Vetsch. Sie haben über Allerlei diskutiert. Haben Sie auch die Antwort der Regierung gelesen? Also über was haben Sie jetzt diskutiert? Letztes Mal haben wir Ihnen eine detaillierte Vorlage präsentiert und Sie wollten nicht darüber diskutieren. Und Sie merken, ich werde wieder emotional, weil das war eine Diskussionsverweigerung. Sie hätten über all diese Punkte diskutieren können, aber der

Grosse Rat hat es vorgezogen, nicht einzutreten. Grossrat Nay, Sie haben geschrieben, man habe die Vorlage abgelehnt. Das stimmt nicht. Man ist gar nicht darauf eingetreten. Jetzt haben wir noch gar nichts präsentiert und Sie diskutieren über Anstellungsbedingungen und Lohnerhöhungen und kurze oder lange Spiesse. Sie haben ja noch nicht einmal abgewartet, was die Regierung Ihnen präsentiert.

Die Regierung ist ja bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen. Wir haben Ihren Auftrag gut gelesen, Grossrat Nay. Wir sind bereit, das entgegen zu nehmen und es heisst auch, wir werden dabei den Umfang und Inhalt der Anpassungen erneut gründlich abklären und auf ihre politische Akzeptanz und Umsetzbarkeit hin prüfen. Sie können davon ausgehen, selbst wenn wir diese Antwort im Dezember geschrieben haben, Sie können davon ausgehen, dass wir Entscheide einer SNB, dass wir ein wirtschaftliches Umfeld auch berücksichtigen werden, wenn wir Ihnen wieder eine Vorlage präsentieren. Das wird die Regierung tun. Es steht auch mit keinem Wort drin, dass wir die Anstellungsbedingungen verbessern oder verschlechtern wollen. Das Einzige, was wir sagen, ist, dass wir keine einseitige Verschlechterung wollen und dass wir, wenn wir eine Totalrevision bringen, wenn wir also die ganze Vorlage nochmal bringen, dass es letztlich eine in sich geschlossene, aber vor allem auch materiell ausgewogene Vorlage sein soll. Das sagt die Regierung. Und Sie diskutieren über den Euro und über Lohnerhöhungen. Lohnerhöhungen stehen überhaupt nicht zur Diskussion. Es geht um den Automatismus, die Gesamtlohnsumme jährlich um ein Prozent anzupassen. Hätten Sie damals über die Vorlage beraten und das Gesetz verabschiedet, hätten Sie bereits im Budget 2015 darüber entscheiden können, ob Sie dieses Prozent Lohnentwicklung gewähren wollen oder nicht. Sie wollten es nicht. Jetzt kommen Sie mit diesem Auftrag und wir nehmen ihn ja entgegen. Die Regierung hat Ihnen damals bereits vorgelegt, dass man abweichen soll von diesem Automatismus. Und die Regierung hätte Ihnen auch dargelegt, dass dies notwendig ist, weil wir Entscheidungen auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation fällen wollen. Es gibt viele Kantone, die diesen Automatismus nicht mehr kennen. Und das ist richtig, dass man ihn nicht hat, diesen Automatismus. Weil, man muss in der Lage sein können, aufgrund des Umfelds, der wirtschaftlichen Situation, zu entscheiden, wollen wir ein Prozent oder vielleicht ein halbes Prozent, oder wenn es schlecht geht, überhaupt nichts für eine Lohnentwicklung vorsehen? Diese Freiheit sollten wir uns geben und hier war die Regierung klar der Auffassung, jawohl, diese Freiheit wollen wir. Also Sie werden dies bekommen.

Aber worüber diskutieren Sie jetzt eigentlich? Sie merken, ich werde wiederum emotional, aber ich habe nun wirklich keine Lust, mit Ihnen über irgendwelche Anstellungsbedingungen zu diskutieren, bevor wir sie nicht konkret auf dem Tisch haben. Lassen Sie doch die Regierung entscheiden, was wir Ihnen präsentieren wollen. Vielleicht bringen wir Ihnen nur eine Teilrevision, so wie Sie sich das wünschen. Vielleicht bringen wir Ihnen auch ein bisschen mehr. Weil, wir haben Ihnen ja auch aufgezeigt, dass eigentlich Handlungsbedarf bestünde

bei uns im Personalrecht. Wenn Sie das nicht wollen, wollen Sie das nicht. Aber warten Sie doch jetzt einmal ab, was die Regierung Ihnen präsentiert.

Es wurde eine Frage aufgeworfen, von Grossrat Steiger, ob sich die Regierung Gedanken dazu gemacht hat. Die Regierung macht sich dauernd Gedanken und selbstverständlich macht sich die Regierung Gedanken, wenn ein derartiger SNB-Entscheid vor allem unseren Kanton massiv trifft. Und dass das selbstverständlich auch Auswirkungen hat auf Überlegungen, was wir uns im Kanton und auch in der Verwaltung leisten können, das ist so selbstverständlich wie das Amen in der Kirche. Also geben Sie uns doch aber jetzt doch bitte die Freiheit, darüber nachzudenken, Ihnen eine Vorlage zu präsentieren und dann können wir ganz konkret und gezielt über all das Vorgeschlagene diskutieren. Aber nicht wieder irgendeine unqualifizierte Diskussion über nichts Konkretes. Hätte ich gekonnt, hätte ich einen Ordnungsantrag gestellt.

Nun Sie haben noch eine Frage gestellt, das würde auch die Gemeinden massiv betreffen. Auch das haben wir damals dargelegt. In aller Regel übernehmen die Gemeinden das Personalrecht des Kantons, das ist so. Aber die Gemeinden sind auch frei, sich daraus auszuklinken, sie sind frei, sie sind autonom, auch ihr eigenes Personalrecht sich zu geben oder allenfalls vom kantonalen Personalrecht auch Ausnahmen vorzusehen. Ich gehe davon aus, dass Sie alle Hunger haben. Ich habe mich wiederholt. Sie kennen meine Ausführungen auch noch vom letzten Mal. Ich bitte Sie wirklich, ich bitte Sie, den Auftrag so zu überweisen, wie ihn die Regierung versteht. Wir werden all diese Überlegungen machen und ich schaue auch in Richtung jetzt der Kommissionsmitglieder von damals aus Reihen der FDP, vor allem der FDP, sie haben sich ja damals vor allem an der Ferienregelung gestört. Sie haben sich an Verschiedenem, Sie haben sich eigentlich nur an den Besserstellungen unserer Mitarbeitenden gestört. Sie haben nicht einmal bestritten, dass es eine Totalrevision geben soll, sondern Sie haben sich gegen Besserstellungen gewehrt. Ich akzeptiere das. Ich habe Ihre Botschaft gehört. Ich habe auch die Botschaft der Vertreter in meiner Partei gehört, ich kenne die Botschaften nun von Ihnen allen und die Regierung wird das entsprechend in ihre Überlegungen einbeziehen und selbstverständlich wird auch das wirtschaftliche Umfeld in diese Überlegungen mit einbezogen werden. Also überweisen Sie bitte diesen Auftrag im Sinne der Regierung und geben Sie nicht bereits jetzt eine Vorgabe, die, das wurde korrekt dargelegt, die nur eine Gleichstellung oder Verschlechterung der Anstellungsbedingungen nach sich ziehen könnte. Das wäre nicht fair. Erlauben Sie uns, wenigstens dieses Mal, eine saubere Auslegeordnung zu präsentieren. Erlauben Sie uns, wenigstens dieses Mal, Ihnen unsere Vorschläge zu präsentieren und zu diskutieren. Und dann können Sie immer noch entscheiden, ob Sie damit einverstanden sind oder nicht.

Standespräsident Campell: Wir kommen zur Abstimmung. Ich möchte folgendes Vorgehen: Zuerst bereinigen wir den Vorschlag der Regierung gegen den Vorschlag Nay/Marti. Zum Obsiegenden frage ich dann, ob

Sie diesen überweisen oder nicht überweisen wollen. Ich sehe, dass alle mit der Abstimmung einverstanden sind. Dann würden wir zur Abstimmung übergehen. Wer den Vorschlag der Regierung unterstützen will, drücke die Taste Plus. Wer den Vorschlag Nay/Marti unterstützen will, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben mit 71 Stimmen gegen 38 mit 4 Enthaltungen dem Antrag der Regierung zugestimmt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Regierung und des Antrages Marti folgt der Grosse Rat mit 71 zu 38 Stimmen bei 4 Enthaltungen dem Antrag der Regierung.

Standespräsident Campell: Wir kommen zur nächsten Abstimmung: Wer den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen will, drücke die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen will, drücke die Taste Minus, wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben mit 91 gegen 21 Stimmen und mit 1 Enthaltung den Auftrag im Sinne der Regierung überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 91 zu 21 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Campell: Ich gebe einen kurzen Blick auf die Uhr. Ich sehe 11.50 Uhr. Wir haben noch drei Anfragen und einen Auftrag zu beraten. Ich mache Ihnen den Vorschlag, wir arbeiten jetzt bis 12.30 Uhr und dann schauen wir die Situation wieder neu an. Wir fahren weiter mit der Fraktionsanfrage der SP betreffend Instrumente zur Steueroptimierung und Auswirkungen auf den Bündner Staatshaushalt. Grossrat Peyer, Sie haben das Wort.

Fraktionsanfrage SP betreffend Instrumente zur Steueroptimierung und Auswirkungen auf den Bündner Staatshaushalt (Erstunterzeichner Peyer) (Wortlaut Oktoberprotokoll 2014, S. 124)

Antwort der Regierung

In Beantwortung der Anfrage Trepp betreffend Auswirkungen der Steuergesetzrevision August 2009 hat die Regierung dargelegt, was Gegenstand einer Anfrage sein kann und was in der Form eines Auftrages vorgebracht werden muss. Auf diese Ausführungen in RB Nr. 1200/2013 kann verwiesen werden.

Die Fraktionsanfrage betreffend Instrumente zur Steueroptimierung sprengt den Rahmen einer Anfrage deutlich. Die Beantwortung der Anfrage wäre ohne Konsultation der Steuerelemente der juristischen Personen und der Selbständigerwerbenden nicht möglich und würde einen massiven Arbeitsaufwand verursachen. Die Regierung verzichtet daher auf die inhaltliche Beantwortung der konkret gestellten Fragen.

Die Regierung spricht sich aber auch aus sachlichen Gründen gegen die Beantwortung der Fragen aus: Im harmonisierten Unternehmenssteuerrecht hat der kantonale Gesetzgeber nur einen minimalen Gestaltungsspielraum. Ein solcher besteht beispielsweise im Bereich der Sofortabschreibungen oder der Steuererleichterungen. Die Frage der Sofortabschreibung wurde im Fraktionsauftrag FDP betreffend „Graubünden als Unternehmensstandort stärken“ thematisiert und die Regierung hat sich bereit erklärt, diesen Punkt zu prüfen (GRP 2013-2014, S. 1030). Die Frage der Steuererleichterungen wurde im Rahmen des Wirtschaftsberichts behandelt und muss nicht zusätzlich von der Regierung diskutiert werden.

Steueroptimierungen sind legale Massnahmen zur Kostenreduktion im Bereich der Steuern und es ist Aufgabe der Steuerverwaltung, im Veranlagungsverfahren zu prüfen, ob die gesetzlichen Regeln eingehalten werden. Die Optimierung der Kosten stellt eine der zentralen Aufgaben für jeden Unternehmer dar, um die Konkurrenzfähigkeit seines Betriebes zu stärken und die Arbeitsplätze langfristig erhalten zu können. Steueroptimierungen können daher nicht grundsätzlich als verwerflich, unmoralisch oder gar illegal bezeichnet werden.

Gegen unzulässige und wirtschaftlich nicht begründete Gewinnverschiebungen auf dem internationalen Parkett hat die OECD das Projekt "Base Erosion and Profit Shifting" (Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung) an die Hand genommen. Die Gewinne sollen dort versteuert werden, wo die Wertschöpfung stattfindet. Diese Bemühungen werden von der Regierung unterstützt, wengleich die Bündner Unternehmungen davon nur am Rande betroffen sein dürften.

Peyer: Die Regierung schreibt auf Seite zwei Folgendes: „Steueroptimierungen sind legale Massnahmen zur Kostenreduktion im Bereich der Steuern.“ Und „die Optimierung der Kosten stellt eine der zentralen Aufgaben für jede Unternehmung dar.“ Nach meiner Meinung ist es umgekehrt: Es ist die Aufgabe des Kantons, gerade bei sich verschlechternden Finanzperspektiven, dafür zu sorgen und sicher zu stellen, dass alle Steuerpflichtigen ihren Beitrag leisten. Ein Blick in die Zahlen zeigt Folgendes: Juristische Personen haben im Jahre 1990 18 Prozent der Gesamtsteuereinnahmen beigetragen. Im Jahre 2001 waren es 20 Prozent und im Jahre 2011, bis dann geht die Statistik, waren es noch 12 Prozent. Angesichts dieser Zahlen wäre es aus meiner Sicht Aufgabe der Regierung, Transparenz zu schaffen, auch hier, und sich nicht hinter einem angeblich zu grossen Aufwand zu verstecken. Aufgrund dessen, dass die Regierung die Fragen nicht beantworten wollte, kann ich Ihnen leider auch nicht sagen, ob ich mit den nicht gegebenen Antworten zufrieden, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt bin. Von alt Grossrat Trepp habe ich aber gelernt, dass es manchmal mehrere Anläufe braucht. So kann ich Ihnen immerhin sagen: Fortsetzung folgt.

Standespräsident Campell: Grossrat Peyer hat keine Diskussion verlangt, somit hätten wir die Anfrage behandelt und wir fahren weiter mit der Anfrage Thöny betreffend Freiwilligenarbeit in den Gemeinden. Grossrat Thöny, verlangen Sie das Wort?

Anfrage Thöny betreffend Freiwilligenarbeit in den Gemeinden (Wortlaut Oktoberprotokoll 2014, S. 131)

Antwort der Regierung

Als Ergebnis des vom Kanton Graubünden finanziell unterstützten INTERREG-Projektes Italien-Schweiz 2007-2013 "Innovatives Ehrenamt zur Weiterentwicklung des gesellschaftlichen und kulturellen Erbes" ist Mitte 2014 ein Leitfaden über die Freiwilligenarbeit in der Gemeinde erschienen. Der Leitfaden richtet sich an die wichtigsten Interessengruppen und Akteure im Bereich der Freiwilligenarbeit auf lokaler Ebene. Freiwillige tragen zur Erhaltung und Weiterentwicklung des gesellschaftlichen und kulturellen Erbes sowie einer höheren Lebensqualität in den Gemeinden bei. Sie fördern die Integration und die Identifikation mit der Gemeinde und sind ein entscheidender Faktor für die nachhaltige Entwicklung einer Ortschaft. Sie erbringen und gewährleisten vielfältige soziale Dienstleistungen in einem Umfang, wie sie nie durch öffentliche oder staatliche Organe erbracht werden könnten. In politischer Hinsicht hat das Ehrenamt gerade im vom Milizprinzip geprägten Gemeindeführungsmodell eine besondere Relevanz. Die Freiwilligenarbeit ist auch im Bereich der landeskirchlichen Strukturen von grosser Bedeutung. Seit dem 1. Januar 2011 besteht zwischen dem kantonalen Sozialamt Graubünden und der Stiftung BENEVOL Graubünden eine Leistungsvereinbarung. Benevol Graubünden hat zum Ziel, die Gesellschaft und Organisationen für die Freiwilligenarbeit zu sensibilisieren und den Freiwilligen für ihre Tätigkeit Wertschätzung entgegenzubringen.

In der Aprilsession 2012 lehnte der Grosse Rat den Auftrag Kollegger (Chur) ab, der ein Anerkennungsprogramm für die Freiwilligenarbeit forderte. Praktisch eine gleichlautende Forderung wurde bereits im Jahre 2004 mit dem "Auftrag Feltscher betreffend Freiwilligenarbeit auszeichnen" gestellt und vom Grossen Rat in der Oktobersession 2004 abgelehnt. Gefordert wurde damals eine Anerkennung der Freiwilligenarbeit durch eine von der Regierung unterzeichnete Urkunde und eine entsprechende Kantonsstecknadel. Im Rahmen der Beantwortung des Vorstosses wies die Regierung darauf hin, dass im Bereich der Freiwilligenarbeit vieles in die Wege geleitet worden sei.

Den Voten bei beiden Vorstössen war zu entnehmen, dass man keine Ausdehnung der Administration und somit auch der Kosten wollte, dass die Definition der Freiwilligenarbeit Schwierigkeiten bereite und dass die Freiwilligenarbeit Sache der Vereine sei und nicht zu den Aufgaben von Amtsstellen gehöre. Für die Regierung treffen diese Argumente auch weiterhin zu.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Wie der Leitfaden zu Recht festhält, sind bereits viele Gemeinden sehr aktiv und unterstützen die Freiwilligenarbeit in vielerlei Hinsicht. Koordinations- und Sensibilisierungsmassnahmen können das Bewusstsein über den Wert der Freiwilligenarbeit erhöhen. Der Leitfaden kann hier gute Hilfestellungen leisten. Das Amt für Gemeinden wird auf seiner Homepage und im Ginfo 2/2014 einen Hinweis auf

die Bezugsquelle des Leitfadens bei der HTW Chur aufschalten.

2. Zur Förderung des Freiwilligenengagements ist die Thematisierung der Freiwilligenarbeit in der Politik im Rahmen von Parteiprogrammen oder Ähnlichem eine sinnvolle Massnahme. Im Leistungsbeschrieb mit der Stiftung Benevol wird ausdrücklich festgehalten, dass mit der Vereinbarung auch die Förderung und Anerkennung der Freiwilligenarbeit im Kanton Graubünden verbunden ist. Gemäss Leistungsvertrag werden im Weiteren Ziele definiert wie Vermittlung und Koordination, Bildung, Information und Anlaufstelle, Beratungen und Vernetzung. Nachdem ein solcher Leistungsauftrag an die Fachorganisation Benevol Graubünden erteilt worden ist, ist es für die Regierung wenig zielführend, wenn die kantonale Verwaltung selbst neue Aktivitäten in diesem Bereich entwickelt. Es liegt in vorrangigem Interesse der Stiftung Benevol, eine breite Finanzierungsbasis anzusprechen, die nebst den politischen Gemeinden z. B. die Bereiche Sport, Umwelt/Natur, Kultur oder Kirche umfasst.
3. Nein.

Thöny: Ja, ich verlange das Wort und ich verlange auch Diskussion.

Antrag Thöny
Diskussion

Standespräsident Campell: Diskussion ist verlangt. Ist jemand dagegen? Das ist nicht der Fall, somit stattgegeben. Herr Grossrat, Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Thöny: Dass Freiwilligenarbeit heute einen schweren Stand hat, ist unbestritten. Die Politik oder die Sportvereine spüren das immer mehr. Freiwilligenarbeit kann aber nicht einfach verordnet werden, dann wäre sie nämlich nicht mehr freiwillig. Allerdings laufen wir Gefahr, dass sie in bestimmten Bereichen zum Kalkül wird. Freiwilligenarbeit als Ersatz für bezahlte Arbeit. Beispielsweise der Einsatz von billigen oder unbezahlten Arbeitskräften in der Pflege. Übernahme von Arbeit und Tätigkeiten, die sich der Staat nicht mehr leisten möchte. Es geht in einer solchen Entwicklung nicht mehr um ein besseres Leben, dass durch ehrenamtliches Engagement ermöglicht wird, sondern um kalkulierte Investitionen in Betriebsrechnungen. Gerade dann, wenn zwei die gleiche Arbeit ausführen. Die eine bezahlt, die andere unbezahlt. Und es ist zu befürchten, dass vor allem die Frauen, die nach wie vor den Löwenanteil der sozialen, unbezahlten Arbeit ausführen, zur Kasse gebeten werden. Umgekehrt führt die Bepreisung der Freiwilligenarbeit zum langfristigen Verlust von freiwilligem Engagement. Da hat unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft noch einige Hausaufgaben zu leisten. Motivation zählt und nicht Geld. In diesem Dilemma steckt die Freiwilligenarbeit.

Nun zu meiner Anfrage: Sie bezieht sich auf den kürzlich erschienen Leitfaden über die Freiwilligenarbeit. Er wurde von der HTW Chur zusammen mit Partnern erarbeitet und richtet den Blick auf die Gemeinden. Vorweg, ich bin etwas enttäuscht von der passiven Haltung und der Unverbindlichkeit der Antwort der Regierung. Das Maximum, das sie für die Freiwilligenarbeit tun will, ist dafür zu sorgen, dass ein Hinweis über den Leitfaden auf der Homepage des Amtes für Gemeinden und im Ginfo 2014 erscheinen soll. Selbstverständlich weiss ich als Mitglied des Stiftungsrates von BENEVOL, dass BENEVOL mit der aktiven Förderung der Freiwilligenarbeit betraut ist. Die Regierung zitiert den Leitfaden auf Seite 14, wo festgehalten wird, dass viele Gemeinden bereits aktiv sind. Daraus schliesst sie, dass alles in bester Ordnung ist. Leider zitiert die Regierung nicht weiter, denn bereits der nächste Satz besagt, Zitat: „Trotzdem ist es notwendig, zu reflektieren, welche Massnahmen bereits durchgeführt werden und wo es noch Verbesserungspotential gibt.“ Zitatende. Genau darauf zielt eigentlich meine Anfrage. Es wäre wirklich angezeigt, dass im Kanton eine Bestandsaufnahme bei den Gemeinden gemacht würde. BENEVOL kann diese nicht selber erbringen, dazu fehlen ihr die nötigen Mittel. Dass die Regierung Handlungsbedarf bei der Freiwilligenarbeit unreflektiert verneint, ist reichlich oberflächlich. Woher nimmt die Regierung die Erkenntnis, dass kein Handlungsbedarf bei der Freiwilligenarbeit besteht? Gerade eine Bestandsaufnahme würde dazu Fakten liefern. Dass nebst der Stadt Chur nur noch die Gemeinde Andeer Mitglied bei BENEVOL ist, nachdem die Gemeinden mehrmals angeschrieben wurden, zeigt deutlich auf, welche Motivation die Gemeinden bei der Aktivierung und Vernetzung von Freiwilligenarbeit mitbringen. Ich bin nur teilweise befriedigt von der Antwort.

Standespräsident Campell: Ich erteile nun das Wort Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Nur kurz: Ich verstehe etwas die Enttäuschung von Grossrat Thöny. So wie er enttäuscht ist, bin ich jetzt aber etwas überrascht. Weil Sie haben bereits selber den Hinweis gemacht, BENEVOL hat vom Kanton einen Leistungsvertrag bekommen. Sie wurden finanziell auch weiterhin unterstützt noch über diesen Leistungsauftrag hinaus. Und das ist ganz klar, das ist Aufgabe jetzt von BENEVOL, oder zumindest hat das die Regierung so verstanden, dass BENEVOL mit dieser Vereinbarung für die Förderung und Anerkennung der Freiwilligenarbeit im Kanton tätig wird, aktiv wird, sensibilisiert, koordiniert. Das haben wir als Aufgabe von BENEVOL angesehen. Ich verstehe auch, dass vielleicht gewisse Gemeinden noch nicht genügend sensibilisiert sind, weil sie sich vielleicht noch mit anderen Themen auseinandersetzen haben. Was ich aber hier nicht irgendwie in Frage stellen möchte, die Freiwilligenarbeit ist in allen Bereichen, das ist unbestritten, in allen Bereichen extrem wertvoll, extrem wichtig und verdient unsere Unterstützung auf allen Ebenen. Und ich kann Ihnen nur versichern, wir werden Sie in Ihren Bestrebungen gerne unterstützen. Wir haben diesen Leitfaden, das haben wir auch gesagt, auf der Homepage

des Amtes für Gemeinden aufgeschaltet. Wir haben im Ginfo 2014, also in diesem Informationsblatt haben wir einen Hinweis gemacht. Wir werden demnächst wieder einmal eine Gemeindetagung haben, anlässlich welcher wir auf diese Thematik auch hinweisen können. Wir werden Sie gerne in Ihren Bemühungen unterstützen. Aber wir sind klar zur Auffassung gelangt, dass es nicht unsere und auch nicht die Aufgabe des Amtes für Gemeinden ist, jetzt eine Bestandsaufnahme zu machen. Wenn Sie selbst oder mit Hilfe allenfalls irgendeiner Seminararbeit einen Fragenkatalog für die Gemeinden erstellen, um diesen Nachweis oder diese Bestandsaufnahme zu machen, dann sind wir gerne bereit, diesen mit Ihnen dann auch zu verbreiten und dafür zu sorgen, dass die Gemeinden hierauf eine Antwort geben. Aber mehr können wir nicht in Aussicht stellen, weil wir ganz klar der Auffassung sind, BENEVOL hat einen Leistungsauftrag und wird hierfür entschädigt. Es ist primär ihre Aufgabe. Wir werden sie aber gerne dabei unterstützen, aber im Rahmen unserer Möglichkeiten.

Standespräsident Campell: Somit hätten wir die Anfrage Thöny behandelt und wir kommen zur nächsten Anfrage: Anfrage Wieland betreffend Auswirkungen der Reform des Finanzausgleichs auf die kantonale Verwaltung. Grossrat Wieland, Sie haben das Wort.

Anfrage Wieland betreffend Auswirkungen der Reform des Finanzausgleichs auf die kantonale Verwaltung (Wortlaut Oktoberprotokoll 2014, S. 135)

Antwort der Regierung

Die Reform des Finanzausgleichs (FA-Reform) ist ein Strukturprojekt, das den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden transparent, steuerbar und effizient regelt sowie die finanziellen Beziehungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden zweckmässig ordnet. Sie erleichtert zudem die Umsetzung der Gemeinde- und Gebietsreform, was wesentlich zur Vereinfachung der staatlichen Strukturen beiträgt.

Die Anfrage geht vom zentralen Aspekt der schlankeren Strukturen durch die FA-Reform aus und fokussiert sich dann in der vierten Frage auf die personellen Auswirkungen beim Kanton. Die strukturellen Vorteile dieser Reform haben dabei nur am Rande Auswirkungen auf den Personalbedarf der kantonalen Verwaltung. Wie in der Botschaft zur FA-Reform (Heft Nr. 7/2013-2014) auf den Seiten 333 und 334 dargelegt, werden sich durch die FA-Reform voraussichtlich keine Personaleinsparungen umsetzen lassen. Dafür verteilen sich die Vereinfachungen auf zu viele Dienststellen. Zudem werden einzelne Aufgaben - wie nachstehend in der Antwort auf die vierte Frage ausgeführt - anspruchsvoller.

Die durch die FA-Reform zu erwartenden schlankeren Strukturen betreffen vorwiegend die finanziellen Beziehungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Die Beantwortung der Fragen wird vor allem auf diesen Aspekt Bezug nehmen. Mit der FA-Reform werden Aufgabenfinanzierung und Finanzausgleich klar vonei-

einander getrennt. Die Gemeinden erhalten mehr Ressourcen und grössere finanzpolitische Handlungsspielräume. Starke Gemeinden sind ein Garant für eine bürgernahe und effiziente Aufgabenerfüllung bzw. für schlanke Strukturen. Hohe Steuerfüsse der Gemeinden und hohe Ausgaben werden vom Kanton nicht mehr belohnt, was tendenziell zu einem haushälterischen Umgang mit den öffentlichen Mitteln führt.

Beantwortung der Fragen

1. Von der FA-Reform sind zahlreiche Aufgabenbereiche betroffen, so namentlich die Volks-, Berufs- und Mittelschulen, die Gesundheitsprävention (Mütter- und Väterberatung), das soziale Wohnungswesen, die Sozialhilfe und Suchthilfe, der Massnahmenvollzug, der Strassenverkehr und der öffentliche Verkehr, die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft, der Zivilschutz sowie die Steuern und der Finanzausgleich. Diese Aufgaben werden in der Regel nur noch von jener Ebene finanziert, welche für die Aufgabenerfüllung zuständig ist. Dies vereinfacht die Aufgabenfinanzierung. Es fallen in diesen Bereichen die Rechnungsstellungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden weg.
2. Beim Kanton sind 18 Dienststellen durch die FA-Reform direkt betroffen. In der Regel fallen für sie geringe administrative Entlastungen an. Administrativ stärker entlastet werden die Gemeinden. Sie haben in verschiedenen Bereichen keine Beiträge mehr an den Kanton zu leisten. Zudem fällt für sie in verschiedenen Aufgabenbereichen das Verfahren für Beitragsgesuche weg. Sie erhalten durch die FA-Reform zudem mindestens im Umfang von 22 Millionen zusätzliche frei verfügbare finanzielle Ressourcen.
3. Die Struktureffekte lassen sich nicht quantifizieren.
4. Wie in der Botschaft und einleitend bereits erwähnt, sind Personalreduktionen nicht zu erwarten. Von den kantonalen Dienststellen am stärksten betroffen werden das Amt für Gemeinden (AFG), das Sozialamt (SOA) und das Amt für Volksschule und Sport (AVS). Diese drei Dienststellen werden im 2015 durch die Einführung der Reform vorerst am meisten gefordert. Auch diese temporären Mehrbelastungen sind mit dem bestehenden Personal zu bewältigen. Das AFG muss seine personellen Ressourcen mittelfristig stärker auf die Wirksamkeitsprüfungen und auf die Finanzaufsicht gegenüber den Gemeinden ausrichten. Das SOA wird nach einer Übergangsphase durch den neuen Lastenausgleich Soziales administrativ entlastet. Die Quartalsabrechnungen für sämtliche Gemeinden fallen weg. Das AVS wird die Beiträge an die Schulträger nicht mehr nach der Finanzkraft der Gemeinden abstimmen. Eine wesentliche Umstellung erfahren die Beiträge an die Reisekosten der Schülerinnen und Schüler. Diese erfolgen nicht mehr anhand der Gesuche der Schulträger, sondern pauschaliert. Das AVS wird neu Pauschalbeiträge ermitteln und die Berechnungen für die Schulträger nachvollziehbar vornehmen müssen.
5. Das Kantonsbudget wird vor allem durch die Vereinfachungen bei der Aufgabenfinanzierung schlanker ausfallen. Rund 30 gegenläufige Zahlungsströme

zwischen dem Kanton und den Gemeinden fallen weg oder fallen mehrheitlich geringer aus. Im Kantonsbudget können mehrere Beitragskonten auf der Aufwand- und der Ertragsseite gestrichen werden. Die Globalbudgets der Dienststellen mit den Personal- und Sachaufwendungen werden nicht tangiert.

Wieland: Vorweg, ich verlange keine Diskussion und bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden. Aber erlauben Sie mir trotzdem einige Erläuterungen zu dieser Antwort zu machen. Die Antwort zeigt sehr gut auf, dass sehr viele Arbeitsstellen von der ganzen Finanzreform betroffen sind und dass es sehr schwierig ist, in so vielen verschiedenen Arbeitsstellen Einsparungen durchzusetzen. Zumal auch dem Fragesteller klar ist, dass die Ämter durch die Umsetzung der Reform kurzfristig zusätzlich gefordert werden. Erlauben Sie mir aber trotzdem eine Klammerbemerkung: Würde in der Privatwirtschaft eine Restrukturierung erfolgen, würde immer unter dem Strich etwas rausschauen, so dass auch ein Benefit in finanzieller Hinsicht möglich ist. Klammer geschlossen. Die Antwort der Regierung verweist auf Einsparungen vor allem bei den Gemeinden wie Beitragsgesuche, Quartalsabrechnungen, Schülerreise Kostenzusammenstellungen etc. Wir sind uns aber doch auch einig, dass Eingaben von den Gemeinden von irgendwem bearbeitet werden müssen, die nun in Zukunft wegfallen werden. Also es wird sicher auch Einsparungen bei den Ämtern geben, zumal dies vielleicht nicht genau quantifiziert werden kann.

Standespräsident Campell: Entschuldigung, meine Damen und Herren, können wir leiser sein im Saal? Man hört hier vorne fast nicht, was der Sprechende sagt und auch für den Sprechenden ist es nicht angenehm, wenn es so laut im Saal ist. Bitte.

Wieland: Über eine Bemerkung in der Antwort bin ich etwas überrascht: Dass die freiwerdenden Kapazitäten für Kontrolltätigkeiten der Ämter eingesetzt werden könnten. Ich bin der Meinung, dass wenn Kontrolltätigkeiten erhöht werden müssen, dies auf Grund von Mängeln oder falschen Strukturen erfolgen sollte und nicht einfach weil Kapazitäten frei werden. Dazu ist auch zu bemerken, dass durch die Strukturreform der Staat professioneller aufgebaut wird, vor allem die Gemeinden, und damit sicher der Kanton einige einfachere Abläufe haben wird. Die Beantwortung der Frage fünf ist der Ausschlag, dass ich nur teilweise befriedigt bin. Ich empfinde die Beantwortung beinahe etwas zynisch. Die Regierung kann davon ausgehen, dass ich die Entstehung eines Budgets sehr wohl verstehe und wenn die Frage im gesamten Kontext der gesamten Anfrage gesehen wird, müsste die Beantwortung der Frage dahin gehen, ob durch die Synergien Personalkosten reduziert werden können oder nicht.

Abschliessend erlauben Sie mir folgende Bemerkung: Die Antwort der Regierung wurde am 30.12.2014 gemacht. In Anbetracht der aktuellen Wechselkurssituation zum Euro ist absehbar, dass auch der Kanton mit grossen Problemen konfrontiert werden wird und wohl oder übel an einem Sparpaket nicht vorbei kommt. Zumindest

dann ist an Sparmassnahmen in Zusammenhang mit der Finanzreform zu denken.

Standespräsident Campell: Danke. Wir kommen zum Auftrag Casanova Aurelio betreffend Entwicklung bei den Steuerveranlagungen. Die Regierung lehnt den Auftrag Casanova ab. Somit hat Grossrat Aurelio Casanova das Wort.

Auftrag Casanova (Ilanz) betreffend Entwicklung bei den Steuerveranlagungen (Wortlaut Dezemberprotokoll 2014, S. 275)

Antwort der Regierung

Mit dem Wechsel zur Gegenwartsbemessung im Steuerjahr 2001 wurden Mitarbeit bei der Veranlagung und Entschädigung der Gemeinden neu geregelt. Die Gesamtschädigung ist von 6,1 Mio. Franken im Jahre 2002 auf 8 Mio. Franken im Jahr 2014 angestiegen und beträgt im Budget 2015 8,3 Mio. Franken. Das ist eine Kostensteigerung von mehr als 35 Prozent, die hinterfragt werden muss. Die Korrektur soll nicht dadurch erfolgen, dass die Entschädigung für die Veranlagung unbeschränkt steuerpflichtiger Personen reduziert wird oder dass die Tätigkeiten und die (EDV-)Kosten der kantonalen Steuerverwaltung den Gemeinden in Rechnung gestellt werden. Die Kostenreduktion soll durch automatisierte Prozesse und dadurch wegfallende personelle Aufwendungen erreicht werden. Mit den hier zur Diskussion gestellten Scanning und elektronischen Archivierung entfallen verschiedene Aufgaben in der Eingangskontrolle sowie die Archivierung der Steuerakten durch die Gemeinden.

Heute werden rund 75 Prozent der Steuererklärungen für die Einkommens- und Vermögenssteuer in elektronischer Form eingereicht oder mittels 2-D-Barcode elektronisch erfasst. Diese Steuererklärungen können in die Veranlagungsanwendung eingelesen und elektronisch weiterverarbeitet werden. Mit der im Herbst 2014 erfolgten Anbindung an das elektronische Archiv des Amtes für Informatik wurde dieser Prozess weiterentwickelt. In einem nächsten Schritt sollen die in Papier eingehenden Steuererklärungen sowie sämtliche Beilagen ebenfalls elektronisch erfasst, d.h. gescannt und die heutige Ablage in Papier etappenweise durch die elektronische Archivierung ersetzt werden. Das Scanning soll im Jahr 2016 eingeführt werden, weil die Veranlagungslösung auf die Steuerperiode 2018 ersetzt wird und sich die Investition nur rechtfertigt, wenn diese noch mehrere Jahre genutzt werden kann.

Für das Scanning und die Archivierung derart grosser Datenmengen sind sehr leistungsfähige und teure Infrastrukturen erforderlich, die optimal ausgelastet und von geübten Anwendern bedient werden müssen. Durch die grosse Abhängigkeit der gesamten Veranlagungstätigkeit von der Verfügbarkeit dieser Systeme sind die Anforderungen betreffend Ausfallsicherheit und Supportorganisation sehr hoch. Hinzu kommt, dass das Scanning und die Archivierung nicht nur die Einkommens- und Ver-

mögenssteuern betreffen, sondern auch die anderen Steuerarten wie die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen, die Grundstückgewinnsteuer, die Nachlasssteuer, die Quellensteuer etc. bei deren Erhebung die Gemeinden keine Funktion haben. Letztlich ist zu beachten, dass das Scanning-Volumen in den kommenden Jahren rasch abnehmen wird, weil mehr Steuererklärungen und zusätzlich auch die Beilagen (Kontoauszüge, Lohnausweise etc.) in elektronischer Form eingereicht werden.

Die im Auftrag geforderte dezentrale elektronische Archivierung kann nur so verstanden werden, dass das zentrale Archiv dezentral gespiesen werden soll. Eine dezentrale Datenhaltung kann unter keinen Aspekten als sinnvoll, praktikabel oder finanzierbar beurteilt werden. Damit reduziert sich der Auftrag auf die Fragen des Scannings und der Eingangskontrolle.

Das Scanning wurde von der Steuerverwaltung vertieft analysiert und mit dem DFG besprochen. Dabei wurden auch dezentrale Lösungen geprüft und aus den nachfolgenden Gründen verworfen:

- die Scanning-Infrastruktur wird nicht nur für die Einkommens- und Vermögenssteuer, sondern auch für andere Steuerarten benötigt, bei denen die Gemeinden keine operative Funktion haben, weshalb diese in erster Linie bei der kantonalen Steuerverwaltung in Chur benötigt wird;
- die Gesamtkosten für die Beschaffung der Scanning-Infrastruktur erhöhen sich mit jedem zusätzlichen Betriebsstandort, weil etwas weniger leistungsfähige Scanner nicht wesentlich billiger sind;
- einer zu erwartenden Abnahme des Scanning-Volumens kann beim zentralen Betrieb an einem Standort durch personelle und organisatorische Massnahmen kostenmässig wesentlich besser Rechnung getragen werden, als bei der dezentralen Organisation; dies vor allem dann, wenn die Scanner-Infrastruktur in bis zu 10 regionalen Zentren installiert werden sollte (gem. Raumkonzept GR sind es neun Zentren plus vermutlich Davos);
- bei mehreren Betriebsstandorten muss eine entsprechende Anzahl an Betriebsorganisationen aufgebaut und unterhalten werden und die Netzwerkverbindungen zu allen Standorten muss in der erforderlichen Bandbreite zur Verfügung stehen, was die wiederkehrenden Kosten erhöht;
- effiziente Arbeitsabläufe sind nur bei einer zentralen Verarbeitung möglich; die Einreichung der Steuererklärung bei den Gemeinden mit anschliessendem Transport in regionale Zentren würden ökologisch fragwürdige sowie logistisch, organisatorisch und technisch umständliche Lösungen erfordern; der Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region kann aber nicht zum Preis einer ineffizienten und teuren Verwaltung gekauft werden;
- mit den elektronischen Steuerakten entfallen verschiedene Aufgaben im Bereich der Eingangskontrolle; andere Arbeiten werden im Zuge des Scannings oder später zusammen mit den Veranlagungshandlungen erledigt; eine separate Eingangskontrolle ist damit nicht mehr erforderlich, wodurch aber in

sehr vielen Gemeinden nur sehr geringe Arbeitsvolumen entfallen;

- das Volumen der im Scanning zu verarbeitenden Dokumente ist starken periodischen Schwankungen unterworfen, die bei einer zentralen Lösung mit mehreren Steuerarten wesentlich besser ausgeglichen werden können;
- die Gemeinden müssten für die regionalen Zentren die Scanning-Infrastrukturen beschaffen und finanzieren, die Betriebsorganisationen aufbauen und das Risiko tragen, wenn das zu verarbeitende Volumen stark abnimmt und ihre Kosten mit der durch den Kanton geleisteten Fallkostenentschädigung nicht mehr gedeckt werden können;
- dezentrale Scanning-Infrastrukturen in bis zu 10 regionalen Zentren könnten aus Umsetzungs- und Budgetgründen nicht auf den Beginn des Jahres 2016 in Betrieb genommen werden, weshalb die entsprechenden Funktionalitätserweiterungen kaum mehr in der bestehenden Veranlagungslösung realisiert werden könnten und erst nach 2018 zur Verfügung stehen würden.

Gestützt auf diese Überlegungen lehnt die Regierung den Auftrag Casanova ab. Eine dezentrale Lösung ist teuer, wesentlich weniger effizient, weniger ökologisch und mit Blick auf die zukünftigen Entwicklungen weniger flexibel. Sie würde zudem nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen und die Weiterentwicklung der Prozesse in der Steuerverwaltung behindern.

Casanova (Ilanz): Ein Sprichwort sagt: Den Letzten beißen, Sie wissen schon wer. Und wenn ich mit einer an sich global gesehen kleinen Anfrage oder einem Auftrag komme und das kurz vor dem Mittagessen, wird es schwierig. Und trotzdem möchte ich der Regierung für die Antwort danken. Ich habe nicht eine so umfassende und auf zwei A4-Seiten mit Kleinschrift ausgeführte Antwort erwartet. Ich bin auch überrascht, warum das Geschäft so rasch in den Rat kommt. In der Regel ist es ja erst die übernächste Session, jetzt ist sie in der Nächsten gekommen. Also irgendwie zeigt es doch, dass in diesem Geschäft eine gewisse Brisanz liegt.

Trotz der umfassenden Begründung in der Antwort muss ich ganz klar erklären, dass ich mit der Antwort absolut nicht zufrieden bin und ich beantrage Überweisung im Sinne der Unterzeichneten. Wir können den technologischen Fortschritt selbstverständlich nicht aufhalten. Dessen bin ich mir auch bewusst. Es war noch nicht so lange her, da hat man immer gesagt, die neuen technischen Möglichkeiten sind eine Chance für die Peripherie. Man könne dezentrale Arbeitsplätze einrichten. Leider hat es unsere Gesellschaft verpasst, auch in der Peripherie für gute Infrastrukturen zu sorgen. Das wurde im Wirtschaftsentwicklungsbericht hier diskutiert und ist jetzt meines Wissens auch wieder Inhalt eines Auftrags, der in dieser Session eingereicht wird. Ich möchte betonen: Mein Antrag oder mein Auftrag richtet sich nicht gegen die elektronische Form zur Einreichung der Steuererklärungen. Das ist der Fortschritt. Das ist zu akzeptieren. Es geht um das Scanning. Und wenn wir da in der Antwort der Regierung lesen, unter anderem sind für das Scanning und die Archivierung derart grosser Daten-

mengen sehr leistungsfähige und teure Infrastrukturen erforderlich, die optimal ausgelastet und von geübten Anwendern bedient werden müssen. Ich glaube, dass es Infrastrukturen braucht, das ist mir auch klar. Und ich kann Ihnen bestätigen, wir haben auch geübte Anwender in der Peripherie, die müssen nicht im Zentrum sein. Mich hat auch die Art und Weise des Vorgehens etwas geärgert. Die Gemeinde wurde nie offiziell begrüsst respektive die Gemeinden. Ich habe das per Zufall aus einem internen Protokoll erfahren und diese Intransparenz ist für mich nicht zu akzeptieren. Wir haben in der Gemeinde ja Zusammenschlüsse verschiedener Gemeinden zur Steuerallianz und ich denke, es wäre wichtig gewesen, wenn man die Gemeinden da frühzeitig informiert hätte. Beim Finanzausgleich Graubünden, bei der Gebietsreform, aber auch bei den anstehenden Fusionen oder die durchgeführten Fusionen, wurde immer wieder von der Stärkung der Gemeinden gesprochen. Wenn die fortschreitende Zentralisierung, auch wenn sie nur kleine Bereiche betrifft, darunter verstanden wird, dann reden wir unterschiedliche Sprachen. Die Kosten erhöhen sich, das ist vermutlich so, aber für mich kein Argument für eine Ablehnung. Unser dezentrales System darf etwas kosten, sonst können wir gleich alles zentralisieren. In den meisten Regionen bestehen heute Steuerallianzen oder Zusammenschlüsse verschiedener Gemeinden. Ich bin deshalb der Meinung, dass die Infrastrukturen, sprich die Verbindungen nach Chur, bestehen und nicht geschaffen werden müssen, so wie es in der Antwort steht. Ich meine, dass man Scanner anschaffen müsste. Es könnte aber auch sein, dass die Gemeinden bereits Scanner haben, die absolut genügen. Da könnte man noch darüber reden. Das alleine kann aber nicht so enorm viele Kosten verursachen, wie es in der Antwort steht. Man hätte ja mit den Gemeinden nach Lösungen suchen können. Vielleicht hätte man Lösungen gefunden, das wurde aber unterlassen.

Effiziente Arbeitsläufe seien nur bei zentraler Verarbeitung möglich, das möchte ich auch in Frage stellen. Es gibt genügend Beispiele, wo das auch funktioniert, die dezentralen Lösung. Eine Provokation in Richtung Peripherie ist die Aussage am Schluss, der Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region könne aber nicht zum Preis einer ineffizienten und teuren Verwaltung gekauft werden. Wir haben heute darüber auch diskutiert, wie die Verwaltung arbeitet. Ich denke, man kann auch in den Gemeindeverwaltungen gute Arbeit leisten und ich meine, ich habe das schon einmal gesagt, die dezentrale Lösung darf auch etwas kosten.

Nun, zum Schluss wird noch der Umsetzungstermin in die Diskussion gebracht. Ja, da können wir ja nichts dafür, wir wurden ja nie informiert. Wir haben per Zufall das erfahren und es ist unser gutes Recht, auch wenn der Termin drängt, dazu eine Antwort zu verlangen und ich glaube, man muss jetzt halt, abgesehen davon, ob das pressiert oder nicht, das Geschäft traktandieren. Wenn es dann abgewiesen wird, dann ist es zu akzeptieren, aber ich denke, das ist für mich kein Grund, jetzt für die Ablehnung. Und sonst müsste man den Fehler irgendwo anders suchen. Zum Schluss heisst es: Eine dezentrale Lösung ist teurer, wesentlich weniger effizient, weniger ökologisch und mit Blick auf die zukünftigen Entwick-

lungen weniger flexibel. Sie würde zudem nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen und die Weiterentwicklung der Prozesse in der Steuerverwaltung behindern. Das mag teilweise zutreffen, aber wie gesagt, es hat auch Punkte, die meiner Meinung nach so nicht als Begründung herhalten können. Man kann sich fragen, ob es ökologischer ist, wenn die Sursilvaner und die Münstertaler und Poschiaviner mit dem Auto nach Chur zur Arbeit fahren, ob das ökologischer ist oder wenn eben die Arbeitsplätze in der Peripherie angesiedelt werden. Sie sehen, es gibt ein paar Punkte, die hier diskutiert werden müssen und ich möchte Sie um Unterstützung des Auftrages bitten, so wie er eingereicht wurde.

Jaag: Auch ich bin natürlich erstaunt über die Dichte und die Schnelligkeit, wie diese Antwort daher kommt. Inhaltlich sind wir als Gemeinden im Moment vielleicht ein wenig gebrannte Kinder aufgrund der Erfahrungen, wegen dem Wechsel von der Quellensteuer-Zuständigkeit von den Gemeinden zum Kanton. Erstens konnte dieser nicht fristgerecht umgesetzt werden und hat bei seiner Umsetzung, zweitens, auch zu etlichen Turbulenzen geführt. Ich glaube, jetzt hat sich das ergeben und das ist recht so. Aber jetzt steht die nächste Veränderung an, die seitens der zuständigen Verwaltungsstelle offensichtlich wieder sehr hastig umgesetzt werden soll. Nebst dem zeitlichen Druck fehlt zudem jede Partizipation, wie ich mindestens festgestellt habe, der betroffenen Gemeinden und schliesslich die betroffenen Gemeinden, die den Personalabbau, die Folgen der Leistungsveranlagung und die finanziellen Konsequenzen doch schliesslich zu tragen haben.

Die Sache hat nach meiner Beurteilung drei Aspekte: Einen inhaltlichen, einen solchen zur Kultur der Zusammenarbeit zwischen Kanton und den Gemeinden, sowie der Kommunikation. Inhaltlich: Scanning, elektronische Archivierung, Vollautomatisierung, grüne, rote, orange Fälle, ja vielleicht drängen sich wirklich Veränderungen auf, dem können wir uns, und da sage ich das Gleiche wie mein Vorredner, nicht verwehren. Möglicherweise sind sie sinnvoll und auch zeitgerecht. Aber in diesem übereilten Tempo hat man beinahe den Eindruck, bis jetzt sei alles verkehrt gelaufen, falsch gemacht worden und da bin ich nun dezidiert der Meinung, nein, da wurde und wird sehr gut gearbeitet. Fazit: Ich verschliesse mich den Veränderungen nicht blindlings, ich erwarte aber verständliche Begründungen für inhaltliche Anliegen. Zudem angemessene Vorlaufzeiten, denn wir Gemeinden wollen schliesslich auch weiterhin verlässliche Arbeitgeber sein, die sorgsam umgehen mit ihren Angestellten.

Zweitens zur Zusammenarbeit mit den Gemeinden: Betroffen sind sehr viele Gemeinden. Zentrale und entlegene, vorab mittlere Gemeinden, die heute veranlagten und auch grössere Gemeinden, diese durch einen markanten Abbau der Arbeitsleistungen im Haus. Es geht, wie aus der Antwort der Regierung zu entnehmen, um heute dezentral von in den Gemeinden erbrachte Arbeitsleistungen, offenbar von satten 8,3 Millionen Franken. Wenn diese Vergütungen den Gemeinden nun entzogen werden, oder teilweise entzogen werden sollen, lässt sich in etwa erahnen, dass sich das um etliche Stellen handeln

muss. Das ist nicht Kosmetik, nein, hier geht es um substanzielle Umlagerungen und markante Konsequenzen, die uns treffen, und das wie gesagt mit Folgen, die offenbar bereits ab kommendem Jahr spürbar zu wirken beginnen. Mir erscheint das dramatisch, wenn sich nun bereits auch der Staat daran macht, sich aus der Peripherie zurückzuziehen. So ist das ein völlig falsches Zeichen der jetzigen Zeit. Wir wettern über jedes private Unternehmen, das sich aus unseren Gemeinden und Regionen verabschiedet. Was sind wir da selber für Vorbilder? Ich bin überzeugt, das sind nun wirklich die falschen Zeichen, das widerspricht diametral dem Bestreben einer aktiven Ansiedlungspolitik in unseren Gemeinden. Wofür betreiben wir überhaupt noch Wirtschaftsförderung?

Und jetzt komme ich zum dritten, zur Kommunikation, die Art, wie diese Veränderungen an uns Gemeinden herangetragen respektive eben eigentlich noch nicht herangetragen worden sind: Die Gemeinden sind nicht informiert worden, das wurde vom Vorredner gesagt, das Veranlagungspersonal wurde direkt im letzten September offenbar orientiert. Die Konzepte wurden damals als noch nicht, noch unfertig erwähnt, die Terminierung dagegen trotz allem bereits quasi als Gott gegeben verkündet. Das hat bei den zuständigen Mitarbeitenden in den Gemeindesteuerämtern verständlicherweise zu Verunsicherungen geführt und hat so dann seine Kreise gezogen, die Gemeinden auf den Plan gerufen, in den Regionen zu Hektik geführt und eben zu diesem vorliegenden Auftrag Casanova. Ich bestehe darauf, dass Veränderungen, die die Gemeinden inhaltlich respektive bezüglich der Konsequenzen dermassen zentral betreffen, mit diesen frühzeitig besprochen werden, auf dass diese in die Abklärungen mit ihren Erfahrungen einbezogen werden. Nur so ist es möglich, das nötige Verständnis für Veränderungen zu wecken und gegebenenfalls auch weiter zu vermitteln. Kanton und Gemeinden arbeiten in einer bewährten Partnerschaft und entsprechend erwarte ich den sorgsamen Umgang untereinander, das ist nicht zu viel verlangt.

Mir stellen sich zwei weitere Fragen. Erstens: Wenn schon Zentralisierung, warum dann unbedingt und auch noch nach Chur? Wenn schon zentral, dann könnten die zentralisierten Leistungen doch genauso gut anderswo zentral, also z.B. in Ilanz, in Thusis oder Davos erbracht werden, als wirksames Zeichen hinaus in die Regionen. Und zweitens: Zum Scanning schreibt die Regierung in ihrer Antwort: „Letztlich ist zu beachten, dass das Scanning-Volumen in den kommenden Jahren rasch abnehmen wird, weil mehr Steuererklärungen zusätzlich auch die Beilagen, Klammer, Kontoauszüge, Lohnausweise etc., in elektronischer Form eingereicht werden.“ Wenn die Regierung das Scanning als Leistung mit kurzer Halbwertszeit einschätzt, ja lohnt es sich dann wirklich, solch grundlegende Veränderungen vom Zaun zu reissen? In die gleiche Kerbe schlägt die folgende Aussage, Zitat: „Das Scanning soll im Jahr 2016 eingeführt werden, weil die Veranlagungslösung auf die Steuerperiode 2018 ersetzt wird und sich die Investition nur rechtfertigt, wenn diese noch mehrere Jahre genutzt werden kann.“ Geschätzte Grossrätinnen, Grossräte, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wenn Sie mir zugehört haben, werden Sie auch verstehen, wenn auch ich

Ihnen die Überweisung des Auftrages Casanova beliebt machen möchte.

Casutt-Derungs: Die Antwort der Regierung auf den Auftrag Casanova befriedigt auch mich nicht. Ausser dem Tempo der Antwort erstaunt sie mich aber auch nicht. Es stört mich, neben den erwähnten Gründen meiner Vorredner, dass vor allem monetäre Gründe aufgeführt werden, um die Zentralisierung des Scannings und der elektronischen Archivierung von Steuerdaten zu begründen. Es stört vor allem aber, dass die Regierung die weit herum formulierte Strategie der Stärkung der regionalen Zentren völlig ignoriert. Grossrat Casanova hat in seinem Auftrag den Bezug zum Raumkonzept Graubünden hergestellt. Er hätte auch Bezug nehmen können zum Wirtschaftsbericht oder auf das Projekt Agenda 2030 des Kantons. Alles kantonale Strategiepapiere, in denen die Stärkung der regionalen Zentren festgelegt ist. Im Raumkonzept Graubünden, welches am 16. Dezember 2014 von der Regierung zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, wurden beispielsweise zehn Regionalzentren festgelegt, welche als Versorgungsknoten und regionale Schwerpunkte für Wohnen und Arbeiten zu etablieren sind. Unter dem Titel „Stärkung der urbanen und regionalen Zentren als Impulsgeber“ steht zu den Zentren, ich zitiere: „Funktionierende Zentren sind die Basis für eine nachhaltige Regionalentwicklung und die Sicherung der dezentralen Besiedlung. Eine Zentrumsstärkung erfolgt über längere Zeit und benötigt gezielte und langfristig orientierte Massnahmen und Investitionen in diese Orte.“ Zitatende. Man hat also erkannt, dass die Stärkung der regionalen Zentren, welche als massgebliche Strategie gegen die Entvölkerung der peripher gelegenen Gebiete angesehen wird, nicht gratis zu haben ist, wobei ich festhalten möchte, dass ich nicht der Meinung bin, dass alle zehn regionalen Zentren alle mit den gleichen Angeboten gefördert werden müssen, sondern dass durchaus auch eine differenzierte Förderung, wie Grossratskollege Jaag beispielsweise aufgeführt hat, dass man einfach differenziert die regionalen Zentren stärken kann und nicht alle gleich. Wenn es nun aber der Regierung mit dieser Strategie ernst ist, müsste sie bei ihrem Handeln und Wirken immer auch die Sicht auf die strategischen Vorgaben werfen und die Frage aufwerfen: Sind unsere Entscheide kompatibel mit der Ausrichtung und den Vorgaben der verschiedenen Strategiepapiere des Kantons? Und übriges, auch Art. 77 der Kantonsverfassung schreibt dem Kanton die dezentrale Aufgabenerfüllung vor. Bei der Beantwortung des Auftrages Casanova vermisste ich eine Aussage in diesem Zusammenhang und ich bestehe darauf, dass die Regierung Grundsätze zur Erreichung der strategischen Ziele festlegt und diese bei ihren Entscheidungen einfließen lässt. Und zwar dies unabhängig davon, ob der Auftrag Casanova, wie es die Regierung vorschlägt, beschrieben wird oder wie ursprünglich eingereicht, was ich persönlich hoffe. Wenn die Regierung dies nicht tut, werden alle Strategiepapiere zur Farce. Die Umsetzung von Strategien kann nicht nur einseitig von der Bevölkerung in den sogenannten funktionalen Räumen verlangt werden, sondern ist meiner Ansicht nach eine Verbundaufgabe zwischen allen Akteuren im Kanton.

Und wenn die dezentrale Besiedlung mehr als ein Lippenbekenntnis sein soll, dann braucht es auch ein entsprechendes Handeln von der Regierung. Ich hoffe, dass der Auftrag im Sinne des Auftraggebers überwiesen wird, damit die Regierung auch solche Überlegungen in ihre Entscheide und bei der Umsetzung einfließen lassen kann.

Pfenninger: Der Auftrag Casanova und insbesondere die Antwort der Regierung werfen verschiedene Fragen auf, die weit über das Scanning und die Eingangskontrolle hinausgehen. Es ist nämlich oder es bleibt unklar, welche Konsequenzen nun diese Veränderung im Bereich des Scannings auf weitere Bereiche, z.B. der Gemeindesteuerämter oder der Steuerallianzen, hat. Vielleicht kann dann die Frau Regierungsrätin entsprechend Auskunft geben. Ich gehe davon aus, dass diese Veränderungen im Bereich des Scannings vor allem auch mit dem Ersatz der sogenannten EVA, einer entsprechenden Applikation, zu tun hat. Und dabei stellen sich dann eben Fragen: Was sind dann in Zukunft noch die Aufgaben der Gemeindesteuerämter? Wie stellt man die Kundennähe zufrieden? Indem eben auch Anfragen der Bürgerinnen und Bürger an die Gemeindesteuerämter erfolgen und eben eine Einsicht in die Veranlagungen notwendig ist. Wie ist in Zukunft die Behandlung der Sekundärsteuerpflichtigen vorgesehen? Und eben vor allem: Wie ist die Stellung der Steuerallianzen in Zukunft? Hat diese Veränderung im Bereich des Scannings auch Konsequenzen in diesen anderen Bereichen? Diese Antworten hätte ich schon gerne, weil ich finde, das ist ein entscheidender Punkt, dass wir im Bereich der Steuerämter eben diese Kundennähe auf alle Fälle erhalten können.

Caviezel (Davos Clavadel): Als Landammann von Davos werden Sie wohl verstehen, dass ich an der Antwort der Regierung überhaupt keine Freude haben kann und dass mich das auch nicht zufrieden stellen kann. Die Regierung erwähnt im ersten Abschnitt ihrer Antwort, dass eine Kostensteigerung von mehr als 35 Prozent vorliegt zwischen den Jahren 2002 und 2014. Und dies ist, zumindest bezogen auf Davos, überhaupt nicht nachvollziehbar, hatten wir doch in der erwähnten Zeitspanne eine Steigerung der Kosten von 7,8 Prozent. Und wenn ich nur die Teuerung in Abzug bringe auf Basis des Landesindex der Konsumentenpreise von 6,5 Prozent, dann sehen Sie, dass das in etwa ein Nullsummenspiel ist. Die Eingangskontrolle bei den Gemeinden soll wegfallen. In Davos geht man von einem Verlust an Arbeitsplätzen von in etwa 80 Stellenprozenten aus und in Chur in etwa von 400 Stellenprozenten. Betreffend Scanning: In den Gemeinden wird auch zukünftig viel mehr gescannt, unter anderem Rechnungen, damit darauf dezentral zugegriffen werden kann. Und gerade dieser dezentrale Zugriff auf Rechnungen ist mittlerweile üblich im Rechnungswesen von grösseren Organisationen und würde den Aussenstellen der Gemeinde entgegenkommen. Effiziente Arbeitsabläufe sind übrigens auch bei einer regionalen Verarbeitung möglich. Für mich stellt sich die Frage, ob die Regionen und Tourismusgebiete zusätzlich zur Zweitwohnungsinitiative, bei der wir die Auswirkungen noch nicht kennen, wir gehen in Davos

aber von einem Verlust von 200 bis 300 Arbeitsplätzen aus, und der Aufgabe des Euro-Mindestkurses, unnötig weiter geschwächt werden sollen. Chur wird auch ohne solche Zentralisierungsmassnahmen genügend schnell in einem vernünftigen Zeithorizont wachsen. Unterstützen Sie den Auftrag Casanova und überweisen Sie ihn bitte.

Della Vedova: Ich möchte nicht unbedingt wiederholen, was meine Vorredner bereits gesagt haben. Aber manchmal hat man wirklich den Eindruck, dass der Grosse Rat nicht immer ernst genommen wird und dass auf kantonaler Ebene die rechte Hand nicht weiss, was die linke tut. Die Politik repetiert immer wieder bis zum Abwinken, dass jeder Arbeitsplatz in den Bergregionen wichtig ist, dass die heutigen Technologien ermöglichen sollen, diese in den peripheren Lagen beizubehalten und so weiter und so fort. Und in welche Richtung stösst die kantonale Verwaltung in Wirklichkeit? Genau in die Gegenrichtung. Und mit Begründungen, die einen zum Teil wirklich wortlos lassen. Wenn den Argumenten der Kosten, der Effizienz und der Wirtschaftlichkeit bei jeder Gelegenheit der Vortritt eingeräumt wird und wir unser gesamtes, zumindest politisches Handeln diesen Prinzipien unterordnen, dann können wir in vielen Regionen Graubündens die Koffer packen und abreisen, weil diese immer die Zwei auf dem Rücken haben werden. Wohlverstanden, ich sage nicht, dass sparen und Effizienzsteigerung nicht wichtig sind. Aber bitte nicht noch zu Lasten der Randregionen. Deshalb bitte ich Sie, überweisen Sie den Antrag Casanova.

Deplazes: Wir hätten hier eine einmalige Chance, Arbeitsplätze vom Zentrum in eine Region zu verschieben. Der Auftrag Casanova sieht aber vor, dass dezentral in verschiedenen, formuliert ist „in den regionalen Zentren“. Ich frage Grossrat Casanova an, ob es möglich wäre, um die Chancen, dass auch einmal etwas geschieht, ob man formulieren könnte „in ein Zentrum“ zu verschieben? Ob er mit dieser Anpassung einverstanden wäre? Weil wenn wir in mehreren Zentren das verschieben wollen, dann wird es nicht geschehen. Wenn wir aber uns einigen könnten auf ein Zentrum, wo auch immer, ob das in Klosters, Davos oder Samedan ist, spielt ja keine Rolle, aber wichtig wäre, dass eine Anzahl Arbeitsplätze vom Zentrum in die Region verschoben würde.

Koch (Igis): Ich verstehe den Grundgedanken hinter der Anfrage von Kollege Casanova, welcher auch Kollege Caviezel ausgeführt hat. Aber, um es vorwegzunehmen, ich teile die Meinung der Regierung voll und ganz, da die Antwort meiner Meinung nach wirklich gut ausfällt. Nachdem wir nun die Sicht verschiedener Gemeinden gehört haben, möchte ich doch noch zur technischen Grundlage ein paar Worte verlieren. Wir als Unternehmen dürfen aktuell einer grösseren öffentlichen Institution bei der Einführung eines sogenannten AIS/DMS, also Ablage- und Informationsmanagement- und Dokumentenmanagement-System helfen. Analoge Einführungen wurden in letzten Jahren, wie die Regierung in ihrer Antwort ausführt, ebenfalls bei der Steuerverwaltung durchgeführt. Leider damals nicht von uns. Heute wer-

den die Veranlagungsdaten in einem AIS, Sie können sich das als grossen Topf mit Daten vorstellen, abgelegt. Die sogenannte Fachapplikation, in diesem Fall zum Beispiel EVA für die Steuerverwaltung, regelt nun den Zugriff, die Verlinkung, die Darstellung und viele weitere Punkte. Die Abläufe, welche technisch hinter diesem Prozess, also vom Scanning bis zur fertigen Anbindung an eine Person oder ein Dossier, ablaufen, sind sehr komplex und haben eine enorme technische Abhängigkeit und erfordern Daten mit einer sehr hohen Qualität. Es ist also nicht vergleichbar mit dem Scannen, wie wir das alle von Zuhause kennen. Deshalb können Sie nicht einfach bestehende Geräte übernehmen. Den Topf mit den Daten haben wir bereits. Dieser ist in Chur beim Afl vorhanden, wird demnächst voraussichtlich, soweit mir aktuell bekannt, zwischen Q 1 und Q 2 2015 an einen neuen, topmodernen Standort an der Kasernenstrasse umgezogen. Diesem notwendigen Umbau haben wir mit einem Budget zugestimmt. Somit kann und soll dieser auch nicht wieder dezentral aufgebaut werden, was die Regierung in ihrer Antwort auch festhält. Nun geht es um den gesamten Scanning- und Verarbeitungsprozess. Die Daten werden also nun irgendwie, das müsste dann noch organisiert werden, in die regionalen Zentren transportiert werden. Dort angekommen, werden diese durch Fachpersonal vorbereitet, mit Codes versehen und schlussendlich irgendwann gescannt. Nach dem Scannen wird auf das Dokument z.B. eine sogenannte Blindzeile aufgedruckt, welche nicht sichtbar ist, aber verschiedenste Informationen zu dem Dokument und dessen Zugehörigkeit enthält. Allein die Prozessschritte, die bis hierhin notwendig sind, müssen von allen Beteiligten, auch von den Personen vor Ort, die das Scanning durchführen, verstanden werden, um den Ablauf zu verstehen und die Qualität der Daten sicherstellen zu können. Die Definition dieser Schritte nimmt aufgrund ihrer Komplexität allein mehrere Monate in Anspruch. Ich kann Ihnen solche Konzepte gerne zeigen, um die Komplexität zu veranschaulichen. Nun müssen die Daten, welche je nach Umfang eine erhebliche Grösse aufweisen, elektronisch nach Chur transportiert werden. Dort laufen diese Prozesse weiter, welche diese dem Datentopf zuordnen, die Verlinkung dann eben herstellen, die Zugriffsberechtigungen setzen und vieles mehr. Im Fehlerfall müssen nun die Spezialisten in Chur mit den Verantwortlichen vor Ort Kontakt aufnehmen, den Fehler eruieren und beheben. Ob und in welcher Zeit dieser Prozess ablaufen kann, ist stark von den verfügbaren Datenleitungen abhängig, da daraus die Verarbeitungsgeschwindigkeit schlussendlich abhängen wird. Und ich kann Ihnen bereits jetzt sagen: Wenn die soeben gescannten Daten nicht innerhalb nützlicher Frist dem Dossier zugeordnet werden können und aufrufbar sind, werden Sie nie eine zufriedenstellende Lösung erhalten. Sie haben nun also nicht mehr einen zentralen Input in Chur, welchen Sie definieren und steuern können, sondern von verschiedenen Stellen-Inputs, was den Aufwand in der Zentrale erhöht und die Einflussmöglichkeiten massiv verringern wird. Sie haben nun neun oder vielleicht zehn Zentren, welche zu jeder Zeit Daten in grösserem Ausmass als Input an das System einbringen, die Leistung für diese Verarbeitung müssen Sie ebenfalls jederzeit, aber für

Spitzen zur Verfügung stellen können. Sie sehen also, technisch enorme Herausforderungen mit sehr hohen Kosten, da wir hier immer von kostenintensiver, anspruchsvoller Infrastruktur und auch Prozessen sprechen. Ich bitte Sie deshalb, folgen Sie der Regierung und lehnen Sie den Auftrag Casanova ab.

Kunz (Chur): Ich möchte die Verwaltung und die Regierung nicht für ihr Tempo kritisieren, es war ja mit der Präsidentenkonferenz abgesprochen, und ich finde es richtig, dass man halt auch einmal sehr rasch mit etwas vor den Grossen Rat kommen kann. Ich danke meinem Vorredner gerade für seine Ausführungen, um das Scanning ein bisschen zu illustrieren, um zu zeigen, eben um was für eine komplexe Materie es sich handelt, und jeder, der meint, der stelle da jemanden ein, der etwas durch den Kopierer einfach durchlässt, durch das Scanngerät, der muss eines Besseren belehrt werden. Was aber auch ganz wichtig ist, dass man sieht, dass das Scannen eigentlich ja nur eine Zwischenphase ist, bis wir total auf die elektronische Steuererklärung umgestellt haben werden. Davon sind wir nicht mehr so weit entfernt. Und ich frage mich, ob Sie tatsächlich etwas machen wollen, dass Sie sowieso nicht mehr über so lange Zeit erhalten werden als Arbeitsplatz. Ich habe mich allerdings auch gefragt: Wieso ist es nicht möglich, dass das die Gemeinden machen? Und es wurde mir beschieden, dass man das in anderen Kantonen versucht hat. Sie brauchen, damit die Qualität im Sinne, wie sie eben gerade geschildert worden ist, erreichen, müssen Sie etwa 100 000 Steuererklärungen einscannen, damit Sie das hinkommen. Der Kanton Thurgau hat es versucht. Er hat dieses Konzept aufgegeben, weil die Datenqualität, die eingescannte Qualität, nicht genügt hat. Die Gemeinden haben darauf verzichtet, die haben gesagt, wir machen das nicht mehr. Es sind meines Wissens noch drei Gemeinden, vielleicht kann Frau Regierungsrätin dazu dann noch etwas sagen, und Teile davon haben das an Private ausgelagert und bezahlen sie dafür, dass diese ihnen die Steuerklärungen einscannen. Und da muss ich Ihnen einfach sagen, ich glaube nicht, dass das ein Geschäftsmodell ist, das wirklich für die Gemeinden lukrativ ist, dass das interessant ist, dass sie da etwas haben, mit dem sie Arbeitsplätze in den Regionen für diese Zeit generieren. Und ich bin auch erstaunt, und das sage ich noch einmal, mit welcher Verve wir über solche Sachen diskutieren, unser Heil in diesen Verwaltungsjobs sehen. Ich habe es das letzte Mal gesagt, legen Sie doch einmal über Ihre Region eine Karte der Anzahl Baubewilligungen für Erstwohnungen. Machen Sie das einmal. Und wenn Sie null bis drei Baubewilligungen haben, haben Sie ein ganz anderes Problem, als wo die Steuererklärungen letztlich eingescannt werden. Wir werden das Problem haben, dass Sie zu wenig Leute da haben, die an diesen Standort glauben, und sagen: Ich will dort längerfristig über Jahrzehnte hinweg bleiben und dort baue ich. Das sind die Projekte und darüber muss man sich Gedanken machen: Wie bringe ich meine Bevölkerung dazu, bei mir zu Hause wieder zu bauen? Weil das wird langfristig Arbeitsplätze erhalten. Hier kämpfen Sie um etwas, das vielleicht noch eine gewisse Zeit für Sie noch interessant sein mag, haben Sie da hohe Investitionen,

hohe Kosten, Datenqualitäten muss stimmen und so weiter, wird ohnehin einmal abgelöst, und deshalb bin ich hier der Meinung, dass wir den Auftrag von Grossratskollege Casanova ablehnen müssen. Es gibt zu viele sachliche Gründe dafür, dass das der Kanton tun soll. Er soll das machen und dann wird das sowieso abgelöst durch die elektronische Erfassung und dann können wir dann auf das Scanning ganz verzichten. In diesem Sinne, stimmen Sie mit der Regierung und damit gegen die Überweisung des Auftrags.

Pfäffli: Die Ausführungen von Ratskollege Koch und Ratskollege Kunz waren an und für sich einleuchtend und trotzdem habe ich bei der ganzen Angelegenheit noch ein ungutes Gefühl. Ich erinnere mich da an die Worte von Ratskollege Jaag betreffend der Einführung der zentralisierten Quellensteuerveranlagung. Im Endeffekt wird es wohl so sein, dass die zentrale Quellensteuerveranlagung für die öffentliche Hand kostengünstiger sein wird. Wer auf der Strecke geblieben ist oder bleibt, das sind die kleineren KMU, die bei der Quellensteuerabrechnung ihren Ansprechpartner und ihre Auskunftsperson vor Ort verloren haben. Und wer auf der Strecke bleibt, das sind die Quellensteuerpflichtigen, die immer komplizierte Nachweise erbringen müssen betreffend Erwerbszuständigkeit oder Erwerbsstand der Ehefrau, des Zivilstandes etc. und die auch vor Ort keine adäquate Ansprechperson und Auskunftsperson mehr haben. Und hier kommt mein ungutes Gefühl in dieser Frage zum Ausdruck. Wenn wir das ganze Scanning zentral machen und veranlagern, wie lange geht es noch, bis die Veranlagungen der natürlichen Personen aus Kostengründen ebenfalls zentral gemacht wird? Und wenn die Frau Regierungsrätin hier ganz klar sagen würde, da wird in Zukunft nichts dergleichen geplant, dann könnte ich mir vielleicht überlegen, ob ich den Auftrag Casanova nicht überweise, ansonsten werde ich ihn überweisen.

Standespräsident Campell: Ich sehe, die Diskussion ist ausgeschöpft und ich erteile das Wort Regierungsrätin Janom Steiner.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, es ist ein schwieriges Thema. Und ich habe in meinem Herz Verständnis für den Auftrag Casanova. Ich muss Ihnen aber dennoch empfehlen, diesen Auftrag nicht zu überweisen. Und ganz zu Beginn möchte ich einen generellen Hinweis machen. Möglicherweise ist das vielen hier drin, und auch den Gemeinden, nicht bewusst: Es gibt nämlich einen Art. 165 im Steuergesetz, der besagt, dass die Steuerverwaltung, nicht die Gemeinden, die Steuerverwaltung die Verantwortung für den Vollzug des Steuergesetzes hat. Es ist die Steuerverwaltung, die letztlich für den Vollzug zuständig ist. Und was heisst das? Für den Vollzug zuständig sein heisst ganz klar auch für die Organisation der Prozesse, des Ablaufs. Es heisst ganz klar auch, zuständig sein für die Optimierung der betrieblichen Abläufe mit dem Ziel natürlich auch der kostengünstigen Verwaltung. Erst gerade vorhin in der anderen Diskussion haben wir über teure Verwaltungen etwas gehört und von Ihrer Seite hören wir immer, dass wir sparen müssen. Nun, hier haben Sie die Gelegenheit,

eine effiziente und kostengünstige Verwaltung oder zumindest einen Teil davon zu realisieren. Es ist darum auch die Aufgabe der Steuerverwaltung, und ich sage es noch einmal, der Steuerverwaltung und nicht der Gemeinden, die Modernisierung dieser Prozesse zu planen und auch vorzuschlagen. Natürlich können Sie auch noch mitbestimmen jeweils im Rahmen des Budgets. Wir haben einzelne Bereiche, die jetzt zur Umsetzung dieses Scannings und nachher dann auch zur Umstellung des Systems in der Veranlagung führen werden, im Budget 2015 enthalten. Also Sie können sich hierzu auch immer äussern und selbstverständlich können Sie auch immer noch Fragen stellen und wir werden sie Ihnen auch gerne beantworten.

Von Grossrat Pfenninger wie auch von Grossrat Jaag wurde bemängelt, dass man die Gemeinden nicht informiert habe. Das ist richtig. Die Gemeinden wurden nicht informiert. Den Ansprechpartner für uns beziehungsweise für die Steuerverwaltung ist die Konferenz der Gemeindesteuerämter. Und die Konferenz der Gemeindesteuerämter weiss bereits seit langem, seit langem was geplant ist. Sie sind ausführlich informiert worden, was nun elektronisch umgesetzt werden soll, wie der zeitliche Ablauf ist, was für Massnahmen hier getroffen werden und auch was für Auswirkungen das auf die Gemeinden haben könnte. Wenn Sie diesen Informationsablauf für ungenügend erachten, dann können wir uns gerne darüber unterhalten, dass die Informationen inskünftig auch noch direkt an die Gemeinden fliessen. Also dafür bin ich offen. Aber an sich war immer ganz klar die Meinung, dass wir gerade über solche Fragen, es sind ja vor allem auch technische Fragen, es sind hochkomplexe Fragen, dass man hier mit der Konferenz der Gemeindesteuerämter dies klärt und auch diskutiert. Und dort wird auch jeweils der Input gegeben für die Steuerverwaltung. Aber wie gesagt, ich bin gerne bereit, diesen Informationsablauf oder Prozess zu optimieren.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen längere Ausführungen nicht ersparen, weil es wirklich ein wichtiges Thema ist. Aber glauben Sie mir, es wird wirklich schwierig, wenn der Grosse Rat beginnt, in die operativen Abläufe einer so komplexen Dienststelle einzugreifen. Wir müssen oder Sie müssen dabei natürlich schon aufpassen, dass Sie nicht aus regionalpolitischer Befindlichkeit, für welche ich Verständnis habe, aber aus regionalpolitischer Befindlichkeit die Funktionstüchtigkeit und auch die Weiterentwicklung einer doch ziemlich wichtigen Dienststelle irgendwie gefährden oder dann behindern. Wer mich kennt, weiss, dass ich ganz sicher kein Zentralisierungsturbo bin. Und ich habe das auch schon unter Beweis gestellt und ich schaue Richtung Zernez. Wir haben damals, Domenic Toutsch weiss das, wir haben damals, wo es um die Aufgabe ging, Pässe mit Biometriedaten zu erstellen, unter Beweis gestellt, dass wir sehr wohl Aufgaben, die man auslagern kann in die Regionen geben, dass wir hierfür ein offenes Ohr haben. Wir haben ein Biometriezentrum in Zernez gemacht. Wir hätten auch gerne eins in der Surselva gemacht. Das war in Planung, hätte nicht der Bund dann wiederum seine Vorschriften geändert und wir plötzlich aufgrund des Mengengerüstes mit zwei Zentren, eins in Chur, eins in Zernez, genügend bedient waren. Also die Regierung

macht sich diese Überlegungen. Dort wo es Sinn macht, geben wir Aufgaben in die Regionen. Das soll auch so sein. Bevor wir uns für diesen zentralen Scanningprozess entschieden haben, haben wir, und das kann ich Ihnen versichern, alle möglichen Varianten geprüft. Auch die dezentralen Varianten. Wir haben Scanning bei den Gemeinden, bei den Regionen oder Regionalzentren, selbst die Variante Scanning zentral an einem anderen Ort als Chur, Grossrat Deplazes, auch diese Variante haben wir geprüft. Und Grossrätin Casutt, wir haben dies genau im Hinblick auf unsere Strategien, die Sie zitiert haben, geprüft, im Bewusstsein, dass dieses Scanning und dann auch weitere Entwicklungen Auswirkungen auf die Gemeinden haben können und dass natürlich gewisse Prozesse auch zu einem Teilstellenabbau führen können. Genau im Hinblick darauf hatten wir also alles geprüft. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass alle Varianten kostspieliger sind. Das war sicher ein Grund, Aber Grossrätin Casutt, es waren nicht nur Kostengründe. Es waren auch technische und weitere Gründe, die uns dazu bewogen haben, hier diese Variante vorzuschlagen. Alle Varianten waren weniger effizient und das ist nun auch entscheidend, alle anderen Varianten sind mit grossen operativen wie auch technischen Risiken verbunden. Und verantwortlich, dass diese Abläufe dann auch funktionieren, das auch rechtzeitig veranlagt wird, ist die Steuerverwaltung. Dort oben sitzt er, Urs Hartmann. Er ist dafür verantwortlich mit seinem Team, dass der Vollzug funktioniert. Und wir haben bei allen Varianten grosse Risiken geortet. Ich werde auf das noch zu sprechen kommen. Und alle anderen Varianten sind ausserdem, und das ist auch noch wichtig, das wurde von Grossrat Kunz bereits angesprochen, sie sind nicht zukunftsgerichtet. Denn das Scannen von Steuerunterlagen wird irgendwann, sicher schon in naher Zukunft, gar nicht mehr notwendig sein. Diese Zeiten werden vorbeigehen.

Wenn Sie gemäss Auftrag Casanova verlangen, dass man in den Regionalzentren gemäss Raumkonzept scannen soll, dann fordern Sie die Einrichtung in den Gemeinden Landquart, Schiers, Scuol, Müstair, Poschiavo, Samedan, Vicosoprano, Roveredo, Grono, Thusis, Ilanz und vermutlich auch in Davos. Das ist Ihre Forderung, wenn Sie den Auftrag Casanova überweisen. Sie fordern also zehn oder elf Scanzentren oder allenfalls ein grosses Scanzentrum, so wie das Grossrat Deplazes macht. Urs Hartmann hat grösste Bedenken, dass man derart viele Scanzentren in dieser Dichte und in dieser Anzahl operativ handeln kann. Und sie sind auch sehr kostspielig. Also ich frage mich, ob das wirklich dann finanzierbar ist. Denn es ist ausserdem nicht geklärt, ob dann wirklich alle Gemeinden auch diese Aufgabe in diese Scanzentren geben würden wollen beziehungsweise die Mitfinanzierung auch sicherstellen wollen. Also dies lasse ich offen. Lassen Sie mich noch zuerst einen Blick auf das heutige Veranlagungsverfahren und die geplanten Weiterentwicklungen werfen. Das wurde ja auch gefragt, auch Grossrat Pfenninger hat gefragt, wie es weitergeht. Nun, die Einkommens- und Vermögenssteuern vom Bund, Kanton und Gemeinden werden heute ja durch die Mitarbeitenden der Gemeinden, der Allianzen und des Kantons veranlagt. Die Gemeinden und die Allianzen veran-

lagen rund zwei Drittel der natürlichen Personen und erhalten für diese Arbeiten im Umfeld der Veranlagung eine Entschädigung von mehr als acht Millionen Franken. Hier haben wir darauf hingewiesen, wir haben eine deutliche Kostensteigerung in diesem Bereich, die man durchaus auch einmal hinterfragen könnte. Für die Veranlagung selbst, darauf hat Grossrat Koch hingewiesen, steht das zentrale Register- und Veranlagungsprogramm, EVA, an allen Arbeitsplätzen im Kanton zur Verfügung. Die Steuerakten selber liegen in den Gemeinden und werden in Papierform archiviert. Bereits heute, meine Damen und Herren, werden aber rund 5000 Steuererklärungen elektronisch eingereicht. Und diese Entwicklung, die kommt. Also in Zukunft wird man elektronisch einreichen. Papierform ist ein Auslaufmodell. Das wissen Sie in Ihren Unternehmungen, irgendwann werden wir uns vom Papier auch in diesem Bereich verabschieden. Die weite Mehrheit aber der Steuererklärungen wird immer noch am Computer erstellt, ausgedruckt und dann mit einem 2D-Barcode eingereicht, was eine elektronische Erfassung der Steuererklärung ermöglicht. Und diese erfolgt heute mit einem Handscanner. Also man muss nicht mehr alle Daten einlesen, sondern mit einem Handscanner. Die Beilagen zur Steuererklärung werden im Papier eingereicht und auch so abgelegt. Geplant ist in naher Zukunft, dass man diese Prozesse modernisiert. Die nicht elektronisch eingereichten Steuererklärungen sowie alle Beilagen, Meldungen etc. sollen gescannt und elektronisch abgelegt werden. Die Steuererklärungen werden dann papierlos am PC bearbeitet. Ein neues EDV-Programm, und hier die Antwort auf Ihre Frage, EVA ist in Ablösung oder wir wollen EVA ablösen mit einer sogenannten Fallauto, welche die Veranlagung unterstützen wird. Und dieses neue Programm wird dann automatisierte Kontrollen machen und mittels Vorjahresvergleiche anhand von zahlreichen Parametern auch dann darüber entscheiden, muss man jeden einzelnen Fall veranlagen von Hand oder gibt es Veranlagungen, die werden automatisch veranlagt. Das sind die Grünen. Dort müssen Sie gar nicht mehr viel machen. Dann gibt es die Gelben, die werden teils veranlagt. Es müssen aber noch ein paar Abklärungen gemacht werden. Und dann gibt es die roten Fälle, die müssen dann wirklich einzeln angeschaut werden. Für diese komplexeren Fälle hat man dann auch mehr Zeit, um diese zu veranlagen. Das ist die Zukunft. Und das ist die Zukunft, die auch vor dem Kanton Graubünden nicht Halt machen wird. Ich würde gerne jetzt diesen Weg beschreiten. Grossrat Pfäffli, ich glaube, ich habe jetzt auch Ihre Frage beantwortet. Vorläufig wird sich bei den Veranlagungen noch nichts ändern. Ich komme dann noch darauf zurück. Aber das neue Fallautoprogramm wird dazu führen, dass die Veranlagungen teils automatisiert werden und nur noch die schwierigen, komplexen Fälle dann wirklich auch noch so zusagen von Hand beurteilt werden. Die Steuerakten, Auflagen, Veranlagungen, Rechnungen etc. werden also nicht mehr in Papier-, sondern in elektronischer Form im Archiv des Amtes für Informatik abgelegt. Es wird und es kann auch keine regionalen Archive geben zu einem zentralen Veranlagungsprogramm. Auch das. Und letztlich muss man sagen, Grossrat Koch hat darauf hingewiesen, es wäre ein Rück-

schritt, wenn man jetzt verlangen würde, dass man wiederum regional elektronisch archiviert. Wir haben dieses Archiv beim Amt für Informatik. Diese Gelder wurden gesprochen mittels Budget. Die Gelder sind auch bereits ausgegeben. Dieses Archiv besteht. Also darum, hier würden Sie Entscheide wiederum rückgängig machen, die eigentlich bereits schon lange gefällt wurden und die jetzt in Umsetzung sind und funktionieren.

Ab wann soll das Ganze stattfinden? Diese Neuerungen sollen teilweise noch mit der heutigen Funktion, EVA, gemacht werden. Also dieses Scanning muss vorgezogen werden und zwar auf die Steuerperiode 2018. Also d.h. mit anderen Worten, im 2018 wird noch das Steuerjahr 2017 mit der alten EVA veranlagt. Und erst im 2019 erfolgt dann der Wechsel auf das neue System. Das heisst mit dieser Fallauto. Das würde dann umgesetzt werden. Aber wir können das nicht gemeinsam machen. Die Fallauto funktioniert nur, wenn wir scannen. Und das Scanning, das müssen wir vorwegnehmen und zwar ganz einfach darum, meine Damen und Herren: Sie wissen, manche Kantone und auch der Bund erleiden Schiffbruch, wenn sie zu anspruchsvolle EDV-Projekte in einem Paket bringen. Und das Risiko wollen und dürfen wir nicht eingehen. Also müssen wir gestaffelt vorgehen. Wir müssen darum zuerst das Scanning einführen, noch im alten System EVA, und dann erfolgt auf das Jahr 2019 der Wechsel zu der Fallauto, die dann auch diese halbautomatische Veranlagung vornehmen wird. Wird nun das Scanning aufgegeben, angenommen wir scannen nicht, dann können wir auch nicht die Fallauto, also diese automatisierte Veranlagungsunterstützung, einführen. Auch das ein wichtiger Hinweis.

Was passiert weiter? Es ist richtig, das wurde gesagt, wenn wir uns für die Zukunft und damit für das Scanning entscheiden, wird es keine Eingangskontrolle in der Gemeinde geben und entsprechend entfällt dann auch die Entschädigung. Das ist richtig. Also Sie haben hier weniger zu tun und entsprechend haben Sie hierfür auch keine Entschädigung zu erwarten. Und verschiedene Kontrollen, die heute zur Eingangskontrolle gehören, die werden automatisiert erledigt. Andere Kontrollen werden dann im Scanzenter erledigt oder noch andere werden dann an die Veranlagung delegiert werden. Also wenn z.B. Belege fehlen, dann müssen jene, die veranlagen, diese noch einfordern. Damit Sie nun genau wissen, was ändert und was würde neu mit unserem Vorschlag beziehungsweise was würde es im Ablauf heissen, wenn Sie den Vorstoss Casanova überweisen: Ein Grossteil der Steuerpflichtigen macht heute Folgendes: Sie nehmen die Steuererklärung in Papierform oder sie setzen sich an den PC, geben ihre Steuerdaten ein und drucken alles aus. Und dann nehmen sie das Ausgedruckte oder die Steuererklärung mit ihren Belegen. Sie übergeben das der Post und dieses Dossier geht an die Gemeinde. Die Gemeinde macht eine Eingangskontrolle und erfasst die Daten. Entweder mit dem Handscanner oder dann noch von Hand werden die Daten in diesem System EVA erfasst. Das ist der Ablauf. Nachher kommt die Veranlagung, d.h. bei den Selbständigerwerbenden veranlagt nur der Kanton, bei den Unselbständigen sind es die Gemeinden, mehrheitlich aber unter Mithilfe des Kantons. Dann kommt die Veranlagung, dann kommt die Rech-

nung, das kennen Sie alle, weil Sie ja alle auch eine Steuererklärung ausfüllen. Es gibt dann noch die 5000, die machen das elektronisch, dort geht das Ganze direkt an den Kanton. Dort geht ohnehin nichts mehr an die Gemeinde. Und das ist die Zukunft.

Nun, was wollen wir mit dem neuen Scanning beim Kanton? Der Ablauf wäre derselbe, aber alle Steuerklärungen gehen direkt zum Kanton. Beim Kanton werden sie in das System gescannt und die Eingangskontrolle wird direkt vom System gemacht. Es ist eine reduzierte Eingangskontrolle. Die Veranlagung bleibt im Moment noch gleich. Also dort ändert sich im Moment noch nichts, bis wir dann nicht die Fallauto haben. Dann wird sich auch bei der Veranlagung etwas ändern.

Was sagt nun der Auftrag Casanova? Was heisst das? Die Steuerklärung würde also weiterhin an die Gemeinde gehen. Die Gemeinden würden dann die Eingangskontrolle machen und dann müsste die Gemeinde dieses Dossier oder all diese Dossiers in das Scanzentrum bringen oder liefern oder schicken oder wie auch immer. Also all diese Dossiers würden dann von der Gemeinde in dieses Scanzentrum gebracht. Da kann man sich natürlich fragen, ja wer bezahlt dann das? Jetzt geht es ja an die Gemeinde, die die Erfassung macht und bei unserem System würde es direkt an den Kanton gehen und beim System Casanova, Regionalzentrum, geht es an die Gemeinden und die müssen dann 170 000 Dossiers in diese zehn oder vielleicht sind es nur fünf oder vielleicht wären es nur drei oder vielleicht wäre es auch nur ein Zentrum irgendwo, 170 000 Dossiers müssen dann per Post oder per Kurier oder wie auch immer in dieses Scanzentrum gebracht werden. Also das ist der Unterschied. Nun man kann sagen, der Eingang der Steuerakten in der Gemeinde würde also doch erhebliche logistische Probleme verursachen. Denn die Akten müssen ja dort erstmals dann eben noch transportiert werden. 170 000 Dossiers aus 150 Tälern. Was dazukommt beim Auftrag Casanova, wir könnten den nicht einfach so umsetzen. Also wenn es hier heisst, dass das keine zusätzlichen Kosten verursachen würde, dann ist das falsch. Wir müssten unsere EDV-Struktur, also EVA, wir müssten das alte System EVA wesentlich im Bereich der Kontrollmechanismen abändern, um den Workflow zu dokumentieren. Also wir müssen das alte EDV-System noch anpassen, um den Auftrag umzusetzen. Wir rechnen alleine für diese Umstellungen mit Kosten in der Grössenordnung von 200 000 bis 300 000 Franken. Auch die Aussage, eine dezentrale Lösung habe sicher keine Mehrkosten zur Folge, stimmt alleine schon aus diesem Grund mit Sicherheit nicht. Ausserdem, und jetzt kommen wir zu den Scanzentren, wie viele es dann auch immer sein würden, müsste jedes Scanzentrum mit zwei professionellen Scannern ausgestattet werden, um die notwendige Menge scannen zu können und um beim Ausfall eines Scanners auch nicht die Veranlagungsarbeiten zu behindern. Der Kanton braucht ohnehin eine Scanninginfrastruktur, nämlich für die juristischen Personen und die Spezialsteuern. Also wir müssen sowieso ein Zentrum bauen für die übrigen Steuern. Die Ausgaben sind im Übrigen im laufenden Jahr budgetiert. Auch das war im Budget bereits geplant. Wir rechnen mit einem Hochleistungsscanner für die kantonale Steuer-

verwaltung zusammen mit der notwendigen Software, das kostet uns rund 100 000 Franken. Natürlich, an den dezentralen Standorten müssen diese Scanner nicht ganz so leistungsfähig sein. Aber es müssen immer noch, und das hat auch Grossrat Koch gesagt, es müssen immer noch professionelle Scanner sein mit einer hohen Minutenleistung, mit doppelseitiger Scanfunktio und automatisiertem Einzug für grössere Papiermengen. Und glauben Sie nicht, bitte glauben Sie nicht, dass Sie Ihr Kopiergerät, welches auch noch die Funktion Scanning kennt, das Sie vielleicht in Ihrer Gemeindebehörde bereits haben, dass die diese Aufgaben erfüllen können. Sie können damit scannen. Das ist richtig. Aber Sie haben dann das Gescannte noch nicht im Softwareprogramm drinnen. Also d.h. Sie brauchen ganz spezielle Scanner, die kompatibel sind mit der Software. Und da gibt es gar nicht so viele Anbieter. Wir haben das für Sie abgeklärt, was das dann pro Standort heissen könnte. Sie müssen mit rund 40 000 Franken Kosten pro Standort rechnen. Scanner plus Software. 40 000 Franken. Dazu kommen selbstverständlich Serviceverträge für die Hardware und für den Betrieb vor allem dann in den grossen Spitzenzeiten im März und im April. Und das bei zehn oder elf Standorten, das können Sie selbst rechnen, wie viel das macht. Also mit anderen Worten ist mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen, wenn Sie den Auftrag Casanova überweisen wollen und wir ihn so umsetzen würden. Erhebliche Mehrkosten für Kanton und die Gemeinden. Und dazu kommt dann, das wurde angesprochen, dass ein Rückgang der zu scannenden Menge bei einer dezentralen Lösung kaum zu einem Rückgang der Kosten führen würde. Sie würden also eine teure Infrastruktur aufbauen, die im Laufe der Zeit immer weniger Volumen bewältigen müsste und irgendwann sogar nicht mehr gebraucht würde, weil nämlich die Prozesse allmählich ganz elektronisch werden und wir gar nicht mehr scannen müssen. Und da muss ich fragen, ja macht das Sinn? Gestern haben Sie über Fehlinvestitionen gesprochen. Ich kann Ihnen sagen, das wären Fehlinvestitionen, die wir hier leisten würden, in ein System, das nicht zukunftsgerichtet ist.

Meine Damen und Herren, vielleicht noch Folgendes: Also mehrere Scanningzentren sind teuer, sie sind operativ schwer zu bewältigen, sie sind auch nicht effizient zu betreiben. Es gibt unzählige Schnittstellen, die uns wirklich Schwierigkeiten machen würden. Vermutlich müssten wir das Scanning sogar dann aufgeben. Auch der Eingang der Steuerakten auf der Gemeinde, das habe ich gesagt würde mit dem anschliessenden Transport in regionale Scanzentrum aus finanziellen und auch aus ökologischen Gründen keine wirklich gute Lösung sein. Ich habe Ihnen jetzt aufgezeigt, was der Sinn des Auftrages Casanova ist. Was will er und was würde er kosten. Jetzt werde ich Ihnen noch kurz darlegen, was passiert, wenn Sie den Auftrag Casanova überweisen. Was passiert, wenn Sie uns den überweisen? Die Steuerverwaltung wird organisatorische Massnahmen, bei denen sie überzeugt ist, dass diese in der Praxis nicht funktionieren können, nicht umsetzen. Und daran kann auch ein überwiegender Auftrag Casanova nichts ändern. Die Steuerverwaltung wird aber selbstverständlich den Beschluss des Grossen Rates beachten. Es wird also dann einfach

so sein, dass derzeit kein Scanning eingeführt wird. Und Sie werden damit eigentlich erreichen, dass wir beim Status quo bleiben. Ich weiss nicht, ob das Sinn und Zweck Ihres Auftrages war, Grossrat Casanova. Sie haben ja in Ihrem Vorstoss die Fallautomatisierung gar nicht kritisiert. Sie haben vorhin betont, dass Sie nicht gegen den Fortschritt sind. Aber die Überweisung Ihres Vorstosses würde dazu führen, dass wir das Scanning nicht machen, dass wir beim Status quo bleiben. Und entsprechend, wenn wir nicht scannen, werden wir auch die Fallauto nicht machen können. Mit anderen Worten, Sie werden zwar den Stellenabbau in Ihren Regionen vorläufig verhindern. Vorläufig werden Sie das verhindern können. Sie nehmen aber gleichzeitig in Kauf, dass die weitere Entwicklung der Steuerverwaltung, die Modernisierung der Steuerverwaltung, die Effizienzsteigerung, auch die Kundenfreundlichkeit in den Abläufen behindert oder hinausgezögert wird. Und das aus regionalpolitischen Überlegungen, die ich respektiere. Aber es geht um Teilpensen. Ich weiss, das tut noch so weh. Auch ein Teilpensum in der Region zu verlieren, tut weh. Und wir müssen alles daran setzen, dass wir Teilpensen in den Regionen erhalten. Aber hier macht es keinen Sinn. Hier macht es keinen Sinn. Sie halten nur die Zukunft auf, die irgendwann trotzdem kommen wird. Und Grossrat Caviezel, in Chur sind es nicht 400 Stellenprozente, es sind nur 300. Immerhin auch 300 Stellenprozente. Ja, das tut uns weh. Auch die elektronische Archivierung führt im Übrigen zu Stellenabbau. Das ist so. Aber es ist auch ein Fakt, dass die Modernisierung all dieser Abläufe, an die müssen wir uns gewöhnen. Und wir können nicht Strukturhaltung machen oder Regionalpolitik machen, indem wir uns der Zukunft verschliessen. Das dürfen wir nicht machen.

Ich habe Ihnen sehr viel erzählt. Ich weiss nicht, ob ich Sie überzeugen konnte. Ich hoffe schon. Aber nur noch ein Letztes: Grossrat Kunz hat zu Recht darauf hingewiesen, dass andere Kantone Erfahrungen gemacht haben und zwar schlechte Erfahrungen gemacht haben. Eine Delegation der Steuerverwaltung, ich bin gleich am Ende, nur noch dies und dann können Sie entscheiden, eine Delegation der Steuerverwaltung ist vorgestern, am Montag, noch einmal ins Thurgau gereist, um zu schauen, wie das Scanning dort vor sich geht, um die Erfahrungen wirklich vor Ort noch einmal auch mit den zuständigen Behörden diskutieren zu können. Die Rückmeldungen, meine Damen und Herren, waren vernichtend. Die Rückmeldungen waren, und das hat Grossrat Kunz zu Recht gesagt, dass ein Scanning unter 100 000 Fälle pro Standort nicht zu brauchbaren Ergebnissen führt. Das ist Wortlaut Thurgau. Thurgau hat in der Anfangsphase zur Vorbereitung das Scanning den Gemeinden überlassen. Also das wäre die Variante Gemeinden oder Regionalzentren oder wie auch immer. Sie müssen immer daran denken, wir haben 170 000 Dossiers. Also unter 100 000 Dossiers nicht brauchbar. Im Thurgau haben es Gemeinden gemacht. Die Ergebnisse waren unbrauchbar. Es ist korrekt, Grossrat Kunz, bis auf drei Gemeinden haben heute alle Gemeinden die Arbeiten an den externen Scananbieter delegiert, obwohl sie diese Arbeiten noch entschädigen müssen. Die Gemeinden bezahlen jetzt pro Dossier zwei Franken an

einen externen Scananbieter. Also ernüchternd. Und ernüchternd gerade auch noch das Fazit dieser drei Scanzentren beziehungsweise dieser drei Gemeinden, die das noch selber machen, was die Qualität anbelangt: Die Thurgauer Behörden sprechen davon, dass dauerhaft mit drei unterschiedlichen Qualitätsstufen operiert werden müsse. Das kann es nicht sein, meine Damen und Herren. Lassen Sie uns nicht den gleichen Fehler machen wie im Thurgau. Überweisen Sie diesen Auftrag Casanova bitte nicht und lassen Sie uns unsere Steuerverwaltung effizient und modern ausgestalten.

Casanova (Ilanz): Ich mache es kurz. Regierungsrätin Janom Steiner hat jetzt sehr ausführlich und auch zum Teil sage ich jetzt mal auch mit Angstmache dargelegt, warum der Auftrag abzulehnen ist. Wir hätten uns diese ganze Diskussion ersparen können und ich sage nur eines: Transparenz. Sie können schon sagen, die Konferenz der Gemeindesteuerrämter sei die Ansprechstelle. Das sind Angestellte der Gemeinden. Und wenn sie Entscheide fällen, die also dazu führen, dass Arbeitsplätze abgebaut werden in den Gemeinden, dann sollten Sie die Gemeinden kontaktieren und nicht irgendwelche Stellen in der Gemeinde. Ich habe das aus einem Protokoll. Ich habe die Kopie hier. Da steht auch drin, was mit den Veranlagungen in Zukunft passiert. Das sind Entscheide, die die Gemeinden zu interessieren haben. Und da erwarte ich mehr Transparenz. Sie müssen sich auch nicht enervieren, wenn jetzt halt das diskutiert wird. Wenn man das sauber dargelegt hätte, hätten wir uns diese Diskussion vermutlich sparen können. Ich habe auch nicht verlangt, dass man zehn oder elf Zentren macht. Ich habe gesagt, man soll prüfen, ob man das dezentral anbieten kann. Noch zwei, drei Bemerkungen zu Kollege Kunz. Sie haben mir schon letztes Mal einen Ratschlag gegeben. Nun habe ich noch einen bekommen. Herzlichen Dank. Sie können versichert sein, dass ich schon weiss, wie viele Baugesuche wir in der Region haben. Aber Sie wissen vielleicht nicht, warum wir wenig Baugesuche haben. Uns fehlen die Arbeitsplätze. Die jungen Familien ziehen weg und wenn jetzt halt der Kanton halt auch noch die Arbeitsplätze wegrationalisiert, dann haben wir Probleme. Dann noch zu Grossratskollege Koch. Man kann sich immer hinter technische Lösungen verstecken. Ich weiss, es ist keine einfache Sache. Ich bin auch Ingenieur und ich habe auch etwas von der Technik mitbekommen. Ich glaube, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Natürlich wenn die Kosten halt in der Abwägung schlussendlich dazu führen dass es eine zentrale Lösung braucht, bin ich der letzte, der dagegen spricht. Aber das Vorgehen, wie es da stattgefunden hat, das kann ich so nicht unterstützen. Mir geht es darum, ein Zeichen zu setzen. So geht es nicht.

Jaag: Ich brauche eine Klärung. Es ist mir völlig klar, die Zusammenhänge sind unendlich bindend. Das kann ich nachvollziehen. Da haben Sie mich auch in dieser Sache überzeugt, Frau Regierungsrätin. Aber wissen Sie, ich möchte nicht nachtragend sein. Sie haben uns ein Amt für Wald und Naturgefahren, das eigentlich wirklich in die Region hinaus gehört, weggenommen, wo diese Verbindung wesentlich weniger schlüssig war. So

viel einfach, das muss ich noch loswerden. Aber dann vielleicht einfach die sachliche Frage: Wann entfällt schlussendlich die Veranlagung bei den Gemeinden? Es geht irgendwann einmal darum, einer Person oder mehreren Personen zu sagen, keine Arbeit mehr auf der Gemeinde. Das ist, was Casanova gesagt hat, wir stellen an, Sie sagen, was die zu tun haben. Das ist einfach nicht in Ordnung gelaufen. Da muss ich einfach, aber wenn Sie mir sagen können, wann diese Arbeit noch weggeht, dann kann ich mindestens irgendwo im Oberstübchen beginnen zu planen. Wir möchten verlässliche Arbeitgeber sein und bleiben.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich habe Ihnen den Zeitplan dargelegt. Jetzt das Scanning und nachher kommt der Systemwechsel von EVA zur Fallauto. Und die Fallauto, das ist die unterstützte Veranlagung, elektronische oder automatisierte Veranlagung, die wird dann drei Fälle oder drei mögliche Fälle bilden. Und da wird es Fälle geben, die aufgrund von Vorjahren und aufgrund von gewissen Kriterien direkt veranlagt werden. Die Grünen, das sind die, die praktisch vom System durchgewunken werden und veranlagt werden können. Dort braucht es dann die Mitarbeit nicht mehr. Es gibt aber dann die Orangen oder Gelben. Dort muss man noch zusätzliche Abklärungen machen. Und es gibt die komplexeren, schwierigeren Fälle, dort wird weiter veranlagt. Jetzt, um genau sagen zu können, wie viele das bei Ihnen sind, da wird die Steuerverwaltung noch das Mengengerüst anschauen müssen. Ich gehe davon aus, dass hier die Informationen von Seiten der Steuerverwaltung gegeben werden können, wenn das System gewechselt wird. Dann muss man schauen, wie viele sind grün und wie viele bleiben weiterhin rot. Es gibt ja sehr viele komplexe Fälle. Aber das wird dazu führen, dass es auch in der Veranlagungstätigkeit Veränderungen geben wird und dass die Mitwirkung entsprechend weniger benutzt, also benötigt wird. Jetzt konkrete Zahlen zu sagen, bin ich ausser Stande. Ich glaube, ich weiss nicht, ob die bereits vorliegen. Und wie gesagt, Grossrat Casanova, es war sicher keine Absicht, die Gemeinden hier auszulassen. Der Ansprechpartner war diese Konferenz. Ich habe Ihre Botschaft gehört. Wir werden in Zukunft solche Themen mit den Gemeinden auch direkt ansprechen.

Standespräsident Campell: Ich sehe, dass die Diskussion ausgeschöpft ist und dass wir zur Abstimmung übergehen. Meine Damen und Herren, ich möchte Sie einfach zum Schluss aufmerksam machen zur Abstimmung. Ich habe bis dahin immer gesagt, die Plus-Taste sei die Meinung der Regierung. Nicht dass mir anschliessend dann gesagt wird, ich hätte es geändert. Ich bleibe bei diesem System. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Auftrag nicht überweisen will, so wie es die Regierung wünscht, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag Casanova überweisen will, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben entschieden, den Auftrag Casanova mit 58 zu 45 Stimmen und 5 Enthaltungen nicht zu überweisen.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 58 zu 45 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Standespräsident Campell: Meine Damen und Herren, bevor ich zum Schluss komme, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass anschliessend ans Sessionsende die Gruppe Rumantscha ihre Sitzung im Hotel Stern hat.

Stimedas damas, stimos signuors, nus vains darcho gieu duos dis sessiun, nus vains gieu üna buna sessiun, las discussiuns d'eiran intensivias, ma bunas. Per cha nus vegians adüna darcho chi funcziuna tuot cò aint la sela, lessa ingrazcher al secretariat dal grand cussagl, eau less ingrazcher a las persunas chi sun responsablas pella technica, ma er a las medias ün grazcha fich per lur rapports or da la sela dal grand cussagl. Eau giavüsch a Vus tuots quist inviern auncha ün pò naiv, ma impustüt bger sulagl, cha'l giast da la Svizra, ma er da l'Europa vegnan e pudaun giodair, e na chi's discuorra be da l'euro. Cun quists peds nu possa auncha serrer la sessiun, perche ch'eau d'he auncha da preler che chi'd es tuot entro:

Eingegangen ist ein Auftrag Locher betreffend Unterstützung der Gemeinden beim Versand der easyvote Abstimmungshilfe. Eine Anfrage Alig betreffend bessere Rahmenbedingungen im Verkehr und Tourismusbereich. Eine Anfrage Tomaschett Breil betreffend Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Kanton Graubünden. Ein Auftrag Caduff betreffend Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige. Eine Anfrage Kappeler betreffend freihändige Verfahren im Nicht-Staatsvertragsbereich. Eine Anfrage Caviezel, Davos, betreffend Finanzierung und Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Ein Auftrag Epp betreffend Prüfung Erweiterung Bahnhof Disentis mit einem Lokalpersonaldepot. Ein Auftrag Epp betreffend Prüfung durchgehender der Züge MGB/RhB bei der Schnittstelle Disentis und Verkürzung der Fahrzeiten Chur - Sedrun. Somit wünsche ich Ihnen allen einen guten Appetit, gute Heimreise. Grazia fich, la sessiun es a fin.

Schluss der Sitzung: 13.25 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Caduff betreffend Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige
- Auftrag Epp betreffend Prüfung durchgehender Züge MGB/RhB bei der Schnittstelle Disentis und Verkürzung der Fahrzeiten Chur – Sedrun
- Auftrag Epp betreffend Prüfung Erweiterung Bahnhof Disentis mit einem Lokpersonaldepot
- Auftrag Locher Benguerel betreffend Unterstützung der Gemeinden beim Versand der easyvote Abstimmungshilfe

- Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Kanton Graubünden
- Anfrage Alig betreffend bessere Rahmenbedingungen im Verkehrs- und Tourismusbereich
- Anfrage Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Finanzierung und Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMA's)
- Anfrage Kappeler betreffend freihändige Verfahren im Nicht-Staatsvertragsbereich

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Patrick Barandun / Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 11. März 2015 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Februarsession 2015 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.